
LUXEMBURG
GESELLSCHAFTSANALYSE UND LINKE PRAXIS
BESITZ
ERGREIFEN



»Privateigentum abschaffen heißt übrigens nicht, jemandem etwas wegnehmen, sondern allen etwas geben«

Sabine Nuss

»Die gesetzgeberische Option der Verstaatlichung ist der Blinddarm des Grundgesetzes: zwar enthalten, aber nutzlos und im Zweifel ein Entzündungsherd, der Schaden anrichtet.«

Marco Buschmann (FDP)

»Die Vergesellschaftung der Produktionsmittel ist also gleichbedeutend mit der Beseitigung der Klassenherrschaft.«

Karl Korsch

EDITORIAL

Die Mehrheit der Berliner*innen ist dafür, private Immobilienkonzerne zu vergesellschaften – so das Ergebnis des Volksentscheids von »Deutsche Wohnen & Co. enteignen«. Damit hatte niemand gerechnet. Doch es war ein Akt der Notwehr: In den Städten ist es fast unmöglich geworden, bezahlbaren Wohnraum zu finden, die Angst vor Verdrängung ist riesig. Die Kampagne hat uns vor Augen geführt, wie falsch und lebensfeindlich es ist, so elementare Dinge unseres Lebens wie Wohnraum dem Markt zu überlassen.

Wie kann es sein, dass aus meiner Mietsteigerung die Rendite von Aktionär*innen bezahlt wird? Und warum sollten Krankenhäuser und Pflegeheime zur Profitmacherei betrieben werden, statt sich an unseren Bedürfnissen zu orientieren? Höchste Zeit, nicht nur die Daseinsvorsorge, sondern auch wichtige Teile der Produktion unter öffentliche Kontrolle zu bringen: nämlich all das, was für ein gutes Leben für alle und einen nachhaltigen Umgang mit unserem Planeten notwendig ist. Deshalb heißt es jetzt: BESITZ ERGREIFEN. Dass dabei viel zu gewinnen ist, zeigt auch die gleichnamige Bildserie von Esra Rotthoff.

LuXemburg 1/2022 fragt, wie die Arbeiter*innenbewegung Anfang des letzten Jahrhunderts über Sozialisierung nachgedacht hat und warum Vergesellschaftung viel mehr bedeutet als einen Wechsel der Eigentumsform. Warum reicht es nicht, die Gesundheitsversorgung in die öffentliche Hand zu bekommen, und wie vergesellschaftet man eigentlich die Plattformökonomie? Wie sähe eine kommunale Sorge-Ökonomie aus, die auch die Geschlechterverhältnisse ins Wanken brächte? Und könnte eine breite Initiative für Vergesellschaftung, die die vielen kleinen und großen Kämpfe bündelt, der Kompass für eine Erneuerung der Linken sein?

»WIR MUSSTEN RAUS AUS DER KOMFORTZONE«

Wie gewinnt man eine Mehrheit für Enteignung?

Mit Nina Scholz und Jenny Stupka

SOZIALISMUS KOMMT VON SOZIALISIERUNG

Was wir von Karl Korsch & Co. über kollektive Selbstverwaltung lernen können

Von Michael Buckmiller

BELIEVE THE HYPE!

Vergesellschaftung kann ein Kompass für die Erneuerung der Linken sein

Von Mario Candeias, Alex Demirović, Barbara Fried, Rhonda Koch, Rainer Rilling, Thomas Sablowski, Eva Völpel und Moritz Warnke



SCHWERPUNKT

6 **MEINS!**
Eigentum gilt als die Bedingung für Freiheit – warum ist das so?
Von Sabine Nuss

GESPRÄCH
14 **»WIR MUSSTEN RAUS AUS DER KOMFORTZONE«**
Wie gewinnt man eine Mehrheit für Enteignung?
Mit Nina Scholz und Jenny Stupka

BLICKWINKEL
18 **BESITZ ERGREIFEN**
Von Esra Rotthoff

20 **BELIEVE THE HYPE!**
Vergesellschaftung kann ein Kompass für die Erneuerung der Linken sein
Von Mario Candeias, Alex Demirović, Barbara Fried, Rhonda Koch, Rainer Rilling, Thomas Sablowski, Eva Völpel und Moritz Warnke



30 **MIT GEMEINGUT GEHT'S BESSER**
Die Zahlen sprechen Klartext

GESPRÄCH
32 **WAS KANN ARTIKEL 15 GRUNDGESETZ?**
Verfassungsrechtlich ist Vergesellschaftung kein Problem
Mit Franziska Drohsel und Cara Röhner

38 **DER KURZE WINTER DER WIRTSCHAFTSDEMOKRATIE**
Wie die Vergesellschaftung in die hessische Verfassung kam
Von Ulrich Wilken

42 **DER PREIS DER VERGESELLSCHAFTUNG**
Von Armin Kuhn

WIEDERGELESEN
48 **»UND IHR, DIE BESITZENDEN, IHR SEID BESESSEN.«**
Von Ursula Le Guin

52 **SORGENDE STÄDTE**
Vergesellschaftet die Care-Arbeit!
Von Barbara Fried und Alex Wischnewski

LUXEMBURG ONLINE

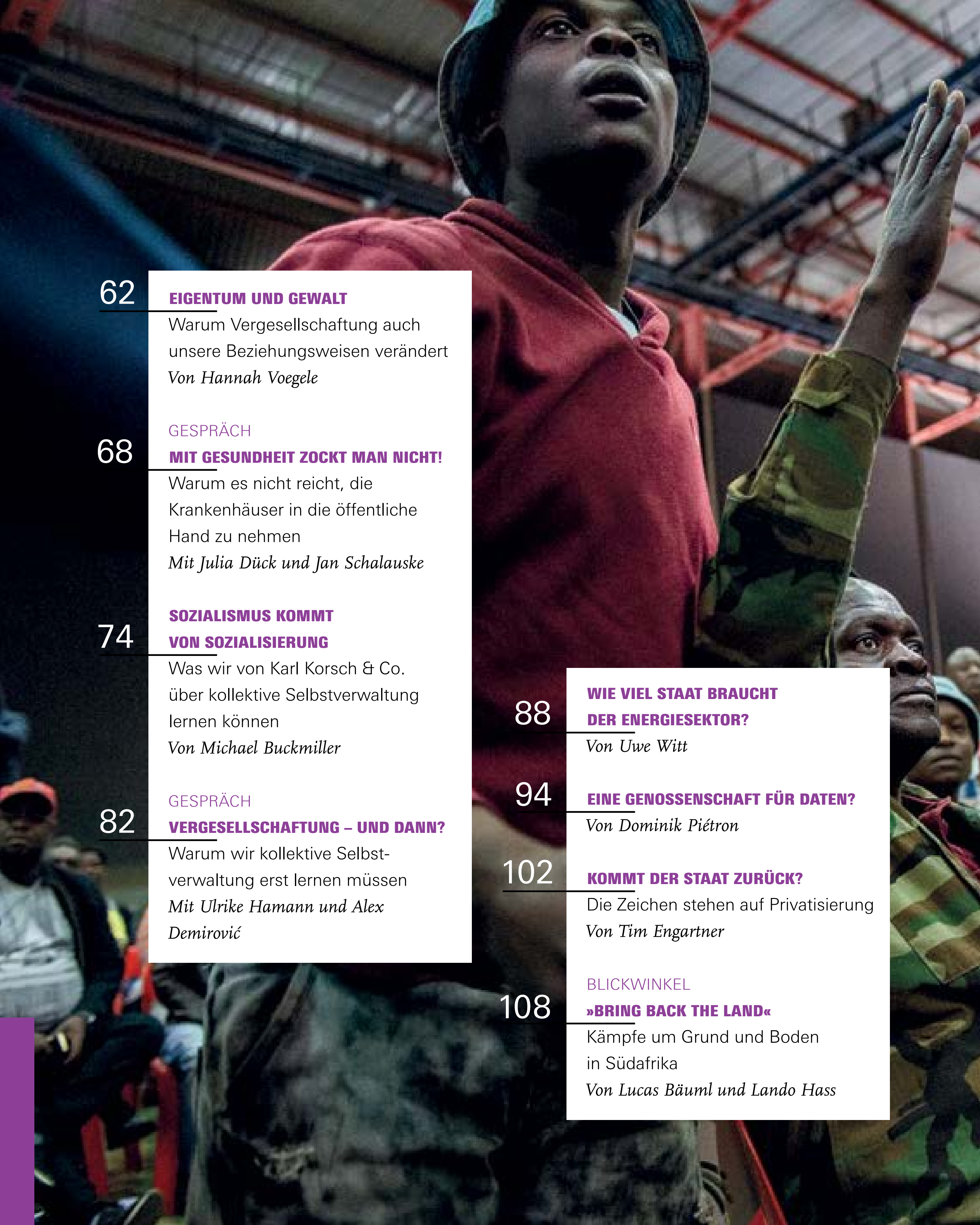
S-BAHN IN LANDESHAND
Warum Berlin seine S-Bahn selbst betreiben sollte
Von Andreas Fuhs und Kristian Ronneburg

STROM IN ÖFFENTLICHE HAND
Druck für eine Energiewende von unten
Von Judith Dellheim

DIE COMMUNITY ALS RESSOURCE
Wie der Krisenkapitalismus die Gemeinschaft wiederentdeckt
Von Tine Haubner und Silke van Dyk

GRUND UND BODEN GEHÖREN IN GEMEINEIGENTUM
Auszug
Von Christa Luft

HKWM-STICHWORT
ENTEIGNUNG
Von Jürgen Becher, Marcel van der Linden und Ulrich Weiss



62 **EIGENTUM UND GEWALT**
Warum Vergesellschaftung auch unsere Beziehungsweisen verändert
Von Hannah Voegele

GESPRÄCH
68 **MIT GESUNDHEIT ZOCKT MAN NICHT!**
Warum es nicht reicht, die Krankenhäuser in die öffentliche Hand zu nehmen
Mit Julia Dück und Jan Schalauske

74 **SOZIALISMUS KOMMT VON SOZIALISIERUNG**
Was wir von Karl Korsch & Co. über kollektive Selbstverwaltung lernen können
Von Michael Buckmiller

GESPRÄCH
82 **VERGESELLSCHAFTUNG – UND DANN?**
Warum wir kollektive Selbstverwaltung erst lernen müssen
Mit Ulrike Hamann und Alex Demirović

88 **WIE VIEL STAAT BRAUCHT DER ENERGIESEKTOR?**
Von Uwe Witt

94 **EINE GENOSSENSCHAFT FÜR DATEN?**
Von Dominik Piétron

102 **KOMMT DER STAAT ZURÜCK?**
Die Zeichen stehen auf Privatisierung
Von Tim Engartner

BLICKWINKEL
108 **»BRING BACK THE LAND«**
Kämpfe um Grund und Boden in Südafrika
Von Lucas Bäuml und Lando Hass



IN JEDEM HEFT

114 WEHTU-FRAGE
DIE LINKE MUSS SICH NEU ERFINDEN – ABER WIE?
Von Klaus Dörre

122 WEHTU-FRAGE
MEHR ÖFFENTLICHKEIT WAGEN, LINKE!
Von Ferda Ataman

126 ROSALUX KOMPAKT

132 IMPRESSUM

LUXEMBURG ONLINE

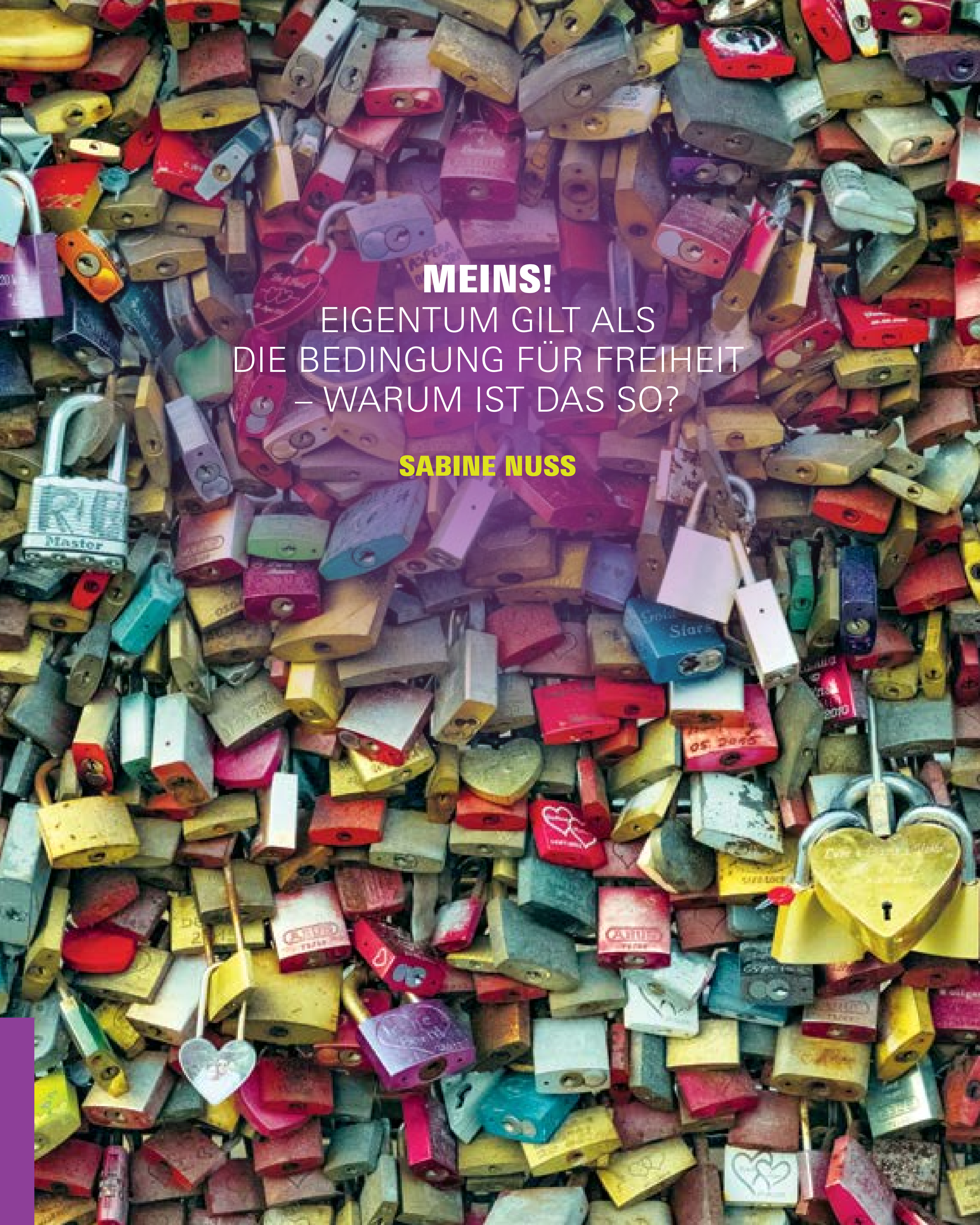
GESPRÄCH
WAS IST REPRODUKTIVER RASSISMUS?
Mit Sophia Siddiqui

IM PARLAMENT ISOLIERT, MIT QUERDENKEN LIIERT.
Wo steht die AfD aktuell?
Von Gerd Wiegel

IN DER KLEMME
Die Ukraine zwischen Ost-West-Konflikt und schlechter Regierung
Von Jerry Harris und Garret Virchick

PENTAGON GOES SILICON VALLEY
Wenn zivile Technologie zum Kapital des Krieges wird
Von Lucas Maaser und Stephanie Ann Verlaanw

WIEDERGELESEN
»DIE SCHWARZEN JAKOBINER«
Von Cyril Lionel Robert James



MEINS!

EIGENTUM GILT ALS DIE BEDINGUNG FÜR FREIHEIT – WARUM IST DAS SO?

SABINE NUSS

Beim Wort Enteignung denken wir schnell, uns würde etwas weggenommen. Dabei ist Gemeineigentum ein Gewinn für alle.

Im Sommer 2021 setzte die Verfasserin dieses Artikels im Nachrichtendienst Twitter einen Tweet mit folgendem Inhalt ab: »#Privateigentum abschaffen heißt übrigens nicht, jemandem etwas wegnehmen, sondern allen etwas geben.« Dieser Tweet löste einen Shitstorm aus, über Nacht sprang der Hashtag #Privateigentum auf Platz eins der Deutschlandtrends, die meisten Bezugnahmen waren aggressiv, häufig beleidigend. Man solle doch der »stalinistischen Chefenteignerin« die Klamotten vom Leib reißen, hieß es da, ihr Portemonnaie enteignen, ihr Auto, sie solle ihre IBAN rausrücken. Einer lud sich zum Frühstück ein und mutmaßte, der volkseigene Kühlschrank sei ja sicher voll. Hunderte von Nachrichten dieser Art fluteten die Timeline der Verfasserin, einer der erbosten Nutzer fragte: »Heißt das, ich kann Ihnen ihr Auto, Fahrrad, Möbel wegnehmen? Weil Privateigentum ist ja schnöde. Lasst andere arbeiten, sich Dinge kaufen, und dann sollen sie es hergeben? Für Schmarotzer, Schnorrer, die selber nichts auf die Reihe bringen? Nein danke, ich behalte mein Eigentum.«

SABINE NUSS ist Politikwissenschaftlerin, Autorin und Verlegerin. Seit 2017 ist sie Geschäftsführerin des Karl Dietz Verlags in Berlin. Dort erschien unter anderen ihr Buch »Keine Enteignung ist auch keine Lösung. Die große Wiederaneignung und das vergiftete Versprechen des Privateigentums« (2019).

Zwei Reaktionen, die auch aus der hitzigen Debatte um die Kampagne »Deutsche Wohnen & Co. enteignen« vertraut sind, tauchten gehäuft auf: die Unterstellung, weil man Privateigentum kritisiere, wolle man zum real existierenden Sozialismus zurück, hätte gar Stalinismus zum Ziel, und die Angst, man wolle einen um das persönliche Eigentum bringen.

Diesen Befürchtungen liegt ein bestimmtes Verständnis von Eigentum zugrunde. Zum einen wird die Ordnung, die auf Privateigentum beruht, als Voraussetzung einer freien Marktwirtschaft wenn nicht für die beste, so doch im Vergleich zum real existierenden Sozialismus für die bessere aller möglichen Welten gehalten. Dieser Vorstellung zufolge

hat in der Wettbewerbsgesellschaft jeder und jede die Freiheit, kraft seiner oder ihrer Anstrengung privat für sich Eigentum anzuhäufen. Implizit wird davon ausgegangen, dass es die eigene Arbeit sei, die Eigentum schafft. Diese in die Literatur als »Arbeitstheorie des

»Implizit wird davon ausgegangen, dass es die eigene Arbeit sei, die Eigentum schafft.«

Eigentums« eingegangene Grundannahme ist auch Basis der herrschenden Leistungsideologie. Wenn man die Früchte seiner Arbeit erntet, so die Überzeugung, kann man entsprechend viele Früchte ernten, wenn man viel arbeitet. Im Umkehrschluss: ohne Fleiß kein Preis.

Je sozial ungleicher Gesellschaften nun werden, je mehr sich der Reichtum in nur wenigen Händen konzentriert, die Schere zwischen Arm und Reich auseinandergeht, desto härter ist der Kampf um das eigene Hab und Gut, der in einer Wettbewerbsgesellschaft ausgefochten werden muss – um Arbeitsplätze, um Aufstiegschancen. Kritik an Privateigentum wird dann deshalb so vehement zurückgewiesen, weil einem das unter diesen Bedingungen immer härter erarbeitete Eigentum besonders verteidigungswürdig erscheint. Auch der feindliche Individualismus, der die herrschende Eigentums- und Wettbewerbsordnung prägt, nimmt dann zu.

Dieses Eigentumsdenken ist kennzeichnend für das öffentliche Bewusstsein. Es ist allerdings nur oberflächlicher Schein eines sehr viel tiefer reichenden gesellschaftlichen Verhältnisses. Seine Analyse stellt die grundlegenden Vorannahmen der herrschenden Eigentumsideologie nicht nur auf den Kopf, sie zeigt darüber hinaus, warum dieses Denken so wirkmächtig ist: Schuld daran sind nicht (allein) die Gedanken der Herrschenden, die zu den Gedanken der Beherrschten werden, vielmehr ist es eine spezifische Alltagspraxis, in der wir alle gefangen sind, die die skizzierten Annahmen zu Eigentum nahelegt und damit den davon ausgehenden feindlichen Individualismus erzeugt. Das soll im Folgenden erläutert werden.

PRODUKTIVES UND PERSÖNLICHES EIGENTUM

Eigentum, das gibt uns der spontane Alltagsverstand auf, scheint allein aus dem bürgerlichen Recht erklärbar. Demnach haben wir uns Regeln gegeben, wobei eine der wichtigsten und verfassungsrechtlich verankerten das Recht auf Eigentum ist. Das meint: das Recht, andere vom Zugang zu einer Sache ausschließen zu dürfen und mit dem Inhalt nach Belieben zu verfahren. Diese juristische Seite ist durchaus eine zentrale Dimension des Eigentums, aber bei Weitem nicht seine einzige. Das wird deutlich, wenn man einen historischen Blick auf Eigentum wirft.

Generell und alle historischen Zeiten übergreifend gilt: Um als Gesellschaft zu überleben, müssen sich Menschen Natur aneignen, damit sie Nahrung haben und sich vor den Witterungen schützen können. Essen, Trinken, ein Dach über dem Kopf – all das sind Ergebnisse der Aneignung von Natur oder: die Früchte der Arbeit. Die Aneignung von Natur setzt voraus, dass über sie verfügt werden kann. Dabei ist es ein gewaltiger Unterschied, ob über die Mittel verfügt wird, mit denen die Natur angeeignet wird (Werkzeuge, Maschinen) oder ob darüber verfügt wird, was mit diesen Mitteln

aus der Natur produziert wird. Wenn zwei Personen vor einem Apfelbaum stehen, es aber nur eine einzige Leiter gibt (und die Leiter die einzige Möglichkeit ist, an einen Apfel zu kommen), dann ist klar, dass jene Person ohne Leiter auf Gedeih und Verderb auf den Goodwill der Person mit Leiter angewiesen ist. Die Person mit Leiter kann die Person ohne Leiter schlicht verhungern lassen.

Man kann, was im öffentlichen Diskurs selten getan wird, diese beiden Objekte der Verfügung – Leiter/Baum und Apfel – analytisch unterscheiden in: Produktionsmittel (Pflücken) oder produktives Eigentum auf der einen Seite und Konsumtionsmittel (Essen) oder persönliches Eigentum auf der anderen. Diese Unterscheidung macht Sinn, weil exklusive Verfügungsgewalt über Produktionsmittel eine wesentlich größere Macht verleiht als jene über Konsumtionsmittel. Im Kern der Kritik an Privateigentum steht daher auch nicht persönliches Eigentum wie die Zahnbürste oder der Kühlschrank, sondern das, was ihrer individuellen Aneignung überhaupt erst vorausgeht: die Art und Weise ihrer Herstellung. Wie sich nun aber Menschen in einer Gemeinschaft zueinander bezüglich ihrer Produktionsmittel verhalten, darin unterscheiden sich die historischen Epochen voneinander.

DIE ENTSTEHUNG DES PRIVATEIGENTUMS: TRENNUNG IN BESITZ UND EIGENTUM

Die Herausbildung der modernen Marktwirtschaft, wie wir sie heute kennen, war daher auch eine Veränderung der Art und Weise, wie Menschen zueinander und zu den Mitteln der Aneignung von Natur in Beziehung stehen. Boden war noch bis vor etwa 500 Jahren das wichtigste Produktionsmittel überhaupt. Im Rahmen spezifischer persönlicher Abhängigkeitsverhältnisse (Leibeigenschaft) hatten die sozial untergeordneten Menschen unmittelbar Zugang zum Boden und lebten wesentlich von der Subsistenzwirtschaft, das heißt von den Früchten des Landes, das sie beackerten und bewohnten.

Erst mit der massenhaften Vertreibung der Landbewohner*innen von ihrem Boden, beginnend mit dem Ausgang des Mittelalters bis weit in das 19. Jahrhundert hinein (»Einhegungen«), entstand das, was wir heute moderne Marktwirtschaft oder Kapitalismus nennen. Die Menschen waren nun zwar aus ihrer feudalen Herrschaftsbeziehung befreit und wurden dank bürgerlicher Revolution zu einem Subjekt mit gleichen Rechten, aber sie standen da ohne Boden, Baum und Leiter und damit ohne Zugangsmöglichkeit zum Apfel. Wenn sie nicht verhungern wollten, mussten sie sich ins Benehmen setzen zu jenen, die Leiter und Bäume hatten. Das taten sie, indem sie ihnen ihre Arbeitskraft verkauften. Sie entwickelten sich daher historisch von Fronarbeitenden zu Lohnarbeitenden. Damit veränderte sich das in jener Zeit herrschende Bewusstsein von Aneignung. Erst jetzt schälten sich zwei Kategorien so trennscharf heraus, wie wir sie heute kennen: Besitz und Eigentum.

Besitz ist die tatsächliche, konkrete Verfügungsgewalt, Eigentum die rechtliche, abstrakte Verfügungsgewalt. Man kann Eigentümer*in sein, ohne das Eigentumsobjekt im Besitz zu haben, und man kann etwas besitzen, ohne Eigentümer*in des Besitzes zu sein. (Beispielsweise ist eine

Mieterin zwar Besitzerin der Wohnung, aber nicht Eigentümerin. Bei Selbstnutzer*innen fällt Eigentum und Besitz in eins).

In ihrer historisch neuen sozialen Rolle sind die ehemaligen Leibeigenen daher auch wieder im Besitz von Produktionsmitteln – so, wie sie früher ihr Produktionsmittel Land bearbeiteten, so bedienen und benutzen sie auch in der modernen Fabrik die Produktionsmittel. Aber sie *besitzen* sie nur, sie haben keine abstrakte, rechtliche Verfügungsgewalt über sie. Die haben die Eigentümer*innen der Produktionsmittel und sie geben daher auch die Art und Weise der Verwendung vor. Diese besteht im Wesentlichen darin, das von den Privateigentümer*innen vorgeschossene Kapital zu vermehren.

Wer sich genauer anschaut, wie diese wunderliche Kapitalvermehrung zustande kommt, wird die eingangs erwähnte Annahme, Arbeit begründe Eigentum – Grundbaustein des herrschenden Eigentumsdenkens – plötzlich in einem anderen Licht sehen: Die Lohnarbeitenden müssen unter dem Kommando der Privateigentümer*innen etwas produzieren, das mehr Wert hat, als sie selbst für ihren Lebensunterhalt bekommen. Ein Beispiel: Der abhängig Beschäftigte Peter baut in einer Fahrradfabrik fünf Fahrräder. Die Eigentümerin der Fahrradfabrik, Caroline, eignet sich alle fünf Fahrräder an. Peter bekommt kein einziges. Peters Arbeit schafft gar kein Eigentum für Peter. Peters Arbeit schafft Eigentum für Caroline. Caroline zahlt Peter nun zwar einen Lohn, der liegt aber systematisch und nicht zufällig unter dem Wert der fünf Fahrräder. Caroline verkauft alle fünf Fahrräder (wenn's gut geht) und sackt die Differenz ein zwischen dem, was Peter kriegt, und dem, was sie für alle Räder bekommen hat. Das ist der Mehrwert, von dem sich ein Teil als Carolines Gewinn in der Bilanz niederschlägt. Und was bleibt Peter? Der Lohn, den er für seine Arbeit erhält. Er ermöglicht ihm über den Umweg des Marktes den Zugriff auf einen Ausschnitt des von allen Arbeiter*innen unter diesem Kommando produzierten Reichtums. Aber dieser Anteil entspricht nur dem, was Peter braucht, um seine Arbeitskraft erhalten zu können, sodass er weiterhin in der Lage ist, für Caroline Fahrräder zu bauen. Peters Einfluss darauf, was er konsumieren kann, das heißt Art und Umfang seines persönlichen Eigentums, ist daher quantitativ als auch qualitativ fremdbestimmt. Qualitativ ist er abhängig davon, was der Markt nach Kriterien der Profitmaximierung hergibt, und quantitativ davon, was er sich mit dem Lohn leisten kann. Mit Peters Freiheit ist es unter diesen Bedingungen also nicht weit her. In Ausnahmefällen kann es vorkommen, dass Peter vom eigentumslosen Besitzer zum Eigentümer von Produktionsmitteln aufsteigt, um dann auch andere für sich arbeiten lassen zu können. Aber: »Vom Tellerwäscher zum Millionär« ist nur der Traum, der Menschen wie Peter glauben lässt, dass es jeder schaffen kann. Es ist damit ein weiterer Mythos des oben skizzierten Eigentumsdenkens entlarvt: Menschen wie Peter werden sich noch so anstrengen können: Der Preis für seinen Fleiß – der Lohn seiner Arbeit – bleibt in aller Regel begrenzt auf persönliches Eigentum. Über die Produktionsmittel hat er keine Verfügungsmacht.

Die Trennung der Mehrheit der Menschen von der Verfügungsgewalt über das produktive Eigentum macht sich dann am


»POWER
TO THE PEOPLE«

schmerzlichsten bemerkbar, wenn ihre Arbeitskraft nicht mehr oder nicht ausreichend rentabel ist. Denn das Verhältnis jener, die über das produktive Eigentum verfügen, zu diesem Eigentum und zu jenen, die damit arbeiten, ist rein instrumentell: Mensch und Natur werden einzig und allein dazu eingesetzt, das dafür investierte Kapital zu vermehren. Unternehmen produzieren darüber hinaus unabhängig voneinander in Konkurrenz für einen anonymen Markt. Sie wissen also nie, ob sich ihr Kapital verwertet, ob die eingekaufte Arbeitskraft sich gelohnt hat. Daher ist das produktive Eigentum auch »Privat«eigentum: Es ist nicht der öffentlichen demokratisch legitimierten Verfügung zugänglich und wird nicht in transparenter Abstimmung der Unternehmen untereinander kooperativ produziert, sondern isoliert, unter Geheimhaltung, auf eigene Rechnung.

Diese Praxis birgt ein enormes Potenzial für regelmäßig ausbrechende Krisen und setzt die Arbeitenden außerhalb ihrer Kontrolle stehenden und ihnen als quasi natürlich erscheinenden Marktbewegungen aus. Das kann sich zeigen als Lohnsenkung, als Preissteigerung, im schlimmsten Fall als Arbeitslosigkeit. Dann ist die Trennung der Arbeitenden vom gesellschaftlich produzierten Reichtum vollständig durchgesetzt, der Zugang zu konsumtivem Eigentum bricht jäh ab und man wird zum Bittsteller gegenüber dem Staat.

FREIHEIT, GLEICHHEIT, EIGENTUM

Für die Akteure in der modernen Marktwirtschaft stellt sich Wirtschaft nun allerdings ganz anders dar als hier analysiert, nämlich als ein großer neutraler und harmloser Zusammenhang von Kaufen und Verkaufen, eine Praxis – der Markt –, die es vermeintlich immer schon gegeben hat. Es wird nicht unterschieden, ob Arbeitskraft, Produktionsmittel oder Konsumgüter getauscht werden. Alles ist sich gleich darin, eine Ware zu sein. In diesen millionenfachen Tauschakten treten sich die Besitzenden von Waren und die Besitzenden von Geld ebenso als rechtlich Gleiche gegenüber.

Als Tauschende folgen sie ihrem freien Willen, sie gehen Verträge freiwillig miteinander ein: Kaufverträge, Miet- oder Leihverträge, aber auch Arbeitsverträge, bei denen Arbeitskraft gegen Lohn getauscht wird. Es ist dies eine ganz spezifische Freiheit, die die bürgerliche Gesellschaft kennzeichnet, es ist die Freiheit des Marktindividuums. Als frei erscheint sie im Gegensatz zur persönlichen Unfreiheit vergangener Epochen, wo nicht der Verkauf der Arbeitskraft zwischen zwei rechtlich gleichen Subjekten die Regel war, sondern persönliche Abhängigkeit, wie zum Beispiel Sklaverei und Leibeigenschaft.

Betrachtet man lediglich die millionenfachen Tauschakte und abstrahiert von der Produktionssphäre, so scheint eigene Arbeit der Grund für Eigentum zu sein, weil im Tausch in der Regel Produkte getauscht werden, die das Ergebnis von Arbeit sind. Geld zum Tauschen verdient man sich durch Arbeit. Güter oder Dienstleistungen entstehen durch Arbeit. Wenn ich etwas tausche, ist das Eigentum daran längst geklärt, es ist dem Tausch vorausgesetzt. Was getauscht wird, gehört juristisch dem Tauschenden, sonst könnte er es nicht tauschen, es sieht also im Tauschakt so aus, als seien Arbeit und Eigentum eine Einheit. Der Zwischenschritt, die Aneignung fremder Arbeit, die Abschöpfung des Mehrwerts, ist unsichtbar. So scheint es unmittelbar einleuchtend, dass

Art und Umfang persönlichen Eigentums auf die jeweils eigene Arbeit zurückzuführen sind.

Diese Perspektive wird durch die alles prägende Praxis des alltäglichen ubiquitären Tauschs Ware gegen Geld nahegelegt. Auf diese Weise tritt nur das freie, gleiche Subjekt, das potenziell *eigentumsfähig* und daher seines Glückes Schmied ist, an die Oberfläche. Das Herrschaftsverhältnis bleibt im Verborgenen. Das ist die Folie, vor der das herrschende Eigentumsdenken seine Annahmen trifft und entsprechende Blüten treibt.

AUFHEBUNG DES PRIVATEIGENTUMS

Die Aufhebung des Privateigentums würde nun bedeuten, im Rahmen gesellschaftlicher Kämpfe um einen neuen Produktionszweck zu ringen, mit dem Ziel, ihn zugunsten von Mensch und Natur zu verändern. Ganz im Sinne der hier vorgelegten Analyse des Eigentums wäre das in letzter Konsequenz die Aufhebung der Privatproduktion. Dazu müssten jene Arbeitenden, die zwar die tatsächliche und konkrete Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel innehaben (Besitz), aber nicht die rechtliche und abstrakte (Eigentum), für die Aneignung des Letztgenannten kämpfen. Hätten die Besitzer*innen der Produktionsmittel wirkliche Verfügungsmacht darüber, könnten sie auf den Zweck ihres Unternehmens Einfluss nehmen, nicht im Sinne einer besseren Kapitalverwertung durch Arbeiterhand, sondern im Sinne einer neuen, alle Unternehmen übergreifenden und transparenten, abgestimmten und kooperierenden Produktionsweise. Die Beschäftigten würden nicht nur gemeinsam im Betrieb, sondern – in gesellschaftliche Debatten eingebettet und rückgekoppelt – darüber entscheiden, wie sie das produktive Eigentum einsetzen. Das übergeordnete Ziel wäre nicht mehr die Maximierung des Profits, sondern die Verbesserung aller Arbeits- und Lebensbedingungen, die Emanzipation von der Unterordnung unter den privat orchestrierten Wachstumszwang. Eine solche Einführung

»Hätten die Besitzer*innen der Produktionsmittel wirkliche Verfügungsmacht, könnten sie auf den Zweck ihres Unternehmens Einfluss nehmen.«

von Demokratie in die Sphäre der Wirtschaft sollte keinesfalls mit Verstaatlichung verwechselt werden, da der moderne Nationalstaat selbst angewiesen ist auf Einnahmen aus Kapitalverwertung (Steuern) und damit auf das Florieren genau jenes Produktionszwecks, der gerade verändert werden soll. *Role model* sind eher genossenschaftliche Modelle oder Kooperativen, *non-profit*-orientierte Betriebe und Organisationen. Sie müssten sich mehr und mehr vernetzen, viral werden und zum hegemonialen Gesellschaftsmodell avancieren. Erst damit würden öffentliche und private Interessen aufhören, einen Gegensatz zu bilden. Es geht daher nicht um persönlichen Besitz: Privateigentum abschaffen bedeutet nicht, jemandem etwas wegnehmen, sondern allen Menschen etwas geben, nämlich Verfügung über einen gesellschaftlichen Bereich, über den sie bislang keinerlei Kontrolle haben, der vielmehr Kontrolle über sie hat. Es gäbe eine Welt zu gewinnen: die Befreiung aus dem Arbeits- und Wachstumszwang dieser Wirtschaft und die Wiederaneignung der Verfügungsgewalt über die Lebensbedingungen, kurz: Freiheit und Eigentum für alle statt nur für eine privilegierte Klasse.

GESPRÄCH
MIT NINA SCHOLZ UND JENNY STUPKA

»Das Spannende am Volksentscheid war: Wir mussten mehrheitsfähig werden.«
Jenny

»An die Haustüren zu gehen, war eine der wichtigsten Entscheidungen. Und zwar an die Haustüren in den Außenbezirken.«
Nina



»WIR MUSSTEN RAUS AUS DER KOMFORTZONE«
WIE GEWINNT MAN EINE MEHRHEIT FÜR ENTEIGNUNG?

Über eine Million Berliner*innen, fast 60 Prozent, stimmten für den Volksentscheid zur Enteignung großer Immobilienkonzerne. Damit hätte anfangs niemand gerechnet. Wie wurde ein linker Kampfbegriff zu Everybody's Darling?

War es riskant, dass die Kampagne die »Enteignung« gleich im Titel führt?

NINA: Wir haben viel über den Begriff diskutiert, auch mit Mieter*innen, die große Vorbehalte hatten. Uns wurde schnell klar, dass es keinen besseren gibt. Wenn du über Vergesellschaftung oder Rekommunalisierung redest, versteht das keiner.

JENNY: Ich habe anfangs auch befürchtet, dass der Begriff so klingt, als ginge es nicht um reale Umsetzbarkeit, sondern um diskursive Irritation. An den Haustüren hat er aber gut funktioniert. Er knüpft unmittelbar an die Empörung der Leute an. Und die, die sich dran stoßen, lockst du aus der Reserve und kannst über ihre Vorbehalte sprechen.

Wie habt ihr den Begriff positiv besetzt?

JENNY: Entscheidend ist die Erzählung, nicht der Begriff. Der Frust ist ja da und wir bieten

einfach eine plausible Erklärung an. Dass die großen Immobilienkonzerne das Problem verschärfen, weil sie mit teuren Mieten Profite machen, leuchtet den meisten ein. Und dem stellen wir ein starkes »Wir« entgegen: Wir als Mieter*innen, als Stadtgesellschaft wollen selbst bestimmen, wie wir wohnen. Und wir können das Problem nur lösen, wenn wir gemeinsam die Eigentumsverhältnisse ändern.
NINA: Entscheidend war außerdem die Machbarkeit. Wir haben ja keine theoretische Debatte über Enteignung geführt. Die Berliner*innen sitzen mehrheitlich auf dem Schleudersitz und wünschen sich schnelle Lösungen. Mit dem Volksentscheid haben wir einen Hebel zur Umsetzung angeboten. Denn Vergesellschaftung ist im Grundgesetz verankert, der Paragraf wurde nur noch nie angewendet.

Hat Berlin einen Standortvorteil für so eine Kampagne?

JENNY: Sicher. Berlin ist die Mieter*innenstadt schlechthin, fast 85 Prozent wohnen zur Miete. Und die Wohnungskrise hat sich in kurzer Zeit so zugespitzt, dass sie auch die Mittelschichten betrifft.
NINA: Für so eine radikale Forderung brauchst du eine soziale Basis. Berlin hat eine vitale Mietenbewegung. Die Dynamik der Kampagne ist ganz eng mit ihr verbunden, von den großen Mietendemos über die zahllosen Initiativen bis zum Protest gegen das Ende des Mietendeckels.
JENNY: Der Erfahrungsschatz aus diesen Kämpfen war ein wichtiger Faktor. Es gab viel Wissen darüber, wie man eigene Strukturen aufbaut und systematisch Leute organisiert, aber auch, welche Fähigkeiten man noch braucht und sich aneignen muss.

Was war anders im Vergleich zu vorherigen Mietenkämpfen?

NINA: Dass die großen Immobilienkonzerne die Zielscheibe waren. Die Deutsche Wohnen (DW) wurde ab 2017 zum unbeliebtesten Vermieter der Stadt. Die DW-Mieter*innen aus ganz Berlin fingen an, sich zu vernetzen. Weil die Konzerne so riesig sind, kommen da sehr unterschiedliche Leute zusammen. Wir haben in der AG Starthilfe zu Beginn der Enteignungskampagne im Winter 2017/18 auch die vorherigen Kampagnen und Volksentscheide ausgewertet. Ein großes Manko war, dass sie fast nur von Aktivist*innen in den Innenstadtbezirken getragen waren, dass die Mieter*innen selbst in der Praxis außen vor waren. Das wollten wir anders machen.

Wie habt ihr das versucht?

NINA: Aus der Vernetzung der DW-Mieter*innen hat sich schon zu Beginn die AG Starthilfe gegründet, die Mieter*innen ganz praktisch unterstützt. Wir wussten aus der Erfahrung des Mietenvolksentscheids, dass die Mieter*innen und ihre Probleme oft untergehen, wenn eine Kampagne richtig Fahrt aufnimmt. Um das zu verhindern, sollte die AG mit einem Bein in der Mietenbewegung und mit dem anderen in der Kampagne stehen.

NINA SCHOLZ ist in der AG Starthilfe der Initiative »Deutsche Wohnen & Co. enteignen« aktiv und berichtet als Journalistin über Tech-Unternehmen, Arbeits- und Mietenkämpfe.

JENNY STUPKA ist eine der Sprecher*innen von »Deutsche Wohnen & Co. enteignen« und Teil der Öffentlichkeits-AG. Sie kommt aus Berlin und promoviert zum Thema Eigentumskritik.

Du warst selbst in der AG Starthilfe. Habt ihr euer Ziel erreicht?

NINA: Anfangs haben wir viele Mieter*innen unterstützt, sich selbst zu organisieren, und waren in der Kampagne wenig aktiv. Sobald wir dort aktiver wurden, waren wir leider in den Mietenkämpfen weniger präsent. Es war schwer, die konkreten Kämpfe und die Enteignungskampagne in eine direkte Beziehung zu bringen. Das hat eher indirekt geklappt. Unsere Kampagne hat von den Kämpfen der Deutsche-Wohnen-Mieter*innen Aufwind bekommen. Und die SPD wollte irgendwann Zugeständnisse an die Mieter*innen machen und hat 20 000 marode Wohnungen gekauft.

Ist euer Vorhaben also gescheitert und die Kampagne hat sich verselbstständigt?

NINA: Das würde ich nicht sagen. Wir konnten viele Erfahrungen aus den Mietenkämpfen in die Kampagne einbringen. Wir kannten die Probleme in den Großsiedlungen und haben dafür gesorgt, dass Organizing-Methoden angewendet wurden. Viele Hundert Menschen haben zum ersten Mal Haustürgespräche geführt, und zwar organisierende Gespräche, in denen nicht nur Unterschriften gesammelt, sondern zum Mitmachen eingeladen wurde.

War Organizing entscheidend für den Erfolg?

NINA: An die Haustüren zu gehen, war sicher eine der strategisch wichtigsten Entscheidungen in der letzten Wahlkampfphase. Und zwar an die Haustüren in vielen Außenbezirken. Das hieß, unseren Aktiven zu sagen: Ihr müsst raus aus eurer Komfortzone. Das war auch in der Kampagne nicht leicht durchzusetzen.

Warum?

NINA: Vielen kam es zu kleinteilig und aufwendig vor, der Erfolg ist schwer messbar. Viele haben gar nicht gemerkt, dass wir in vielen Außenbezirken noch unbekannt waren, weil wir an anderen Orten omnipräsent waren.

Wie habt ihr versucht, eure Forderung anschlussfähig zu kommunizieren?

JENNY: Das Spannende am Volksentscheid war: Wir mussten mehrheitsfähig werden. Die Gespräche auf der Straße und an der Haustür haben unser kommunikatives Gespür und die Öffentlichkeitsarbeit verbessert. Wir kannten die häufigsten Einwände irgendwann in- und auswendig – »Nur Neubau hilft«, »Die Häuser werden verfallen wie in der DDR« – und haben gelernt, darauf zu reagieren. Wir konnten eine zugespitzte Problemanalyse und eine machbare Lösung anbieten und haben immer aus unserer Rolle als Mieter*innen kommuniziert, mit der Expertise, die wir uns angeeignet haben. Man könnte sagen, diese Gespräche haben uns zu besseren Linken gemacht. Wir haben auch gesehen, dass nicht nur die Basis von SPD und Grünen, sondern sogar 20 Prozent der CDU-Wähler*innen aufgeschlossen sind, die das Mietenproblem ja genauso trifft. Auch die wollten wir ansprechen. Das ist die Idee des Slogans »Damit Berlin unser Zuhause bleibt«. Der mutet fast konservativ an. Aber damit Berlin so bleibt, wie wir es lieben, muss sich radikal etwas ändern.

War es eine Kampagne für »die Mitte«?

NINA: Nein, für uns alle, für die 85 Prozent Mieter*innen in Berlin, die gegen die Vermieter zusammenhalten. Sie ist stark, weil

unterschiedliche Leute darin vorkommen. Es geht um die Mehrheit, nicht eine fiktive Mitte.

Wie erreicht man so unterschiedliche Leute?
NINA: Es braucht verschiedene Kanäle, von Social Media bis zum Haustürgespräch. Wir hatten eine Boulevardzeitung, die in Marzahn bei den älteren Leuten super ankam. Und wir hatten arabischsprachige Poster in Hellersdorf, die einige gar nicht gut fanden, die aber wichtige Gespräche angestoßen haben. Nur durch Vielfalt konnten wir so viele erreichen.

Gab es trotzdem eine zentrale Botschaft in eurer Öffentlichkeitsarbeit?
JENNY: Ganz einfach: »Mach mit! Wir schaffen das nur zusammen.« Und das hat geklappt. Wir wurden immer größer. Es kamen Leute mit verschiedenster Expertise dazu. Unser Außenbild wirkte einheitlich, aber unser Ansatz war die Dezentralisierung. Wir haben eine Toolbox zusammengestellt – unser Logo, unsere Schriften, unser Material – mit der jede*r arbeiten konnte. So sind Dinge entstanden, mit denen wir nie gerechnet hätten.

Wie stellt man dann inhaltliche Kohärenz her?
JENNY: Die wichtigste Vorgabe war: Wir sprechen für uns selbst, als Mieter*innen. Wir sind die Expert*innen der Mietenmisere. Die genaue Abstimmung verläuft immer etwas anders, auch manchmal chaotisch, aber wir versuchen gemeinsam zu klären, was wir nach außen senden.
NINA: Den Wunsch nach Kontrolle musst du schnell verabschieden. Je mehr du dabeihaben willst, desto weniger kannst du es überschauen. Eine Initiative mit tausend Armen, das war das Erfolgsrezept.

Einzelne haben kritisiert, es sei am Ende doch zu aktivistisch, zu wenig einladend gewesen.
NINA: Ich war noch nie in einer linken Kampagne, wo so unterschiedliche Leute aktiv waren. Natürlich sind einige soziale Gruppen viel zu wenig vertreten. Aber wir haben in jedem Schritt versucht gegenzusteuern. Wir hatten unterschiedliche Mitmachmöglichkeiten, haben offene Treffen organisiert. Wir waren in den Außenbezirken, bei Straßenfesten und Fußballspielen. Um diese Beziehungen zu verfestigen und zu vertiefen, war nicht immer Zeit. Aber ich freue mich, daran weiterzuarbeiten.

Wie könnte es noch besser, noch inklusiver werden?
JENNY: Für mich geht es bei Vielfalt nicht darum, dass alles, was wir tun, immer alle anspricht, sei es queeres Cheerleading oder Pronomenrunden. Es geht darum, wie wir uns dauerhaft mit den Initiativen der Mieter*innen verbinden. Unsere letzte von DW-Mieter*innen selbst angestoßene Aktion ist zwei Jahre her. Da haben wir die Leute in Wilmersdorf unterstützt, die mit Campingstühlen und Kuchenbuffet vor der DW-Zentrale saßen. An solche gemeinsamen Aktionsformen sollten wir neu anknüpfen! Spätestens, wenn die vom Senat eingesetzte Expert*innenkommission nicht vorankommt.

Das Gespräch führten Rhonda Koch und Hannah Schurian.


»WIR SIND DIE GEISTER,
DIE IHR RIEFT«



BLICKWINKEL
BESITZ ERGREIFEN

ESRA ROTTHOFF

Die Enteignung von Immobilienkonzernen zum Wohle der Mieter*innen ist politisch greifbar geworden. Das ist ein Licht der Hoffnung für viele andere Kämpfe. Denn im Gesundheitswesen hängt buchstäblich unser Leben davon ab, Krankenhäuser und Pflegeheime der Kapitallogik zu entreißen. Bei der Bahn werden ›unrentable‹ Strecken einfach stillgelegt und ganze Regionen abgehängt. Wie ist so etwas klimapolitisch zu rechtfertigen? Es geht nicht anders: Alles, was für ein gutes Leben und intakte Naturverhältnisse wichtig ist, müssen wir uns zurückholen.

Esra Rotthoff hat das Begehren nach Verfügung über das, was wir zum Leben brauchen, und die verschiedene Kämpfe um Vergesellschaftung künstlerisch in Szene gesetzt. Das LuXemburg-Team stand ihr dabei zur Seite und Lina Paul Modell.

BELIEVE THE HYPE!
VERGESELLSCHAFTUNG KANN EIN KOMPASS FÜR DIE ERNEUERUNG DER LINKEN SEIN

MARIO CANDEIAS, ALEX DEMIROVIĆ, BARBARA FRIED, RHONDA KOCH, RAINER RILLING THOMAS SABLOWSKI, EVA VÖLPEL UND MORITZ WARNKE



Enteignung, Rekommunalisierung, Neugründung – viele Wege führen zu einer Gemeinwohlökonomie. Verstaatlichung kann ein Zwischenschritt sein – ohne eine demokratische Neuordnung des Öffentlichen wird aber nicht gehen.

MARIO CANDEIAS, ALEX DEMIROVĆ, BARBARA FRIED, RHONDA KOCH, RAINER RILLING, THOMAS SABLOWSKI, EVA VÖLPEL und MORITZ WARNKE sind Mitarbeiter*innen oder Fellows am Institut für Gesellschaftsanalyse der Rosa-Luxemburg-Stiftung.

Bereits der Start des Volksbegehrens »Deutsche Wohnen & Co. enteignen« (DWE) Ende 2018 war ein Paukenschlag: Über 50 Prozent der Berliner Bevölkerung gaben damals an, das Anliegen der Initiative zu befürworten (vgl. Zawatka-Gerlach 2019). Ein Jahr zuvor wäre es noch unvorstellbar gewesen, öffentlich über die Enteignung börsennotierter Großunternehmen nachzudenken – erst recht nicht als ein realpolitisches Vorhaben. Enteignet wurde bislang immer nur für den Bau von Straßen, Flughäfen und Zugtrassen – oder um ganze Dörfer für den Braunkohleabbau plattzumachen.

Dann kam der Wahlsonntag am 26. September 2021. Über eine Million Berliner*innen stimmten für die Vergesellschaftung privater Wohnungskonzerne. Mit diesem fulminanten Sieg des Volksentscheids hat sich die Konstellation gedreht, der Raum des politisch Sagbaren wurde verschoben. Der diskursive Erfolg hat allerdings eine handfeste materielle Basis: Nirgends sind die Folgen von Prekarisierung, Privatisierung und Finanzialisierung für breite Teile der Bevölkerung so unmittelbar spürbar wie in der Wohnungskrise. Der Zusammenhang zwischen fortgesetzten Mietsteigerungen und den an die Aktionäre*innen ausgeschütteten Renditen konnte im Rahmen der Kampagne nachvollziehbar hergestellt werden (vgl. Scholz/ Stupka in diesem Heft). Für viele wurde offensichtlich, wie absurd und lebensfeindlich es ist, elementare Güter der Daseinsvorsorge denen zu überlassen, die damit Renditen für Rentenfonds sichern. Angesichts der Befürchtung, die eigene Miete nicht mehr zahlen zu können, verliert das Gespenst der Enteignung offenbar an Schrecken. Im Laufe der Kampagne konnte man sogar eine leise Ahnung davon gewinnen, wie ein Mehr an gesellschaftlicher Verfügung aussehen könnte. Diese Perspektive strahlte weit über die Wohnungsfrage hinaus.

Denn die dramatischen Folgen der neoliberalen Kürzungs- und Privatisierungsjahre

finden sich in vielen Lebensbereichen. Die Bilanz jahrzehntelanger Entstaatlichungspolitik zeigt sich nicht nur in den oft beklagten maroden Infrastrukturen, sondern auch beim massiven Abbau von Personal im öffentlichen Dienst: Zwischen 1992 und 2020 sank die Zahl der dort Beschäftigten von 6,74 auf 4,96 Millionen. Laut einer Studie der Rosa-Luxemburg-Stiftung geht die Beschäftigungslücke im öffentlichen und gemeinwohlorientierten Bereich geht in die Millionen. In den fünf nordisch-skandinavischen Staaten ist die Zahl der Beschäftigten im öffentlichen Dienst und bei öffentlichen Arbeitgebern pro 1 000 Einwohner*innen heute doppelt so hoch wie in Deutschland (Heintze u. a. 2020).

ALLEN ETWAS GEBEN

Die Krise in der Daseinsvorsorge wird häufig als »stille Krise« erlebt, weil die Menschen sie zwar unmittelbar in ihrem Alltag spüren, aber kaum ein politischer Raum existiert, um mit der daraus resultierenden Überlastung und dem Leid kollektiv umzugehen (vgl. Fried/Wischnewski in diesem Heft). Wer von der Pflege überfordert ist, die Mieterhöhung nicht mehr tragen kann oder keinen Kita-Platz findet, schreit vielleicht laut auf, muss am nächsten Tag aber trotzdem sehen, wie er oder sie mit der Situation klarkommt. Die weit verbreitete Ohnmacht in dieser Vielfachkrise hat sich längst auch in den politischen Betrieb eingeschlichen. In dieser Situation eröffnet der Berliner Volksentscheid Debatten, die jahrzehntelang verschüttet waren.

Denn Vergesellschaftung ist nicht auf den juristischen Akt eines erzwungenen Eigentümerwechsels zu reduzieren. Es geht vor allem darum, wichtige gesellschaftliche Bereiche unter demokratische Kontrolle zu bringen. Dafür müssen sich auch unsere Vorstellungen verändern. Wir müssen die in Zeiten neoliberaler Hegemonie zu Selbstverständlichkeiten gewordenen Beschränkungen im Denken und Handeln abschütteln. Die Eigentumsform ist nicht nur materiell wirkmächtig, sie ist auch fest im Alltagsdenken verankert (vgl. Nuss in diesem Heft). Sie infrage zu stellen, bietet die Möglichkeit grundlegender Veränderung. Vergesellschaftung kann für Kämpfe auf ganz unterschiedlichen Feldern ein gemeinsamer klassenpolitischer Horizont sein und ein Kompass für die Erneuerung der Linken. Dafür müssen wir auch neue Herausforderungen und offene Fragen beleuchten.

WIRKLICH ALLES VERSTAATLICHEN?

Im erzwungenen Eigentümerwechsel – von privat zu öffentlich – liegt für die Kapitalistenklasse und ihre Vertreter*innen die maximale Provokation. Entsprechend bildet diese Frage häufig den Dreh- und Angelpunkt der öffentlichen Debatte. Aus linker Perspektive zeigt sich jedoch, dass die bloße Unterscheidung zwischen privater und öffentlicher Eigentümerschaft zwar wichtig, aber kein hinreichendes Kriterium ist.

Aktuell leisten private Akteure durchaus sinnvolle Beiträge für das gesellschaftliche Miteinander – seien es Wohnungsgenossenschaften, die Stiftungen, die hinter Wikipedia und dem Open-Source-Messenger Signal stehen oder die unzähligen freigemeinnützigen Träger im sozialen Bereich. Gleichzeitig gibt es öffentliche Unternehmen wie etwa die Deutsche Bahn, die zwar zu 100 Prozent in Staatsbesitz sind, deren reales Geschäftsgebaren sich bisher aber von der gängigen »Marktpraxis«

kaum unterscheidet. Im Falle der Deutschen Bahn bringt allein die Organisation als Aktiengesellschaft eine Managementstruktur mit sich, die den Gewinn des Unternehmens auf Kosten seiner Beschäftigten und Nutzer*innen zu maximieren sucht. Aber auch öffentliche Krankenhäuser geraten an die Grenzen des Möglichen, solange sie im Rahmen eines durchökonomisierten Gesundheitssystems operieren müssen (vgl. Dück/Schalauske in diesem Heft). Für einen zukunftsfähigen und klimagerechten Umbau der Energieproduktion braucht es mehr als eine Entprivatisierung (vgl. Witt in diesem Heft). Hier gilt es, *gewinnorientierte* und *gemeinwohlorientierte* Akteure zu unterscheiden und neben der Eigentümerschaft die reale Geschäftspraxis in den Blick zu nehmen.

SOZIALISMUS KOMMT VON SOZIALISIERUNG

Schließlich gibt es einen Unterschied zwischen Verstaatlichung und Vergesellschaftung. Dass dies keine semantische Spitzfindigkeit ist, zeigt auch der Niedergang des »real existierenden Sozialismus«. Die Aufhebung des Privateigentums an Produktionsmitteln ist zwar eine notwendige Voraussetzung für eine ökologische und sozialistische Reorganisation von Produktion und Arbeit, doch eine Verstaatlichung allein gewährleistet diesen notwendigen Umbau noch nicht. Von Vergesellschaftung im eigentlichen Sinne kann man erst dann sprechen, wenn einerseits die Trennung der Produzent*innen von den Produktionsmitteln und damit die Klassenspaltung überwunden ist und wenn andererseits Produzent*innen und Konsument*innen die Produktion gemäß ihren Bedürfnissen und den Erfordernissen ökologischer Nachhaltigkeit demokratisch planen. Sozialisierung zielt also auf die umfassende Verfügung der Vielen über die Bedingungen ihrer Bedürfnisbefriedigung. Und dazu benötigen wir nicht nur andere Eigentumsformen, sondern auch eine demokratische Reorganisierung von Produktion und Reproduktion. Eine solche Planwirtschaft müsste – so viel ist sicher – von unten nach oben in Rätestrukturen aufgebaut sein, damit die Gesellschaft nicht in zwei Teile zerfällt, von denen der eine für den anderen plant und entscheidet.

Wie die kollektive Verwaltung künftiger Gemeingüter konkret aussehen könnte, hat die gesellschaftliche Linke bislang wenig diskutiert. Einiges lässt sich jedoch aus historischen Debatten (vgl. Buckmiller in diesem Heft) und aus vereinzelten Erfahrungen mit betrieblicher und politischer Selbstverwaltung (vgl. LuXemburg 3/2011) lernen.

ÖFFENTLICH, WEIL ES SONST NICHT FUNKTIONIERT

Übergangsweise ist die Orientierung auf öffentliches Eigentum in Verbindung mit erweiterter Mitsprache – also eine Art »Verstaatlichung plus« – eine wichtige Perspektive. Gerade mit Blick auf die sich verschärfende Klimakrise ist dies dringend geboten. Denn die Probleme, die entstehen, wenn es der Markt und die ihm innewohnende Dynamik mal wieder nicht richten, sind zahlreich: So hat etwa das Ende des staatlichen Monopols im Bereich der Telekommunikation dazu geführt, dass zig private Telekommunikationsnetze nebeneinander existieren, während der Netzzugang in manchen ländlichen Regionen und privaten Haushalten mangelhaft ist. Hier werden gesellschaftliche Arbeit und Ressourcen verschwendet, während

sie an anderer Stelle fehlen. Um den »unrentablen« Netzausbau in ländlichen Räumen zu gewährleisten, muss dann der Staat finanziell einspringen. Verlustgeschäfte werden auf die Gesellschaft abgewälzt.

Geschichte scheint sich hier zu wiederholen. Denn schon in den Anfängen des Eisenbahnbaus konkurrierten private Gesellschaften miteinander und bauten teilweise in denselben Regionen parallele Bahnstrecken. Weil ein effizienter Netzbetrieb so nicht zu gewährleisten war, bildeten sich vielerorts staatliche Eisenbahnen heraus. In Italien schuf erst die Verstaatlichung der Elektrizitätserzeuger in den 1960er Jahren die Voraussetzung für eine ausreichende und flächendeckende Stromversorgung in allen Landesteilen, armen wie reichen. Die Liste ähnlicher Beispiele ließe sich fortsetzen, auch wenn sie angesichts der gängigen Klagen über die schlechte öffentliche Verwaltung in der neoliberalen Ära eine Zeit lang in Vergessenheit gerieten.

WO ANFANGEN?

Halten wir also fest: Gerade weil sich die gesellschaftliche Produktion an der Begrenztheit natürlicher Ressourcen orientieren muss, sollte sie sich sinnvollerweise nach den tatsächlichen Bedürfnissen und nicht nach dem zu generierenden Profit richten. Doch welche Bereiche sind das, die prioritär in demokratische Verfügung zurückgeholt werden sollten?

Der juristische Begriff der Vergesellschaftungsreife verweist auf das Verhältnis von Marktmacht und Gemeinwohl. Er soll begründen, weshalb bestimmte Unternehmen oder Sektoren der Logik von Markt und Profit eher entzogen werden sollten als andere. Welche wirtschaftlichen Bereiche vorrangig vergesellschaftet werden sollten, dazu gab und gibt es in der Geschichte der Arbeiter*innenbewegung immer wieder intensive Debatten, in denen sich jeweils die Kämpfe der Zeit und die jeweiligen Formationen des Kapitalismus widerspiegeln. So galt es nach sozialistischem Verständnis Anfang des 20. Jahrhunderts, die sogenannten Schlüsselindustrien zu vergesellschaften, um gesellschaftliche Kontrolle über die Wirtschaftsweise insgesamt zu erlangen. Das waren die Kohle-, Eisen- und Stahlindustrie sowie der Schiffsbau.

Heute scheinen drei Bereiche von herausgehobener Bedeutung zu sein. *Zunächst* geht es um den Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge. Markt- und Profitlogik stehen beim Wohnen, bei der Gesundheit, bei Bildung und Mobilität ganz offensichtlich dem Zweck einer bestmöglichen Bedürfnisbefriedigung entgegen. Die weit verbreitete Bewunderung des skandinavischen Modells zeigt, dass hier Anknüpfungspunkte mit der Sozialdemokratie und Teilen des Bürgertums bestehen. Hinzu kommt ein struktureller und strategischer Vorteil von Vergesellschaftungskämpfen im Bereich der Daseinsvorsorge: Das dort angelegte Kapital ist weniger mobil. »Bereiche wie Wohnen, Pflege oder Gesundheit können nicht wegglobalisiert werden. Es geht nicht um ein Gut, das wir auch anderswo einkaufen können, sondern um die Produktion des Lebens selbst. Und die findet lokal statt – zu Hause, in der Kita, im Krankenhaus« (Hoffrogge 2021). Unternehmungen im Bereich der sozialen Reproduktion sind zu einem hohen Grad von menschlicher Arbeit abhängig, die sich nicht einfach verlagern


Deutsche
Wohnen & C
enteignen

oder durch Maschinen ersetzen lässt. Für eine mögliche Vergesellschaftung sind die Bedingungen auch insofern günstig, als nicht nur Beschäftigte auf bessere Arbeitsbedingungen hoffen können, sondern wir alle auf bessere Angebote im Alltag. Sich zunächst auf die Daseinsvorsorge zu fokussieren, scheint also auch mit Blick auf die konkreten Handlungsbedingungen derjenigen, die eine entsprechende Vergesellschaftung gegen den Willen der betroffenen Kapitalfraktionen durchsetzen wollen, überzeugend (vgl. Candeias u. a. 2020).

Dabei können wir es jedoch nicht belassen. Als »Schlüsselindustrien« des 21. Jahrhunderts müssen *zweitens* jene Sektoren gelten, deren schnelle Transformation unabdingbar ist, *um lebensrettende Klimaziele noch erreichen zu können*. Eine Politik der staatlichen Anreize im Verbund mit den Marktkräften, die zu langsam wirkt oder kaum zur Lösung beiträgt, weil sie die Profitlogik nicht außer Kraft setzt, würde die Zukunft unseres Planeten aufs Spiel setzen. Hier ist öffentliche Verantwortung gefragt. Mit diesem Blick müssen also alle *Industrien, die relevant zum CO_2-Ausstoß* beitragen, geprüft und einer Konversion unterzogen werden. Unter Umständen kann es sinnvoller sein, öffentliche Unternehmen zum Bau etwa von Schienenfahrzeugen und E-Bussen neu zu gründen. Dort, wo eine rasche Umstellung auf klimaneutrale Produktion nur mit hohen staatlichen Fördergeldern gelingt, wie in der Stahlindustrie, sollte der Staat, was als eine Art »Übergangsforderung« zu betrachten wäre, Eigentumstitel für diese Beihilfen erhalten. Staatliche Kapitalhilfen in der Transformation könnten somit ein Hebel sein, um eine schrittweise öffentliche Beteiligung an privaten Unternehmen sicherzustellen und um Druck zu entfalten, Geschäftsmodelle und Betriebspraktiken zu verändern bis hin zu alternativer Produktion. Solche Beteiligungen sollten mit einer erweiterten Mitbestimmung von Beschäftigten, Gewerkschaften, Umweltverbänden und der Bevölkerung einhergehen.

Schließlich wäre es *drittens* dringend notwendig, den Bereich *digitale Infrastrukturen*, also die Netze, Daten und die sie verarbeitenden Algorithmen, unter öffentliche Kontrolle zu bringen. Diesem Feld wird in der

Linken überraschend wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Dabei leben wir in einer Zeit, in der private Algorithmen nicht nur das Wissen der Welt strukturieren, sondern Datenkraken mit persönlichen Profilen auf Social Media unser Einkaufsverhalten wie unsere Aufmerksamkeit steuern. Die »Big Five« haben schon jetzt die Hoheit über alle relevanten Informationen, die selbst für staatliche und gesellschaftliche Entscheidungsprozesse elementar sind. Angesichts der schieren Datenmenge ist deren Erhebung und Nutzung gegenwärtig nur mittels proprietärer Software möglich (vgl. Morozov 2015; Morozov/Bria 2017). Auch hier sind öffentliche Alternativen gefragt. Transparente Verfahren und demokratische Entscheidungen sind unabdingbar, denn wem wäre wohl dabei, wenn der Staat kontrollieren könnte, was uns bei Recherchen im Internet angezeigt wird, und wenn dieser unsere Kauf-, Lese-, Sehe- und Klickgewohnheiten kennen würde? Wir brauchen eine demokratische Kontrolle darüber, welche Daten über unser Leben erhoben werden, wie Algorithmen funktionieren und wer zu welchem Zweck Zugang zu diesen Daten bekommt. Entsprechende digitale Infrastrukturen werden zukünftig immer wichtiger: von der Müllentsorgung über die Energieversorgung und Mobilitätssteuerung. Und sie spielen eine essenzielle Rolle, wenn es darum geht, eine moderne gesellschaftliche Planung zu entwickeln, die sich am Bedarf orientiert (vgl. Piétron in diesem Heft). Dafür braucht es mehr als nur ein bisschen Regulation mit Blick auf den Datenschutz: Wer jenseits von Privatinteressen vernünftig planen will, braucht die entsprechende Informationsgrundlage und kann sich nicht vom guten Willen der Digitalkonzerne abhängig machen.

VON N WIE NEUGRÜNDUNG BIS V WIE VERGESELLSCHAFTUNG

Eine Ad-hoc-Vergesellschaftung aller wichtigen Unternehmen und Bereiche wird nicht über Nacht möglich sein. Umso wichtiger ist es, zu prüfen, wo auch kleine Schritte gegangen werden können, die in die richtige Richtung weisen. Das können der Aufbau alternativer Strukturen oder Unternehmensneugründungen sein, die Ausweitung demokratischer Rechte über die öffentliche Beteiligung an Privaten bis hin zum Kauf (Kommunalisierung) oder in vielen Fällen eben auch der Rückkauf (Rekommunalisierung) von Unternehmen(-santeilen) oder eben eine Vergesellschaftung nach Artikel 15 des Grundgesetzes. Die LINKE hat im Bundestag wiederholt den Vorschlag eingebracht, dass der Bund hierzu eine Art Beratungsagentur für die Kommunen schafft und in Kooperation mit den Ländern die gesetzlichen Rahmenbedingungen für solche Schritte verbessert (BT-Drucksache 19/10755).[1]

Neugründungen und (Re-)Kommunalisierungen sind im Bereich der Daseinsvorsorge mittlerweile als »Verwaltungshandeln mit funktionierendem Taschenrechner« unaufgeregter Teil des politischen Betriebs: Zwischen 2005 und 2016 gab es etwa im Bereich Strom- und Gasverteilnetze 152 Neugründungen von Stadt-, Gemeinde- und Regionalwerken (vgl. Berlo u. a. 2018). Aber auch in anderen Bereichen wie der Gebäudereinigung spielen sie eine Rolle,[2] im Prinzip überall dort, wo es darum geht, für die Bürger*innen wichtige Dienstleistungen in guter Qualität, in gewünschtem Umfang und ohne unnötigen Profitaufschlag anzubieten.

Der Kauf oder Rückkauf von Unternehmen (-santeilen) wird immer dann notwendig, wenn entweder das benötigte Know-how oder notwendige Eigentumstitel oder Konzessionen nicht über eine Neugründung zu bekommen sind. So haben sich zahlreiche Kommunen (von Parchim über Peine bis nach Berlin) in den letzten Jahren auf den Weg gemacht, um Wohnungsbestände oder das örtliche Krankenhaus (wieder) in öffentlichen Besitz zu bringen. Dass mit dem Alteigentümer eine Einigung über den Preis erzielt werden muss, erweist sich in der Praxis häufig als Knackpunkt. Denn damit sitzen Erstere im Zweifel am längeren Hebel und die Kommunen stecken in einem Dilemma: Kaufpreise, die mögliche Gewinne in der Zukunft einpreisen, lassen sich nur mit entsprechend hohen Nutzungspreisen refinanzieren. Gerade das sollte aber eigentlich ausgeschlossen werden. Hier setzt die Vergesellschaftung nach Art. 15 GG an. Dieser Verfassungsartikel ist das demokratische Instrument, um den »Schutzring« des Privateigentums auf demokratischem Wege zu knacken – ohne dabei die spekulativen Gewinnerwartungen der privaten Akteure erfüllen zu müssen (vgl. Kuhn in diesem Heft). Der Anstoß von »Deutsche Wohnen & Co. enteignen«, Vergesellschaftung nach Art. 15 GG als Teil des politischen Instrumentenkastens zu verstehen, hat damit einen neuen Horizont erschlossen. Die Möglichkeiten und Grenzen werden in der aktuellen Debatte neu vermessen (vgl. Drohsel/Röhner in diesem Heft).

Für alle genannten Optionen müssen die notwendigen finanziellen Mittel bereitgestellt werden. Dafür könnten Transformationsfonds eingerichtet werden. Die bisherigen Strukturhilfen für die Transformation der ehemaligen Kohleregionen oder Fonds zur Klimaanpassung sollten in diese Richtung weiterentwickelt werden. Andernfalls droht das Szenario, dass die notwendigen Transformationen zwar von der öffentlichen Hand bezahlt, die damit ermöglichten Gewinne aber wieder privat abgeschöpft werden, wie etwa bei den staatlichen Investitionen in die Entwicklung der Corona-Impfstoffe von Biontech geschehen. Hier müssten, wie von der WHO gefordert, die Patente aufgehoben werden.

NÄCHSTE SCHRITTE

Unabhängig davon, welchen Weg zur Vergesellschaftung von Betrieben man beschreitet, gilt: Soll Vergesellschaftung als ernsthaftes realpolitisches Projekt vorangetrieben werden, ergeben sich – jenseits der tagespolitischen Umsetzungsmöglichkeiten – etliche Schwierigkeiten. Denn die demokratische Verwaltung, Steuerung und Kontrolle stellen riesige Herausforderungen dar. Sie beginnen schon bei der Überlegung, wer an welchen Stellen in gesellschaftliche Aushandlungs- und Planungsprozesse einzubeziehen ist. Wie die zu vergesellschaftenden Berliner Wohnungsbestände verwaltet und bewohnt werden sollen, ist eine alles andere als triviale Frage. Ohne neue demokratische Praxen und eine neue gesellschaftliche Verantwortung für eine soziale Wohnraumpolitik wird sie sich nicht beantworten lassen (vgl. Hamann/Demirović in diesem Heft).

Mit Blick auf Art. 15 GG gilt jedoch: Noch müssen Vergesellschaftungskämpfe von unten angestoßen und gut durchdacht organisiert werden (vgl. Taheri 2018). Hier lässt sich einiges aus dem Konflikt in Berlin lernen. Selbst-

verständlich sollte und kann auch die LINKE als sozialistische Partei eine wichtige Rolle in diesen Kämpfen spielen (vgl. Warnke 2021).

Mit der Vergesellschaftung geht ein Gespenst um in dieser Republik. Während in Berlin offen ist, wie es mit der im Koalitionsvertrag vereinbarten Enteignungskommission weitergeht, beginnt mit »Hamburg enteignet« die nächste Initiative zur Vergesellschaftung von privaten Wohnraumbeständen damit, Unterschriften zu sammeln. Die Initiative »Deutsche Wohnen & Co. enteignen« veranstaltet im Mai eine bundesweite Aktionskonferenz, im Herbst 2022 wird unter Mitwirkung der Rosa-Luxemburg-Stiftung eine Konferenz unter dem Titel »Vergesellschaftung – Strategien für eine demokratische Wirtschaft« stattfinden. Das Projekt der Vergesellschaftung kann und sollte im Sinne einer Gemeinwirtschaft (Bandt/Schneider 2020) oder eines Infrastruktursozialismus (Candeias u. a. 2020) als verbindende Perspektive dienen. Es gibt den Auseinandersetzungen um die Krankenhaus- und Pflegekonzerne, um die Sicherung privater Daten und digitaler Infrastrukturen, um die Mobilitäts- und Energiewende, die Wohnraumversorgung und eine neue Bodenpolitik einen frischen und nützlichen Impuls. Eine breit angelegte Vergesellschaftungsinitiative könnte die vielen kleinen und großen Kämpfe zusammenführen. Das gemeinsame Ziel: eine öffentliche, gemeinwohlorientierte und demokratisierte Ökonomie, die für alle und auch für unseren Planeten funktioniert.

LITERATUR

Bandt, Olaf/Schneider, Ulrich, 2020: Wenn der Markt es nicht mehr bringt. Gemeinwirtschaft wagen, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 7.5.2020, www.der-paritaetische.de/alle-meldungen/wenn-der-markt-es-nicht-mehr-bringt-gemeinwirtschaft-wagen/

Berlo, Kurt/Schäfer, Daniel/Wagner, Oliver, 2018: Stadtwerke-Neugründungen in Deutschland: eine Bilanz der Periode auslaufender Konzessionsverträge für örtliche Strom- und Gasverteilnetze, in: pnd online, https://epub.wupperinst.org/frontdoor/deliver/index/docId/6933/file/6933_Berlo.pdf

Candeias, Mario/Fried, Barbara/Schurian, Hannah/Völpel, Eva/Warnke, Moritz, 2020: Reichtum des Öffentlichen. Infrastruktursozialismus oder: Warum kollektiver Konsum glücklich macht, in: LuXemburg-Online, August 2020, www.zeitschrift-luxemburg.de/artikel/reichtum-des-oeffentlichen/

Heintze, Cornelia/Ötsch, Rainald/Troost, Axel, 2020: Die Beschäftigungslücke in der sozialen Infrastruktur. Ungedeckte Bedarfe für eine gute Versorgung mit öffentlichen und gemeinwohlorientierten Dienstleistungen in Deutschland, hrsg. von der Rosa-Luxemburg-Stiftung, Reihe Studien, Berlin, www.rosalux.de/publikation/id/41667/die-beschaeftigungsluecke-in-der-sozialen-infrastruktur/

Hoffrogge, Ralf, 2021: »Stahlwerk jetzt!«, in: analyse & kritik, Nr. 674, 21.9.2021, www.akweb.de/gesellschaft/wie-die-ig-metall-1983-die-stahlindustrie-vergesellschaften-wollte/

Morozov, Evgeny, 2015: Die Datenzentren sozialisieren, in: LuXemburg-Online, April 2015, https://zeitschrift-luxemburg.de/artikel/die-datenzentren-sozialisieren/

Ders./Bria, Francesca, 2017: Die smarte Stadt neu denken. Wie urbane Technologien demokratisiert werden können, hrsg. von der Rosa-Luxemburg-Stiftung, Berlin, www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/sonst_publikationen/Die_smarte_Stadt_neu_denken_01.pdf

Taheri, Rouzbeh, 2018: Deutsche Wohnen enteignen. Ein Landesenteignungsgesetz auf Grundlage Artikel 15 Grundgesetz ist das Ziel, Reihe Standpunkte, hrsg. von der Rosa-Luxemburg-Stiftung, Berlin, www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/Standpunkte/Standpunkte_8-2018.pdf

Warnke, Moritz, 2021: Synergie statt Sisyphos. Wie Bewegung und Partei in Berlin für Enteignung mobilisieren, in: Luxemburg 1/2021, 104–109

Zawatka-Gerlach, Ulrich 2019: Mehrheit der Berliner für Enteignung von Großvermietern, in: Der Tagesspiegel, 8.1.2019, www.tagesspiegel.de/berlin/civey-umfrage-fuer-den-tagesspiegel-mehrheit-der-berliner-fuer-enteignung-von-grossvermietern/23837788.html

---

1 Die LINKE im Bundestag hat zudem die lesenswerte Broschüre »Für starke Kommunen mit leistungsfähigen Betrieben in öffentlicher Hand. Ein Leitfaden zur Rekommunalisierung« herausgegeben (www.axel-troost.de/de/article/10337.f%C3%BCr-starke-kommunen-mit-leistungsf%C3%A4higen-betrieben-in-%C3%B6ffentlicher-hand.html).

2 In Düsseldorf werden mittlerweile wieder 50 Prozent der Reinigungsleistungen im kommunalen Eigenbetrieb erbracht. In Berlin steht dies mit Blick auf die Schulen auf der Agenda.

MIT GEMEINGUT GEHT'S BESSER

In den letzten Jahrzehnten wurde weltweit die Privatisierung von so gut wie allem vorangetrieben – von den Krankenhausbetten bis zu den Autobahntoiletten. Dass die unsichtbare Hand des Marktes die wichtigen Aufgaben einer Gesellschaft am besten regelt, hat sich längst als leere Versprechung erwiesen. Und es gibt zahlreiche Gegenbeispiele, die zeigen: Öffentlich geht's besser – wenn man es richtig macht.

REKOMMUNALISIERUNG

IN **2 400** STÄDTEN
IN 58 LÄNDERN

kamen von 2000–2019 Dienstleistungen und Infrastrukturen zurück in öffentliche Hand.



Quelle: RLS-Studie »Daseinsvorsorge und Rekommunalisierung«



VERGESELLSCHAFTUNG

GEMEINDEBAU IN WIEN

Die Stadt besitzt 220 000 Wohnungen und fördert 200 000 Miet- oder Genossenschaftswohnungen.

Dort leben 62% der Wiener*innen für im Schnitt rund 7 € pro qm



Quelle: Stadt Wien, Statistik Austria



WASSERWERK ROSTOCK

seit Rekommunalisierung

PREISE WASSER SINKEN –24%

LÖHNE DER BESCHÄFTIGTEN STEIGEN +12–25%

Quelle: RLS-Studie »Daseinsvorsorge und Rekommunalisierung«



WIKIPEDIA

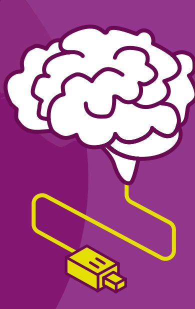
1 MILLIARDE

Aufrufe pro Monat

gemeinnützig organisiert
jede*r kann Artikel

KOSTENFREI

lesen und schreiben

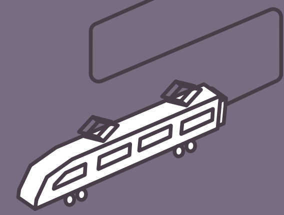






BAHN IN GROSSBRITANNIEN

seit Privatisierung 1995



PREIS FÜR FAHRKARTE VON MANCHESTER NACH LONDON STEIGT

+238 %

auf ca. 200 €

Quelle: DIE ZEIT 2020



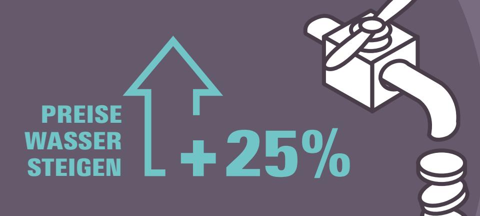
PRIVATISIERUNG

WASSERWERK BUDAPEST

Teilprivatisierung 1997 – 2012

PREISE WASSER STEIGEN

+25%



Die Infrastruktur wurde vernachlässigt.
2012 erfolgte die Rekommunalisierung.

Quelle: Studie Arbeiterkammer Wien »Vergleich europäischer Systeme der Wasserversorgung«

SOZIALWOHNUNGEN

Bestand 1987 – 2021

4 MIO.





1,5 MIO.

Quelle: RLS-Studie »Daseinsvorsorge und Rekommunalisierung«

ÖFFENTLICHER DIENST

Stellenabbau 1991 – 2020

6,74 MIO.

BESCHÄFTIGTE



4,96 MIO.



u. a. durch Privatisierung von Bundesbahn, Bundespost, kommunalen Krankenhäusern

Quelle: Bund-Länder Demografieportal

GESPRÄCH
MIT FRANZISKA DROHSEL UND CARA RÖHNER

»Wenn der Gesetzgeber will, kann er vergesellschaften.«
Cara

»Unsere Verfassung macht hinsichtlich der Wirtschaftsordnung keine Vorgaben.«
Franziska



WAS KANN ARTIKEL 15 GRUNDGESETZ?
VERFASSUNGSRECHTLICH IST VERGESELLSCHAFTUNG KEIN PROBLEM

Dem Volksentscheid von Deutsche Wohnen & Co. enteignen (DWE) haben im September 2021 fast 60 Prozent der Berliner Wähler*innen zugestimmt. Er sieht vor, erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik den Artikel 15 Grundgesetz (GG) zur Anwendung zu bringen und große Wohnungsbestände von privaten Unternehmen zu vergesellschaften. Was genau besagt dieser Artikel?

FRANZISKA: Artikel 15 Grundgesetz besagt, dass »Grund und Boden, Naturschätze und Produktionsmittel […] in Gemeineigentum oder in andere Formen der Gemeinwirtschaft überführt werden« können. Das heißt, das Grundgesetz sieht ausdrücklich vor, dass bestimmte Bereiche unserer Wirtschaft dem Markt entzogen, also vergesellschaftet, gemeinwirtschaftlich organisiert und demokratisch verwaltet werden können, sofern der Gesetzgeber das beschließt.

Wie kam es dazu?

FRANZISKA: Bei der Entstehung des Grundgesetzes in den Jahren 1948/49 war der Artikel durchaus umstritten. Für die Sozial-

demokratie war er allerdings entscheidend. Sie hat ihre Zustimmung zur Verfassung daran geknüpft. Später hat das Bundesverfassungsgericht von einer »wirtschaftspolitischen Neutralität« des Grundgesetzes gesprochen. Das bedeutet, dass unsere Verfassung hinsichtlich der Wirtschaftsordnung insofern keine Vorgaben macht, als eine kapitalistische Marktwirtschaft darin nicht festgeschrieben ist. In der Geschichte der BRD gab es ja auch lange Zeit Bereiche wie die Bundespost oder die Bahn, die dem Markt entzogen waren. Das wäre heute auch für andere Bereiche denkbar.

Für welche zum Beispiel?

CARA: Die im Artikel genannten Güter – »Grund und Boden, Naturschätze und Produktionsmittel« – sind solche, die für die wirtschaftliche Organisierung einer Gesellschaft zentral sind. Gerade weil sie so elementar sind, sollen sie sozialisierungsfähig sein und per Gesetz der Verfügungsmacht privater Eigentümer*innen entzogen werden können. Im Kern geht es um die Demokratisierung der Wirtschaft dadurch, dass eine gesellschaftliche Verfügungsmacht über zentrale Güter und Ressourcen hergestellt wird.

Die IG Metall hat in den 1980er Jahren mal einen – dann gescheiterten – Vorstoß zur Vergesellschaftung der Stahlindustrie gestartet. Warum ist der Artikel 15 noch nie zur Anwendung gekommen?

CARA: Bei der Entstehung des Grundgesetzes war es das Fernziel der Sozialdemokratie, den demokratischen Sozialismus per Gesetz einführen zu können – das war etwas legalistisch gedacht, aber genau diese Möglichkeit sollte mit Artikel 15 GG offengehalten werden. Doch dann drehte sich der Wind: Der Ost-West-Konflikt, das sogenannte Wirtschaftswunder, der Ausbau des Sozialstaats und die tarifpolitischen Erfolge der Gewerkschaften führten zu einer Situation, in der Forderungen nach Vergesellschaftung keine politische Zugkraft mehr hatten. Später, im Neoliberalismus, kam das Dogma der Privatisierung hinzu. In diesem Kontext war Vergesellschaftung, etwa als Krisenlösung für die Stahlindustrie, nicht mehr denkbar.

Warum hat sich das jetzt geändert?

CARA: Es ist interessant, dass die Debatte zu einem Zeitpunkt wieder relevant wird, an dem sich gesellschaftliche Krisen zuspitzen. Vergesellschaftung wurde erstmals wieder während der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/09 politisch diskutiert. Dabei sollte es aber um die Rettung der Banken gehen – Vergesellschaftung also als verfassungsrechtliches Mittel zur Rettung des

FRANZISKA DROHSEL ist Rechtsanwältin und arbeitet als juristische Referentin in der Beratung von Betroffenen sexualisierter Gewalt. Zwischen 2007 und 2010 war sie Bundesvorsitzende der Jusos.

CARA RÖHNER lehrt Jura an der Hochschule RheinMain in Wiesbaden. Ihre Forschungsschwerpunkte sind Verfassungs-, Sozial- und Antidiskriminierungsrecht, soziale Ungleichheitsverhältnisse und Vergesellschaftung. Zuvor war sie als Juristin und Referentin für Sozialrecht bei der IG Metall tätig.

Kapitalismus. Genau das ist aber nicht Sinn und Zweck von Artikel 15 GG. Die aktuelle Wohnungskrise hat nun dazu geführt, sich zivilgesellschaftlich auf Artikel 15 GG rückzubesinnen. Der Leidensdruck in den Städten ist derart hoch, dass die Menschen Wohnen anders organisieren wollen und auch erkennen, dass dies über die Vergesellschaftung gemeinsam erreicht werden kann. Hier sehe ich eine echte Chance.

Wie steht es denn mit Artikel 14 GG? Danach wird ja ständig enteignet – aktuell laufen allein 140 Verfahren im Zusammenhang mit dem Autobahnbau. Was ist verfassungsrechtlich der Unterschied?

FRANZISKA: Die beiden Artikel sind eigentlich gar nicht vergleichbar. Während es bei Artikel 15 darum geht, wie zentrale Wirtschaftsbereiche gesellschaftlich zu organisieren sind, geht es bei Artikel 14 darum, Grundrechtspositionen von Einzelnen zu schützen. Menschen sollen beispielsweise davor geschützt werden, ihr Zuhause zu verlieren, weil Kohle abgebaggert oder eine Autobahn gebaut werden soll. Ein solcher Eingriff in privates Eigentum muss gerechtfertigt sein, ist nur zum Wohle der Allgemeinheit möglich und muss entschädigt werden. Bei Artikel 14 geht es also um ein Abwehrrecht gegen staatliches Handeln.

CARA: Bei einer Vergesellschaftung, wie sie DWE fordert, steht etwas anderes zur Diskussion: Die Wohnungsbestände großer – börsennotierter – Immobilienkonzerne sollen entprivatisiert werden. Hier geht es um die demokratische Transformation des Wohnungsmarktes zugunsten der Mieter*innen. Insofern lässt sich Artikel 15 als kollektives Grundrecht der Vielen auf Entprivatisierung beschreiben. Von seiner Zielrichtung her unterscheidet sich das von einem individuellen Abwehrrecht. Durch Vergesellschaftung müssen die Immobilienkonzerne ihre Gewinnchancen für die Zukunft schmälern und es kann durchaus sein, dass auch Kleinaktionär*innen davon betroffen sind, das ist so. Aber dafür bedeutet eine gemeinwirtschaftliche Organisierung des Wohnens, dass die große Mehrheit der Menschen Freiheiten gewinnt. Dieser Punkt wird bisher in der Debatte viel zu wenig betont.

Wie sieht es konkret mit Blick auf den Volksentscheid aus? Die neue Berliner Bürgermeisterin Franziska Giffey (SPD) hält das Anliegen für verfassungswidrig. Eine strittige Frage dabei ist, ob der Artikel 15 in Berlin überhaupt anwendbar ist, da Vergesellschaftung in der Landesverfassung nicht vorgesehen ist. Wie seht ihr das?

FRANZISKA: Für die Überführung von Grund und Boden in Gemeineigentum oder andere Formen der Gemeinwirtschaft besteht eine konkurrierende Gesetzgebung. Da der Bund von Artikel 15 bisher keinen Gebrauch gemacht hat, kann der Landesgesetzgeber tätig werden. Es ist auch nicht nachvollziehbar, warum der Eigentumsschutz in der Berliner Landesverfassung weiter gehen soll als im Grundgesetz. Außerdem bricht Bundesrecht Landesrecht.

CARA: Ich halte das auch für eine Nebelkerze. Das Schweigen einer Landesverfassung kann die wirtschaftliche Öffnungsklausel im Grundgesetz nicht aushebeln. Der Einwand zeigt eher, dass die Gegner*innen wenige gute Argumente haben.

Ein anderes Argument ist, dass eine Vergesellschaftung nur dann zulässig sei, wenn alle anderen Mittel versagt haben – nur als Ultima Ratio. Kann also nur vergesellschaftet werden, wenn alle anderen Mittel, um bezahlbaren Wohnraum zu erhalten, ausgeschöpft sind?

CARA: Ob ein Gesetz verhältnismäßig ist, ist fester Bestandteil jeder verfassungsrechtlichen Prüfung. Der Staat darf nur so weit in individuelle Freiheit eingreifen, wie es unbedingt nötig ist. Aber bei der Vergesellschaftung geht es darum eben nicht, sondern um die Einführung einer anderen Form des Wirtschaftens – um eine Demokratisierung und entsprechend um einen Freiheitsgewinn für die Vielen. Vergesellschaftung ist also keine Ultima Ratio, sondern eine durch die Verfassung legitimierte, demokratische Entscheidung für gemeinwirtschaftliche Eigentums- und Wirtschaftsformen. Es ist ganz wichtig, das zu verstehen: Wenn der Gesetzgeber es will, dann kann er vergesellschaften. Punkt. Er muss lediglich angemessen entschädigen.

FRANZISKA: Ja, der Gesetzgeber muss entscheiden, ob eine Vergesellschaftung zweckmäßig ist. Es lässt sich gut argumentieren, dass der Zweck in der Überführung eines Teils der Wohnungswirtschaft in eine gemeinwohlorientierte Wirtschaftsordnung liegt. Und dafür gibt es kein besseres Mittel als die Vergesellschaftung.

Lässt man sich hilfsweise darauf ein, die Verhältnismäßigkeit zu diskutieren, gibt es meines Erachtens auch hierfür überzeugende Argumente. Verhältnismäßigkeit ist gegeben, wenn die Maßnahme einem legitimen Ziel dient und zur Erreichung dieses Ziels geeignet, erforderlich und angemessen ist. Das Ziel, auch für Menschen mit geringem Einkommen angemessenen Wohnraum zu schaffen, findet sich in Artikel 28 der Berliner Verfassung. Trotz verschiedener Versuche, den Mietmarkt zu entspannen, steigen die Mieten aber weiter und ärmere Menschen werden aus den Innenstadtbereichen verdrängt. Vor diesem Hintergrund lässt sich gut argumentieren, warum eine Vergesellschaftung von Wohnraum nicht nur sehr geeignet, sondern auch erforderlich und angemessen ist.

Ihr habt beide betont, dass das Ziel der Vergesellschaftung die demokratische Transformation des Kapitalismus ist. Wie lässt sich dann die Grenze von 3 000 Wohnungen im Bestand eines Wohnungsunternehmens begründen? Oft ist dann von »Sozialisierungsreife« die Rede.

CARA: Die Diskussion um eine Sozialisierungsreife hat ihren historischen Ursprung darin, dass bei einer Vergesellschaftung von Industrie oder Landwirtschaft nicht etwa Kleinstbetriebe mit einigen wenigen Mitarbeiter*innen das Ziel waren, sondern große Wirtschaftseinheiten. Auf Wohnungen übertragen wäre also die Frage, ob auch das Haus der Oma vergesellschaftet werden dürfte. Die Frage stellt sich aber gar nicht, weil die Initiative bewusst gesagt hat, dass es nur um die Bestände großer Wohnungskonzerne gehen soll.

FRANZISKA: Die Frage der Sozialisierungsreife, also ob ein Gut eine gewisse wirtschaftliche Relevanz haben muss, um vergesellschaftet werden zu können, ist durchaus umstritten. Allerdings wäre diese

Voraussetzung bei der hier vorgeschlagenen Grenze von 3000 Wohnungen in meinen Augen erfüllt. Nach aktuellen Schätzungen dürften etwa 10 bis 15 Prozent des Wohnungsbestandes in Berlin betroffen sein – da kann man schon von einer gewissen wirtschaftlichen Bedeutung sprechen.

Und wie steht es mit den Genossenschaften? Manche behaupten, dass auch sie unter ein Vergesellschaftungsgesetz fallen würden.

CARA: Das Grundgesetz sagt, dass Gleiches gleich und Ungleiches ungleich behandelt werden muss. Verfassungsrechtlich braucht eine Ungleichbehandlung also einen guten Grund, der im Falle der Genossenschaften gegeben ist: Sie sind bereits demokratisch verfasst und haben das Ziel, ihre Mitglieder mit Wohnraum zu versorgen, und zwar nicht gewinnorientiert, sondern zu einer kostendeckenden Miete. Hier liegt der relevante Unterschied zu den privaten Wohnungskonzernen, die Gewinne für ihre Aktionär*innen erwirtschaften wollen.

FRANZISKA: Der Gesetzentwurf der Initiative hat die Genossenschaften explizit ausgenommen, da diese ja bereits gemeinwirtschaftlich organisiert sind. Sie unterscheiden sich von profitorientierten Unternehmen, da sie ihren Mitgliedern gehören und ihr Hauptzweck eben nicht der Profit ist.

Wie ist diese Überführung in Gemeinwirtschaft verfassungsrechtlich zu bestimmen?

FRANZISKA: Artikel 15 GG setzt die Überführung in Gemeineigentum oder Gemeinwirtschaft, also eine neue rechtliche Ordnung voraus. Was DWE vorschlägt, ist etwas grundlegend Neues, und wie das genau aussehen kann, muss natürlich entwickelt und diskutiert werden. Die Idee der Initiative, dafür eine Anstalt öffentlichen Rechts zu schaffen, in der Belegschaft, Mieter*innen und Stadtgesellschaft an den Entscheidungen beteiligt sind, finde ich sehr überzeugend (vgl. Hamann/Demirović in diesem Heft).

Eine strittige Frage ist logischerweise die Höhe der Entschädigung. An welchen rechtlichen Anhaltspunkten könnte sich der Gesetzgeber orientieren?

FRANZISKA: Klar ist, dass »Art und Ausmaß der Entschädigung« geregelt werden müssen – so steht es im Grundgesetz. Aber selbst bei Artikel 14 GG hat das Bundesverfassungsgericht festgehalten, dass weder eine einmalige Zahlung noch eine Orientierung am Marktwert zwangsläufig ist. Eine Vergesellschaftung dann nur unter Marktgesichtspunkten, also nur nach Verkehrswert zuzulassen, würde ja den Zweck konterkarieren. Mit ihrem Faire-Mieten-Modell hat die Initiative einen guten Vorschlag gemacht, der politisch und rechtlich ausführlich diskutiert werden sollte.

CARA: Im Grundgesetz heißt es ja außerdem »unter gerechter Abwägung der Interessen«. Diese Abwägung liegt beim Gesetzgeber, der eine politische Entscheidung treffen muss, die nicht offensichtlich ungerecht sein darf. Es ist aber vollkommen klar, dass eine Familie, deren Eigenheim zugunsten des Kohleabbaus enteignet wird, anders entschädigt werden muss als ein DAX-Unternehmen. Für die Aktionär*innen

bedeuten geminderte Gewinnchancen eine weniger existenzielle Beeinträchtigung. Der Berliner Senat wird über die Höhe der Entschädigung also politisch befinden müssen und entscheiden, was er unter Abwägung verschiedener Motive und Belange als gerecht betrachtet. Er darf sich dafür entscheiden, den Maximalpreis zu zahlen, er darf aber auch ein anderes, nachvollziehbares Modell wählen, indem er etwa auf die Vorschläge der Initiative oder des Frankfurter Professors Fabian Thiel zurückgreift (vgl. Kuhn in diesem Heft).

Ein Vergesellschaftungsgesetz wird wohl in jedem Fall vor Gericht verhandelt werden. Wenn es verfassungsrechtlich kaum Anhaltspunkte gibt, was haben wir dann zu erwarten?

CARA: Jurist*innen sagen immer, vor Gericht oder auf See sei man in Gottes Hand. Zur Frage der Entschädigung muss der Gesetzgeber seine Entscheidung plausibel begründen und seine Motive schlüssig darlegen. Dass die Entscheidung eine politische ist, werden aber auch die Gerichte anerkennen.

FRANZISKA: Das ist der entscheidende Punkt. In der Diskussion wird oft so getan, als gäbe es keinen Spielraum, etwa wenn behauptet wird, es gehe zwingend um eine Einmalzahlung in astronomischer Höhe. Das halte ich für äußerst problematisch.

CARA: Ja, es führt auch die Bürger*innen in die Irre. Nach dem ablehnenden Urteil zum Mietendeckel verstehe ich die Vorsicht, aber die Spielräume sind im Falle der Vergesellschaftung deutlich größer und die Risiken geringer. Die Chance, hier aktiv zu gestalten und auch rechtlich Neuland zu betreten, sollte das Land Berlin nutzen.

Genau wegen des gescheiterten Mietendeckels machen sich viele Mieter*innen Sorgen, dass die Vergesellschaftung zwar ein originelles, aber ähnlich ›gewagtes‹ Projekt ist und womöglich keinen Bestand haben wird. Wie kann es gelingen, das Vorhaben wasserdicht zu machen?

CARA: Wasserdicht wird das nicht möglich sein – schon weil es keine Präzedenzfälle gibt. Wichtig wird eine gute und detaillierte Gesetzesbegründung sein, die die Abwägungen bei der Entschädigung akribisch darlegt und sich auch mit Gegenargumenten auseinandersetzt.

FRANZISKA: Die Idee, eine Expert*innenkommission einzusetzen mit viel Sachverstand aus mehreren Disziplinen, in der vielleicht auch ehemalige Verfassungsrichter*innen sitzen – das kann schon der richtige Ansatz sein. Sie darf nur nicht dazu genutzt werden, eine mit großer Mehrheit getroffene Entscheidung zu verschleppen.

CARA: Genau, die Umsetzung durch eine lange Prüfung der Verfassungsmäßigkeit hinauszuzögern, wäre fatal. Der Volksentscheid hat den politischen Willen auf beeindruckende Weise demonstriert. Diese demokratische Entscheidung zu ignorieren, stünde einer rot-grün-roten Regierung sehr schlecht zu Gesicht. Das könnte auch ein neues Einfallstor für Rechtspopulismus bieten.

Das Gespräch führten Barbara Fried und Armin Kuhn.

DER KURZE WINTER
DER WIRTSCHAFTS-DEMOKRATIE

WIE DIE VERGESELLSCHAFTUNG IN DIE HESSISCHE VERFASSUNG KAM

VON ULRICH WILKEN



Kaum jemand weiß, dass die Hessische Verfassung von der tiefen Überzeugung geprägt ist, dass es nie wieder Krieg geben darf, und von der Einsicht, dass Krieg und Faschismus auch mit wirtschaftlicher Macht und der kapitalistischen Wirtschaftsordnung zusammenhängen. Daher betont sie an verschiedenen Stellen ausdrücklich die sozialen und wirtschaftlichen Rechte und Pflichten der Menschen.

Eine besondere Bedeutung hat in dieser Hinsicht Artikel 41 der Hessischen Verfassung – er sieht nämlich eine Enteignung der Großindustrie vor. Bis heute heißt es dort: »Mit Inkrafttreten dieser Verfassung werden in Gemeineigentum überführt: der Bergbau (Kohlen, Kali, Erze), die Betriebe der Eisen- und Stahlerzeugung, die Betriebe der Energiewirtschaft und das an Schienen oder Oberleitungen gebundene Verkehrswesen; vom Staat beaufsichtigt oder verwaltet: die Großbanken und Versicherungsunternehmen.«

Leider wurde er nie umgesetzt. Aber dieser und andere flankierende Artikel der Hessischen Verfassung sind Ausdruck der 1945/46 verbreiteten Überzeugung, dass das Ende der Weimarer Republik und der Aufstieg der NSDAP nur mit der Unterstützung von Großkonzernen, Industriellen und Medienmagnaten möglich waren. Der breite gesellschaftliche Konsens – von SPD und KPD bis in die Reihen der Union – war, dass eine politische Neuordnung auch eine grundlegende wirtschaftliche Reorganisation nach sich ziehen müsse. Oder wie es Max Horkheimer formulierte: »Wer aber vom Kapitalismus nicht reden will, sollte auch vom Faschismus schweigen.«

Artikel 41 ist dabei Teil einer umfänglichen Neuausrichtung des Wirtschaftens, wie sie 1946 als notwendig erachtet wurde. Die Hessische Verfassung untersagt jeden »Missbrauch der wirtschaftlichen Freiheit insbesondere zu monopolistischer Machtzusammenballung zu politischer Macht« (Artikel 38.1 HV). Vermögen, »das die Gefahr solchen Missbrauchs wirtschaftlicher Freiheit in sich birgt, ist […] in Gemeineigentum zu überführen« (Artikel 38.2 HV). »Bei festgestelltem Missbrauch wirtschaftlicher Macht« ist eine Entschädigung »zu versagen« (Artikel 38.3 HV).

Diese Verfassung wurde am 1. Dezember 1946 in einer Volksabstimmung von 77 Prozent der mitwirkenden Stimmberechtigten angenommen und in Kraft gesetzt. Die US-amerikanische Militärregierung hatte damals darauf gedrängt, den Artikel 41 getrennt abstimmen zu lassen, wohl in der Erwartung, dass dieser von der Bevölkerung abgelehnt werden würde. Diese Rechnung ging jedoch nicht auf. Letztlich stimmten 1 081 124 Wähler*innen mit Ja – das waren 72 Prozent der gültigen Stimmen. 219 971 Stimmen waren ungültig.

ULRICH WILKEN ist Arbeitswissenschaftler und Vizepräsident des Hessischen Landtags. Er ist rechtspolitischer Sprecher der LINKEN in Hessen und war von 2015 bis 2017 Obmann der LINKEN in der Enquete-Kommission Verfassungskonvent zur Änderung der Verfassung des Landes Hessen.

Und heute?

Dieselgate, börsennotierte Strom- und Wohnungskonzerne oder auch Datenkraken zeigen ganz aktuell, dass Enteignung als Mittel gegen »monopolistische Machtzusammenballung zu politischer Macht« keinesfalls in die Mottenkiste gehört.

Ein Blick auf die damaligen Debatten und die ersten Schritte zur Umsetzung lohnt daher auch deshalb, weil sie erstaunlich modern sind und für aktuelle Diskussionen wichtige Lehren beinhalten. So spielte bereits die Unterscheidung zwischen Sozialisierung (oder Vergesellschaftung) als Überleitung von Privateigentum in gemeinwirtschaftliche Zwecke einerseits und Verstaatlichung andererseits eine zentrale Rolle. Gerade als Ausdruck notwendiger Demokratisierung wurde die Überführung von individuellem Privateigentum an Produktionsmitteln in das Eigentum von Gesellschaftern bzw. in das Eigentum einer Gesellschaft, in der sich Menschen genossenschaftlich assoziieren, gefordert. Damit wurde in Abgrenzung zu einer lediglich die Eigentumsverhältnisse verändernden Verstaatlichung insbesondere ein konkretes, wirtschaftsdemokratisches Organisationsprinzip betont.

Im Weiteren ging es darum, wie 19 Braunkohlegruben, elf Energie- und ein eisenproduzierendes Industrieunternehmen (Buderus Wetzlar) konkret zu vergesellschaften wären. Ein Gesetz musste her. Der Entwurf hierzu ist von Anfang 1948. Er sollte die

Volksentscheid I

(Verfassung)

Stimmen Sie
für die von der Verfassungberatenden
Landesversammlung
am 29. Oktober 1946
verabschiedete Verfassung des
Landes Hessen?

Ja ○ Nein ○

Volksentscheid II

(Aufnahme des Artikels 41 in die Verfassung)

Stimmen Sie für die Aufnahme folgenden Artikels 41 in die Verfassung?

„Mit Inkrafttreten dieser Verfassung werden

1. in Gemeineigentum überführt: der Bergbau (Kohlen, Kali, Erze), die Betriebe der Eisen- und Stahlerzeugung, die Betriebe der Energiewirtschaft, das an Schienen oder Oberleitungen gebundene Verkehrswesen,
2. vom Staate beaufsichtigt oder verwaltet: die Großbanken und Versicherungsunternehmen und diejenigen in Ziffer 1 genannten Betriebe, deren Sitz nicht in Hessen liegt.

Das nähere bestimmt das Gesetz.

Wer Eigentümer eines danach in Gemeineigentum überführten Betriebes oder mit seiner Leitung betraut ist, hat ihn als Treuhänder des Landes bis zum Erlaß von Ausführungsgesetzen weiter zu führen."

Ja ○ Nein ○

Betriebe in den betroffenen Wirtschaftsbereichen zu »Sozialgemeinschaften« zusammenführen und ihre Wirtschaftsführung auf eine gemeinwirtschaftliche Zielsetzung verpflichten. Geleitet werden sollten diese von einem drittelparitätisch zusammengesetzten Verwaltungsrat. Darin sollten je zu einem Drittel Gewerkschaften, die Standortgemeinde als Konsument*innenvertretung und eine »Landesgemeinschaft« vertreten sein. Letztere sollte ebenfalls drittelparitätisch aus den durch den Landtag, den Freien Gewerkschaftsbund Hessen sowie durch die kommunalen Spitzenverbände Berufenen gebildet werden. Der Verwaltungsrat hatte wiederum die Aufgabe, einen Vorstand aus einem kaufmännischen, einem technischen und einem Sozialdirektor (damals selbstverständlich alles in männlicher Form) zur alltäglichen Betriebsleitung zu berufen. Zwei Fünftel der erwirtschafteten Beträge sollten in einen Investitions- und Ausgleichsfonds fließen.

All das sind interessante und auch für heute wegweisende Konstruktionen – auch wenn sie leider nie wirklich umgesetzt wurden: Die damaligen Koalitionäre SPD und CDU zerstritten sich und am 6. Dezember 1948 verbot die US-Militärregierung die Sozialisierung der Braunkohlebergwerke und der Unternehmen der Eisen- und Stahlindustrie. Auf die für Hessen wichtigsten Konzerne Hoechst und Merck hatte das Land ohnehin keinen Zugriff. In einem zunehmend auf Wettbewerb ausgerichteten und sich nach kapitalistischen Grundsätzen reorganisierenden Umfeld hatte zuerst die CDU den Entwurf aufgeweicht. Doch auch der weichgespülte Gesetzentwurf wurde im Oktober 1950 mit Stimmengleichheit abgelehnt. Soweit zur Geschichte.

Von alledem wurde nur wenig umgesetzt. Aber nicht, weil es grundgesetzwidrig wäre, sondern weil die Regelungskompetenz für die erforderlichen Einzelgesetze ab 1949 den Ländern nach und nach entzogen wurde. Trotzdem behalten diese Bestimmungen ihre rechtliche Bedeutung, sei es als Programmsätze, sei es als Auslegungshilfe. Denn das Grundgesetz bekennt sich zwar zum Sozialstaatsprinzip, es konkretisiert dieses aber nicht explizit. Außerdem bezieht die Verfassung in einem historischen Kontext Stellung zu wirtschaftsethischen und gesellschaftspolitischen Fragen.

In einer Zeit realer und drohender Kriege sowie der neoliberalen, demokratiefeindlichen Durchdringung der Gesellschaft ist es zentral, sowohl die historischen Debatten, als auch die bestehenden verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen von Vergesellschaftung zu kennen. In dieser Hinsicht kommt den Grundsätzen der Hessischen Verfassung mehr denn je eine aktuelle Bedeutung zu.

LITERATUR

Alle Quellen sind hier zu finden: www.lagis-hessen.de/de/subjects/gsearch/sn/edb?q=Sozialisierung&submit=LAGIS-Suche

Winter, Gerd, 1974: Sozialisierung in Hessen 1946–1955, in: Kritische Justiz: Vierteljahresschrift für Recht und Politik, Bd. 7, 157–175

DER PREIS DER VERGESELLSCHAFTUNG

ARMIN KUHN

Gegen den gewonnenen Volksentscheid werden astronomische Entschädigungssummen ins Feld geführt. Dabei ließen sich die Kredite problemlos aus Mieteinnahmen refinanzieren – wie sonst würde die Deutsche Wohnen damit so viel Geld verdienen?

Kaum ein Einwand gegen die Vergesellschaftung der Wohnungen privater Wohnungskonzerne wird so häufig vorgebracht wie die Kosten, die dadurch entstehen könnten. Vor allem Franziska Giffey hat sich im SPD-Wahlkampf um das Berliner Rathaus damit hervorgetan, wieder und wieder zu betonen, die »Enteignung würde Berlin 30 Milliarden Euro kosten«. Dieses Geld wolle sie lieber »sinnvoll für Wohnungsbau und Infrastruktur verwenden und es nicht Vermietern geben, die nicht fair mit ihren Mietern umgehen« (B.Z., 4.7.2021).

Gleichzeitig war es die Berliner SPD, die der umstrittenen Fusion von Vonovia und Deutsche Wohnen ihren politischen Segen gab und den Konzernen nur wenige Tage vor der Wahl gut 14 750 Wohnungen abkaufte. Und zwar zu einem Preis, der hochgerechnet auf die geschätzt 243 000 für die Vergesellschaftung vorgesehenen Wohnungen Kosten von 40 Milliarden Euro bedeuten würde.

Durch den am 26. September 2021 mit deutlicher Mehrheit gewonnenen Volksentscheid von »Deutsche Wohnen & Co. enteignen« wird die Diskussion um den Preis der Vergesellschaftung von Wohnungen privater Immobilienkonzerne konkret. Die eingangs zitierte Position von Franziska Giffey und der Berliner SPD zeigt, wie vehement und wie widersprüchlich diese geführt wird. Deutlich wird aber auch, dass die Entschädigungsfrage – neben der verfassungsrechtlichen Zulässigkeit (vgl. Drohsel/Röhner in diesem Heft) – zu den brisantesten und im Ergebnis offenen Streitpunkten in der laufenden Debatte gehört.



KONFLIKTTRÄCHTIGE KOSTENSCHÄTZUNG

Die immer wieder genannten »mindestens 30 Milliarden Euro« Entschädigungskosten gehen zurück auf die amtliche und von Beginn an umstrittene Schätzung des damaligen Innensenators Andreas Geisel (SPD) vom März 2019. Demnach müssten die Wohnungskonzerne eine Entschädigung zwischen 28,8 und 36 Milliarden Euro erhalten, zuzüglich »Erwerbsnebenkosten« in Höhe von 180 Millionen Euro für die Wertermittlung sowie weiterer Kosten für die praktisch-organisatorische Umsetzung (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen 2019).

Schon kurze Zeit später wies »Deutsche Wohnen & Co. enteignen« auf Unstimmigkeiten hin. Während die angegebene Obergrenze von 36 Milliarden Euro auf die Geschäftsberichte der betroffenen Unternehmen zurückgehe, habe die Verwaltung bei der Untergrenze von 28,8 Milliarden Euro angenommen, dass Wertsteigerungen, die nicht auf Eigenleistungen der Unternehmen beruhten, möglicherweise herausgerechnet werden dürften. Die Initiative kritisiert, dass für diese Abschläge aber nur leistungslose

ARMIN KUHN ist Politikwissenschaftler, in stadtpolitischen Bewegungen aktiv und Referent für Wohnungs- und Mietenpolitik am Institut für Gesellschaftsanalyse der Rosa-Luxemburg-Stiftung. Zuvor war er in gleicher Funktion für DIE LINKE im Bundestag tätig.

Gewinne infolge von Bodenwertsteigerungen herangezogen wurden, nicht aber die Gebäudewertsteigerungen. Würden diese eingerechnet und würden die Tilgungs- und Zinsausgaben über einen Zeitraum von 45 Jahren korrekt berechnet, so die Initiative, läge der Schätzwert lediglich bei 18,1 Milliarden Euro (DWE 2019). Diese Summe sei vollständig aus den Mieteinnahmen finanzierbar – ohne jeden Zuschuss aus öffentlichen Mitteln. Die Mieten könnten dabei sogar noch um fast einen Euro pro Quadratmeter gesenkt werden.

Auf noch grundsätzlichere Defizite weist Fabian Thiel, Professor für Immobilienbewertung in Frankfurt am Main, hin. Die überschlagsartige Kalkulation des Senats sei »deutlich zu hoch« angesetzt, »vollkommen falsch« und »ins Blaue hinein geschätzt« (Thiel 2021,

390). Wenn Wohn- und Geschäftsräume sowie bebaute und unbebaute Grundstücke differenziert betrachtet, einheitliche Bewertungsverfahren angelegt und plausible Annahmen zu Wertanteilen und Kaufzeitpunkten getroffen würden, ergebe sich »eine gegenüber der Kostenschätzung des Senats um ca. 66–70 Prozent reduzierte Entschädigungssumme« (ebd.). Das entspricht einer Entschädigungssumme von nur etwa 9,5 Milliarden Euro.

VERGESELLSCHAFTEN ZUM MARKTWERT?

Die Kostenschätzung des Senats muss also als das gesehen werden, was sie ist: eine politische Schätzung, die vor allem die Wirkung hat, die Umsetzung des Volksbegehrens zu erschweren. Durch das zaghafte Herausrechnen leistungsloser Gewinne an den Immobilienpreissteigerungen ist der Senat selbst vom Verkehrswert – also dem aktuell auf dem Markt zu erzielenden Preis – abgerückt. Doch ist der Marktwert überhaupt der richtige Ausgangspunkt, um die Entschädigung zu berechnen? Immerhin ist die Vergesellschaftung (nach Art. 15 Grundgesetz [GG]) weder ein Kauf, noch darf sie mit Enteignungen (nach Art. 14 GG), wie sie zum Beispiel für den Autobahn- oder den Kohleabbau üblich sind, verwechselt werden.

In Enteignungsverfahren hat sich eine am Marktwert orientierte Summe durchgesetzt – auch, weil es dabei oft um die Existenzen der von Enteignungen unmittelbar betroffenen Haus- oder Landbesitzer*innen geht. Doch selbst in diesen Fällen hat das Bundesverfassungsgericht darauf hingewiesen, dass eine »starre, allein am Marktwert orientierte Entschädigung« dem Grundgesetz fremd sei und der Gesetzgeber »je nach den Umständen […] auch eine darunterliegende Entschädigung bestimmen« könne (zit. nach Wieland 2019, 23). Aus der Rechtsprechung könne, so Joachim Wieland (2021), außerdem abgeleitet werden, dass zwischen Eigentum aus Eigenleistung und leistungslos erlangtem Vermögen unterschieden werden muss. Vorgaben existierten aber weder zur Art der Berechnung noch zur Form der Auszahlung. Mehr gehe aus der Rechtsprechung nicht hervor, sondern müsse politisch ausgehandelt werden.

Diese politischen Spielräume gelten auch für den »Vergesellschaftungsartikel« 15, der in der Entschädigungsfrage auf den »Enteignungsartikel« 14 Abs. 3 GG verweist. Demnach sei die Entschädigung »unter gerechter Abwägung der Interessen der Allgemeinheit und der Beteiligten zu bestimmen«. Doch anders als eine Enteignung, die an der Eigentumsordnung nichts Grundsätzliches ändert, sondern im »Interesse der Allgemeinheit« nur den Eigentümer austauscht, bedeutet die Vergesellschaftung die Überführung von Grund und Boden, Naturschätzen oder Produktionsmitteln in eine ganz andere Eigentumsform, nämlich »in Gemeineigentum oder in andere Formen der Gemeinwirtschaft« (Art. 15 GG).

Dieser kategorische, verfassungsrechtliche Unterschied muss bei der Entschädigungsfrage berücksichtigt werden. Dabei lohnt ein Blick in die frühen Diskussionen um die Auslegung des noch jungen Grundgesetzes. Damals, zu Beginn der 1950er Jahre, fasste der Verfassungsrechtler Helmut Ridder den Unterschied zwischen Enteignung und Vergesellschaftung in folgende Worte: Anders als mit einer Enteignung

gerieten die Eigentümer*innen mit der Sozialisierung »der werdenden Ordnung gegenüber in einen Unrechtszustand«. Übertragen auf die Umsetzung der Forderungen von »Deutsche Wohnen & Co. enteignen« bedeutet das, dass ab diesem Zeitpunkt ein Privateigentum an großen Wohnungsbeständen nicht mehr vorgesehen wäre. Ein Markt für die entsprechenden Wohnungen existierte dann gar nicht mehr, und entsprechend dürfe eben auch kein Marktwert als Ausgangspunkt für die Kompensation der Eigentümer*innen dienen. Eine Entschädigung sei natürlich trotzdem zu leisten, aber eben nicht als »gerechtes Subtrahieren vom vollen Wertersatz auf der einen« Seite, wie das bei Enteignungen der Fall ist, sondern als »gerechtes Addieren zum Nichts auf der anderen Seite« (zit. nach Thurn 2020).

Doch auch aus wirtschaftlicher Sicht scheint eine Entschädigung nach Verkehrswert »absurd«, so der Institutionenökonom Thorsten Beckers. Da die Wohnungskonzerne mit ihrem Marktanteil von etwa 15 Prozent und ihrem ungleich höheren politischen Einfluss wesentlich daran beteiligt waren, die Immobilienpreise in die Höhe zu treiben, wäre eine Kompensation zum Marktwert gleichbedeutend mit einer »Auszahlung des Barwerts der Macht« (Beckers/Vorwerk 2021, zit. nach Peter 2021). Das aber wäre das genaue Gegenteil eines gerechten Interessensausgleichs zwischen Konzernen und Allgemeinheit, wie es das Gesetz vorsieht.

WEGE ZUR GERECHTEN ENTSCHÄDIGUNG

Da der »Vergesellschaftungsartikel« nie angewandt wurde, gibt es für die Entschädigung der davon betroffenen Wohnungskonzerne keine Vorbilder. Sicher scheint: Sie darf nicht so niedrig sein, dass sie betroffene Unternehmen in den Konkurs treibt, und nicht so hoch, dass sie an den Verkehrswert heranreicht oder ihn gar überschreitet. Sicher ist außerdem: Alles Weitere ist Gegenstand politischer Aushandlung.

Die »AG Sozialisierung« (2021) um den Stadtsoziologen Andrej Holm hat in einem Thesenpapier vier Alternativmodelle vorgestellt, wie im Rahmen einer solchen politischen Aushandlung die Entschädigungshöhe berechnet werden könnte: nach »leistbarer Miete«, nach vereinfachtem Ertragswert, nach getätigten Investitionen der Konzerne oder nach ihren bestehenden Schulden. Allen Modellen liegen die Annahmen zugrunde, dass die Entschädigung **1//** die Vergesellschaftung und damit die nachhaltige Bewirtschaftung zu leistbaren Mieten nicht verhindert; **2//** den Landeshaushalt nicht langfristig belastet; **3//** nicht im Widerspruch zur Schuldenbremse stehen darf; und dass **4//** mit der Entschädigungssumme keine Spekulationsgewinne vergütet werden dürfen. Alle Modelle ergeben Entschädigungshöhen, die deutlich unter den von den Vergesellschaftungsgegner*innen propagierten 30 Milliarden Euro oder mehr liegen.

Vielversprechend scheint insbesondere der Weg, eine allgemein leistbare Miete zu bestimmen und die daraus folgenden Mieteinnahmen für die Entschädigungsberechnung zugrunde zu legen. Diesen Ansatz vertritt auch die Kampagne »Deutsche Wohnen & Co. enteignen«. In ihrem »Faire-Mieten-Modell« geht sie davon aus, dass auch Menschen an der Armutsgrenze nicht mehr als 30 Prozent ihres Nettohaus-

haltseinkommens für die Bruttowarmmiete ausgeben sollten. Dabei kommt sie auf eine Nettokaltmiete von etwa 4 Euro pro Quadratmeter. Eine Entschädigungssumme, die eine solche »leistbare Miete« ermöglicht, dürfe entsprechend höchstens 8 Milliarden Euro betragen (DWE 2020). Die »AG Sozialisierung« bringt darüber hinaus eine »soziale Bewirtschaftung« ins Spiel, die Mieten von durchschnittlich 5 Euro nettokalt zugrunde legt. Diese läge dann zwischen der genannten Leistbarkeitsgrenze und einer am (für die städtischen Wohnungsgesellschaften weiterhin gültigen) Mietendeckel orientierten Miete von 5,95 Euro. Daraus ergibt sich eine Entschädigungssumme von 14,5 Milliarden Euro.

WIE DIE VERGESELLSCHAFTUNG FINANZIEREN?

Neben der Höhe der Entschädigung sind auch die Form der Auszahlung sowie die Art ihrer Finanzierung offen. Anders als in öffentlichen und medialen Diskussionen oft suggeriert, muss die Entschädigungssumme keineswegs sofort und als Einmalzahlung aufgebracht werden. Auch längerfristige Schuldverschreibungen, wie von der Initiative »Deutsche Wohnen & Co. enteignen« vorgeschlagen (DWE 2021), wären denkbar, genauso wie Ausgleichsflächen oder Erbbaurechte, die mit einer langfristig abzahlbaren Entschädigung verrechnet werden könnten (Thiel 2021, 387).

Vor allem muss die Entschädigung nicht aus der Haushaltskasse gezahlt werden, denn mit der Vergesellschaftung übernimmt die öffentliche Hand ja auch Vermögenswerte und Mieteinnahmen, aus denen die Entschädigung finanziert werden kann. Dabei wäre eine potenzielle »Vergesellschaftungsdividende«, die durch eine Überführung der heute profitorientiert bewirtschafteten Wohnungen in Gemeinwirtschaft entstünde, erheblich: 37 Prozent der Mieteinnahmen, die etwa Vonovia im Jahr 2020 an ihre Aktionär*innen ausgeschüttet hat (vgl. Unger 2021), könnten eingespart und für Mietsenkungen, für Entschädigungszahlungen sowie mittel- bis langfristig auch für Ankäufe und Neubauten eingesetzt werden.

Unabhängig von der jeweiligen Höhe und Form der Entschädigung wären dennoch Kredite nötig. Diese könnten von einer Anstalt öffentlichen Rechts (A.ö.R.) aufgenommen werden, die nach Beschlusstext des Volksentscheids die vergesellschafteten Wohnungen übernehmen soll. Damit wären zwei Vorteile verbunden: Zum einen greift bei einer Kreditaufnahme durch staatseigene Unternehmen, die in einer selbstständigen Rechtsform organisiert sind, die Schuldenbremse nicht. Dies gilt beispielsweise auch im Fall des Schulbaus durch die landeseigene HOWOGE oder bei den U-Bahn-Bestellungen der Berliner Verkehrsgesellschaft BVG A.ö.R. Zum anderen könnte die neue Wohnungsgesellschaft, für die das Land die Haftung übernehmen müsste, von den Finanzierungsvorteilen staatlicher Institutionen profitieren. Denn die Entschädigungssumme kann sich die A.ö.R. als besonders kreditwürdige öffentliche Institution am Kapitalmarkt zu deutlich günstigeren Konditionen leihen als beispielsweise die Wohnungskonzerne, die ihre Wohnungsbestände ja auch über Schulden finanzieren. Auf diese Weise könnten die

Zinsen und Tilgungen aus niedrigeren Mieteinnahmen finanziert werden, als dass den Privaten möglich ist. So argumentiert auch Thorsten Beckers: »Wegen der geringeren Kapitalkosten der öffentlichen Hand ist ein Finanzierungskonstrukt problemlos möglich, das den Landeshaushalt nicht belastet, aber geringere Mieten ermöglicht.« (Beckers/Vorwerk 2021) Voraussetzung dafür bleibt, dass die Berechnung der Entschädigungssumme die künftigen Mietzahlungen nicht überschätzt – kurz: dass die Spekulation auf steigende Mieten anders als beim Marktwert nicht eingepreist wird.

ENTSCHÄDIGUNG UND FINANZIERUNG: EINE POLITISCHE FRAGE

All diese Überlegungen zeigen: Der Preis der Vergesellschaftung ist kein Schicksal, sondern eine Frage der politischen Aushandlung – und damit der gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse. Mit mehr als einer Million Stimmen für den Volksentscheid hat die Kampagne »Deutsche Wohnen & Co. enteignen« diese schon erheblich verschoben. Um die Vergesellschaftung tatsächlich umsetzen zu können, wird es darauf ankommen, ein Entschädigungsmodell zu finden, das die grundgesetzlich gebotene »gerechte« Interessensabwägung so trifft, dass sie die Gewinne für die Vielen und für das Allgemeinwohl deutlich über die von Konzernen und Aktionär*innen stellt. Eine aus politischen Gründen zu hoch angesetzte Summe verhindert genau das.

LITERATUR

AG Sozialisierung, 2021: Fachliche und politische Beurteilung des Vorhabens zur Sozialisierung größerer Wohnungsbestände, August 2021, https://gentrificationblog.files.wordpress.com/2021/08/ag-sozialisierung_thesen_2021_08_19.pdf

Beckers, Thorsten/Vorwerk, Lukas, 2021: Vortrag »Entschädigungshöhe und haushaltsneutrale Finanzierbarkeit – die ökonomische Perspektive«, Konferenz der Rosa-Luxemburg-Stiftung »Enteignung – das geht?!«, Berlin, 7.9.2021, www.rosalux.de/dokumentation/id/44963/enteignung-das-geht

DWE (Deutsche Wohnen & Co. enteignen), 2019: Anmerkungen zur Kostenschätzung des Senats, 28.3.2019, www.dwenteignen.de/wp-content/uploads/2019/12/DW-Enteignen-Anmerkungen-zur-Kostensch%C3%A4tzung-des-Senats-2.pdf

dies., 2020: Was Vergesellschaftung kostet. Zahlen und Mythen, 1.12.2020, www.dwenteignen.de/wp-content/uploads/2020/11/Papier_entschaedigung_final3_b.pdf

dies., 2021: Gesetz zur Überführung von Wohnimmobilien in Gemeineigentum (Vergesellschaftungsgesetz – VergG), Mai 2021, www.dwenteignen.de/wp-content/uploads/2021/05/Vergesellschaftungsgesetz.pdf

Peter, Erik, 2021: »Enteignen – aber wie?«, in: taz, 8.9.2021, https://taz.de/Vergesellschaftung-von-Wohnungen/!5799721/

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, 2019: Erläuterungen zur amtlichen Kostenschätzung, März 2019, www.parlament-berlin.de/adosservice/18/Haupt/vorgang/h18-1701.A-v.pdf

Thiel, Fabian, 2021: Entschädigungsermittlung bei der Überführung von Wohnimmobilien durch Vergesellschaftungsgesetz, in: LKV – Landes- und Kommunalverwaltung 9/2021, 385–432

Thurn, John Philipp, 2020: Vergesellschaftung als sozialstaatliche Entprivatisierung und als Grundrecht, in: Kritische Justiz 2/2020, 183–188

Unger, Knut, 2021: Der größte Vermietungskonzern Europas, in: analyse & kritik 673, 17.8.2021

Wieland, Joachim, 2019: Verfassungsfragen der Vergesellschaftung von Wohnraum. Rechtsgutachten für die Bundestagsfraktion DIE LINKE und die Fraktion DIE LINKE. im Abgeordnetenhaus von Berlin, www.uni-speyer.de/fileadmin/Ehemalige/Wieland/Rechtsgutachten_VerfassungsfragenderVergesellschaftung-vonWohnraum.pdf

ders., 2021: Vortrag »Entschädigungshöhe und haushaltsneutrale Finanzierbarkeit – die juristische Perspektive«, Konferenz der Rosa-Luxemburg-Stiftung »Enteignung – das geht?!«, Berlin, 7.9.2021, www.rosalux.de/dokumentation/id/44963/enteignung-das-geht

»UND IHR, DIE BESITZENDEN, IHR SEID BESESSEN«

URSULA KROEBER LE GUIN

Le Guin selbst charakterisierte »The Dispossessed« (weitere deutsche Titel »Planet der Habenichtse«, »Die Enteigneten« und »Freie Geister«) als eine »Variante des pazifistischen Anarchismus«. Sie verhandelt in diesem Buch auf eine für das Genre radikale Weise die Frage nach Eigentum und Besitz: Habenichtse, Enteignete und Freie Geister finden sich auf zwei Himmelskörpern: Urras und Anarres. Auf Urras herrschen Kapitalismus, Ausbeutung, Kriege, Luxus, Reichtum und Armut. Der Mond Anarres dagegen ist arm, karg, unwirtlich und isoliert. Er fungiert als eine abhängige Bergbaukolonie, deren Rohstoffe über einen Raumhafen einmal im Jahr nach Urras transportiert werden. Die Bewohner*innen von Anarres existieren isoliert, gleichsam in Quarantäne. Doch Anarres ist der einzige Ort im ganzen Sonnensystem, an dem sie als Nachkommen einer gescheiterten Revolution wirklich frei sind – frei von Unterdrückung und Zwang. Der anarresische Physiker Shevek reist nach Urras und gerät dabei in beiden Gesellschaften zwischen alle Fronten.



Shevek erklärt einer Botschafterin, warum er nach Urras gekommen ist und was für ihn der Unterschied zwischen Urras und Anarres ist.

»Der Unterschied liegt in der Idee«, erklärte er. »Und auch wegen dieser Idee bin ich hierhergekommen. Wegen Anarres. Da meine Leute sich weigern, den Blick nach außen zu wenden, dachte ich mir, dass ich die anderen dazu bringen könnte, ihre Blicke auf uns zu richten. Ich dachte, es wäre besser, sich nicht hinter einer Wand zu verbarrikadieren, sondern eine Gesellschaft unter anderen, eine Welt unter anderen zu sein, zu geben und zu nehmen. Aber darin habe ich mich getäuscht, habe ich mich schwer getäuscht.« »Wieso? Bestimmt haben Sie doch …« »Weil es nichts, aber auch gar nichts auf Urras gibt, das wir Anarresti brauchen könnten! Wir sind vor einhundertsiebzig Jahren mit leeren Händen abgezogen, und damit haben wir recht getan. Wir haben nichts mitgenommen, weil es hier nichts anderes gibt als Staaten und ihre Waffen, Reiche und ihre Lügen, Arme und ihr Elend. Auf Urras gibt es keine Möglichkeit, mit reinem Herzen recht zu tun. Man kann nichts tun, ohne dass Profit dabei eine Rolle spielt, und Furcht vor Verlust, und der Wunsch nach Macht. Man kann nicht Guten Morgen sagen, ohne zu wissen, wer von euch dem anderen ›überlegen‹ ist oder versucht, das zu beweisen. Man kann sich anderen Menschen gegenüber nicht wie ein Bruder verhalten, sondern muss sie manipulieren, kommandieren, ihnen gehorchen oder sie hintergehen. Man darf einen anderen Menschen nicht berühren, und dennoch lassen sie einen nicht in Ruhe. Es gibt keine Freiheit. Es ist eine Schachtel – Urras ist eine Schachtel, ein Paket, mit der wunderschönen Verpackung des blauen Himmels, der

Man kann nichts tun, ohne dass Profit dabei eine Rolle spielt, und Furcht vor Verlust, und der Wunsch nach Macht.

URSULA KROEBER LE GUIN (1929–2018) gilt als eine der einflussreichsten Science-Fiction- und Fantasy-Autor*innen unserer Zeit. So veröffentlichte sie neben dem hier vorgestellten Roman »The Dispossessed« unzählige andere Bücher, in denen sie sich mit unterschiedlichen Themen wie Antimilitarismus und Ökologie (so zum Beispiel in »Always Coming Home« von 1985 und »The Word for World is Forest« von 1972) oder Geschlechterverhältnissen und Transgender (»The Left Hand of Darkness« von 1969) auseinandersetzt.

Wiesen und Wälder, der großen Städte. Und wenn man diese Schachtel öffnet – was ist darin? Ein dunkler Keller voller Staub und Unrat und ein toter Mann. Ein Mann, dem man die Hand abgeschossen hat, weil er sie anderen reichen wollte. Ich bin endlich in der Hölle gewesen. Desar hatte ganz recht: Es ist Urras; Urras ist die Hölle.«

Shevek berichtet über Anarres.

»Aber erzählen Sie uns doch von Anarres!«, sagte Vea. »Wie ist es dort wirklich? Ist es tatsächlich so wunderbar?«

Irgendetwas Dunkles breitete sich in Sheveks Kopf aus, verdunkelte alles. Sein Mund war trocken. Er leerte das Glas, das ihm der Diener gerade gefüllt hatte. »Ich weiß es nicht«, antwortete er; seine Zunge war wie gelähmt. »Nein. Es ist nicht wunderbar. Es ist eine hässliche Welt. Nicht wie diese. Anarres besteht nur aus Staub und trockenen Bergen. Alles öde, alles trocken. Auch die Menschen sind nicht schön. Sie haben große Hände und Füße, wie ich und der Diener dort. Aber keine großen Bäuche. Sie werden sehr schmutzig und baden zusammen, das tut hier niemand. Die Städte sind sehr klein und langweilig, richtig trostlos. Keine Paläste. Das Leben ist langweilig und besteht aus harter Arbeit. Man kann nicht immer bekommen, was man möchte, nicht einmal das, was man braucht, denn es ist einfach nicht genug da. Ihr Urrasti habt von allem genug. Genug Luft, genug Regen, Gras, Meere, Nahrung, Musik, Häuser, Fabriken, Maschinen, Bücher, Kleider, Geschichte. Ihr seid reich, ihr besitzt. Wir sind arm, wir leiden Mangel. Ihr habt, wir haben nicht. Hier ist alles schön. Nur die Gesichter nicht. Auf Anarres ist gar nichts schön, nichts außer den Gesichtern. Die anderen Gesichter, die Männer und Frauen. Etwas anderes haben wir nicht, wir haben nur uns. Hier sieht man den Schmuck, dort sieht man die Augen. Und in den Augen sieht man die Pracht, die Pracht des menschlichen Geistes. Weil unsere Männer und Frauen frei sind; da sie nichts besitzen, sind sie frei. Und ihr, die Besitzenden, ihr seid besessen. Ihr lebt alle im Gefängnis. Jeder für sich allein, mit einem Haufen all dessen, was er besitzt. Ihr lebt im Gefängnis, sterbt im Gefängnis. Das ist alles, was ich in euren Augen sehe – die Mauer, die Mauer.« Alle starrten sie ihn an.

Ihr seid reich, ihr besitzt. Wir sind arm, wir leiden Mangel. Ihr habt, wir haben nicht.

Vor einer großen Demonstration der Urrasti spricht Shevek über Anarres. Wir wissen, dass es für uns keine Hilfe gibt außer der Hilfe, die wir einander leisten, dass uns keine Hand retten wird,

wenn wir einander nicht die Hand reichen. Und diese Hand, die ihr ausstreckt, ist ebenso leer wie die meine. Ihr habt nichts. Ihr besitzt nichts. Euch gehört nichts. Ihr seid frei. Alles, was ihr habt, ist das, was ihr seid, und das, was ihr gebt. Ich bin hier, weil ihr in mir ein Versprechen seht, das Versprechen, das wir vor zweihundert Jahren in dieser Stadt abgelegt – und gehalten haben. Wir haben es gehalten, auf Anarres. Wir haben nichts als unsere Freiheit. Wir können euch nichts geben als eure eigene Freiheit. Wir haben keine Gesetze als das eine und einzige Prinzip der gegenseitigen Hilfe. Wir haben keine Regierung als das eine und einzige Prinzip der freien Gesellschaftsbildung. Wir haben keine Staaten, keine Nationen, keine Präsidenten, keine Premiers, keine Häuptlinge, keine Generäle, keine Bosse, keine Bankiers, keine Hausbesitzer, keine Löhne, keine Wohlfahrt, keine Polizei, keine Soldaten, keine Kriege. Und auch sonst haben wir nicht viel. Wir sind Teiler, nicht Besitzer. Wir sind nicht wohlhabend. Keiner von uns ist reich. Keiner von uns ist mächtig. Wenn es Anarres ist, was ihr wollt, wenn es die Zukunft ist, die ihr sucht, dann sage ich euch, dass ihr mit leeren Händen zu uns kommen müsst. Ihr müsst allein kommen, und nackt, wie das Kind auf die Welt, in seine Zukunft kommt, ohne Vergangenheit, ohne Besitz, ganz und gar abhängig von anderen Menschen. Ihr könnt nicht nehmen, was ihr nicht gegeben habt, und ihr müsst euch selber geben. Ihr könnt die Revolution nicht kaufen. Ihr könnt die Revolution nicht machen. Ihr könnt nur die Revolution sein. Sie ist entweder in euch, oder sie ist nirgends.«

Wir können euch nichts geben als eure eigene Freiheit.

Als er endete, übertönte der ratternde Lärm näherkommender Polizeihubschrauber seine Stimme.

Wir veröffentlichen diese Auszüge mit Genehmigung von ©S. Fischer Verlag GmbH (Frankfurt am Main), wo das Buch von Ursula K. Le Guin zuletzt 2017 unter dem Titel »Freie Geister« in der Übersetzung von Karen Nölle erschienen ist. Zitiert wurde aus der 4. Auflage des Wilhelm Heyne Verlags München von 1993, bei dem der Roman in einer Übersetzung von Gisela Stege unter dem Titel »Planet der Habenichtse« erschien.

SORGENDE STÄDTE
VERGESELLSCHAFTET DIE CARE-ARBEIT!

BARBARA FRIED UND ALEX WISCHNEWSKI

Feminist*innen wollen alles verändern.
Aber wo anfangen?
Ein Plädoyer für eine kommunale Sorgepolitik.

Die erfolgreiche Kampagne von »Deutsche Wohnen & Co. enteignen« strahlt über Berlin hinaus. An vielen Orten formieren sich Bündnisse, um wichtige Teile der Daseinsvorsorge in die öffentliche Hand zurückzuholen. Denn nach Jahren zerstörerischer Privatisierungspolitik ist offensichtlich, dass diese nicht länger dem Markt überlassen werden können. Nicht zufällig finden viele dieser Kämpfe im Bereich sozialer Reproduktion statt. Geht es bei Wohnraum, Krankenhäusern, Energieversorgung oder Nahverkehr doch um Infrastrukturen, die zum einen unverzichtbar sind und zum anderen nur lokal genutzt werden können. Das sich dort verwertende Kapital kann den Standort nicht einfach verlagern – entsprechend sind die Bedingungen für Kämpfe um Rekommunalisierung oder Vergesellschaftung tendenziell günstiger (vgl. Hoffrogge 2021).

Gleichzeitig hat die Pandemie einmal mehr ins Bewusstsein gerufen, welche gesellschaftlichen Arbeiten im engen Sinne »systemrelevant« sind und folglich als »sozialisierungsreif« gelten müssen. Neben den genannten sind das vor allem Pflege, Erziehung, Ernährung, Reinigung und Betreuung, all jene Tätigkeiten also, die typischerweise von Frauen und zu großen Teilen im privaten Haushalt erledigt werden.

Das gesamte Feld der Sorgearbeiten zu vergesellschaften, steht jedoch bisher nicht auf der Agenda von Anti-Privatisierungs-Bündnissen. Warum ist das so? Warum wäre es nötig? Und wie könnten Projekte oder Kampagnen für eine »Sorgende Stadt« entstehen, die eine Vergesellschaftung aller Care-Arbeiten vorantreiben?



SORGEN MIT DER SORGE

Care-Arbeit gilt unter kapitalistischen Verhältnissen als privat und als »Frauensache«. Historische Kämpfe für eine Professionalisierung waren zwar durchaus erfolgreich, dennoch liegt der riesige Bereich unentlohnter, häuslicher Sorge-Arbeiten weiterhin in der Verantwortung der Einzelnen.[1] Hinzu kommt, dass mit den neoliberalen Politiken die Löhne, Arbeits- und Reproduktionsbedingungen der Haushalte unter Druck geraten sind. Professionelle Angebote können den Bedarf, der dadurch entsteht, dass Frauen inzwischen mehrheitlich erwerbstätig sein müssen, kaum mehr decken. Denn auch hier haben Marktsteuerung und Ökonomisierung die Bedingungen verschlechtert: Es fehlt eigentlich in allen Bereichen sozialer Dienstleistungen an qualifiziertem Personal und an bedarfsdeckenden Angeboten. In der Konsequenz wird Sorge erneut und zwar doppelt ins Private verschoben. Manche Lücken können dadurch gestopft werden, dass Babysitting, Nachhilfe, Reinigungsdienste oder 24-Stunden-Pflege formell oder informell und häufig zu schlechten Bedingungen eingekauft werden. Wer sich das nicht leisten kann, muss sich auf Familienangehörige oder soziale Netzwerke verlassen. Die finanziellen und die emotionalen Kosten werden in beiden Fällen individualisiert. Während der Corona-Krise war dies täglich zu beobachten: Alleinerziehende verloren ihre Jobs, alte Menschen vereinsamten und vor allem Frauen erledigten Bildung, Erziehung und Erwerbsarbeit vom heimischen Küchentisch aus. Die Krise im Bereich sozialer Reproduktion spitzt sich zu und sie betrifft wachsende Bevölkerungsteile (Winker 2015). Bisherige Notlösungen kommen an ihre Grenzen.

BARBARA FRIED ist leitende Redakteurin dieser Zeitschrift und stellvertretende Direktorin des Instituts für Gesellschaftsanalyse der Rosa-Luxemburg-Stiftung.

ALEX WISCHNEWSKI ist Leiterin des Dialogprogramms Globaler Feminismus der Rosa-Luxemburg-Stiftung in Buenos Aires.

DAS PRIVATE IST (NOCH NICHT) POLITISCH

Die Tatsache, dass Care-Arbeit in privater Verantwortung liegt und in der scheinbar natürlichen Zuständigkeit von Frauen, macht

Veränderungen in diesem Bereich seit jeher kompliziert. Räumliche Vereinzelung, mangelnde Organisierungserfahrung und fehlende Produktionsmacht machen es denen, die unbezahlt oder prekär Sorgearbeit leisten, oft schwer, sich zu wehren und bessere Bedingungen einzufordern – sei es mehr Geld oder eine Umverteilung der Arbeit.

Hinzu kommt, dass der Gegner in diesem Kampf weniger leicht auszumachen ist als etwa in der Mietenpolitik, wo finanzialisierte Wohnungsunternehmen eine klarere politische Angriffsfläche bieten. Vielmehr verläuft eine Spaltungslinie durch die Klasse hindurch. Die herrschenden Geschlechterverhältnisse sowie Unterschiede im Aufenthaltsstatus und beim Zugang zum Arbeitsmarkt erschweren die Bildung eines handlungsfähigen Kollektivsubjekts. Denn Teile der Klasse profitieren durchaus von den aktuellen Arrangements oder haben zumindest ein weniger dringliches Veränderungsinteresse: Die schlecht bezahlte oder unbezahlte Care-Arbeit von anderen macht es ihnen im bestehenden System leichter, ihre eigene Reproduktion zu organisieren.

Dabei läge eine echte Chance darin, Anti-Privatisierungskämpfe auf das gesamte Feld der Sorge auszuweiten und dies als strategischen Ansatzpunkt verbindender Klassenpolitiken zu entwickeln. Auseinandersetzungen in der professionellen Sorge-Arbeit – vor allem in der Pflege – konnten in den letzten Jahren beachtliche Erfolge erzielen. Warum nicht hier gemeinsam nächste Schritte gehen? Feministische und antirassistische Anliegen sowie Kämpfe um gute Arbeit und soziale Gerechtigkeit können sich dabei gegenseitig verstärken – und zwar mit einer klaren Transformationsperspektive: Ein Infrastruktursozialismus (vgl. Candeias u. a. 2020), der nicht nur professionelle, sondern auch private Sorge in gesellschaftliche Verantwortung nimmt, entzieht dem profitgetriebenen *und* heteronormativ-patriarchalen System die Grundlage. Er stellt ihm die Orientierung auf ein gutes Leben für alle entgegen.

EIGENTUMSORDNUNG STÜRZEN – GESCHLECHTERVERHÄLTNISSE AUFHEBEN

Eine Sozialisierung des Care-Bereichs wirkt in einem *doppelten Sinne*: Vergesellschaftung zielt darauf, wichtige gesellschaftliche Sektoren gemeinwirtschaftlich zu organisieren und die Eigentumsordnung als ein zentrales Moment von Klassenverhältnissen umzuwälzen. Im Fall der Sorgearbeit bedeutet es, nicht nur das Privateigentum an Krankenhäusern etc. und die marktförmige Organisation von Altenpflege, Kinderbetreuung oder haushaltsnahen Dienstleistungen aufzuheben, sondern auch und insbesondere Care-Arbeit aus der *privaten Regulierung innerhalb der Haushalte* sowie aus der damit historisch eng verschränkten *geschlechtlichen Zuweisung* zu befreien.

Die Vergesellschaftung von Sorge zielt also auch darauf, eine geschlechtliche Arbeitsteilung hinter sich zu lassen, die eine binäre Anordnung von Geschlecht erst nach sich zieht und damit eine wesentliche Grundlage hierarchischer und heteronormativer Geschlechterverhältnisse bildet. Der Sorgebereich muss also auch in diesem Sinne sozialisiert werden: Care-Tätigkeiten können nicht länger Frauen (unentloht und im Privaten) überantwortet werden, da ihnen dadurch häufig (ökonomische) Unabhängigkeit und persönliche Entwicklungsmöglichkeiten genommen werden. Was ansteht, ist in Anlehnung an Janine Brodie also eine »doppelte Ent-Privatisierung«.

CARE IN GESELLSCHAFTLICHER VERANTWORTUNG

Aber was genau würde es heißen, Sorge in gesellschaftliche Verantwortung zu nehmen und sie damit demokratisch zu reorganisieren? Zunächst muss es darum gehen, neue öffentliche Infrastrukturen auf- und auszubauen. Wir brauchen *mehr* Kitas, Stadtteil-, Familien- und Gesundheitszentren, Pflegestützpunkte, Großküchen, Jugend- und Obdachlosentreffs. Diese sind so einzurichten, dass sie ganz unterschiedliche und sich über den Lebenslauf verändernde Bedürfnislagen berücksichtigen. Eine One-Fits-All-Sozialpolitik war gestern. Wir brauchen Arrangements, die auch auf besondere Bedürfnisse und lokale Bedingungen eingehen und die einen Zugang für bislang häufig vergessene Bevölkerungsgruppen ermöglichen. Das betrifft etwa queere oder Mehr-Eltern-Familien oder Care-Communities sowie eine umfassende Krankenversorgung für Menschen ohne Papiere oder für Transpersonen. Entsprechend ist es zentral, auch Selbstorganisierung und kollektive Lösungen mit öffentlichen Geldern praktisch zu unterstützen, ohne sie – wie aktuell durch die Förderung von »Ehrenamt« – als Lückenfüller für mangelhafte öffentliche Angebote zu instrumentalisieren (Haubner 2017).

Die Vergesellschaftung von Sorge bedeutet also längst nicht nur einen Eigentumswechsel von privat zu öffentlich, nicht »Verstaatlichung« allein (vgl. Candeias u. a. in diesem Heft). Vielmehr geht es um die gesellschaftliche Verfügung der Vielen über die Bedingungen sozialer Reproduktion. Das setzt voraus, dass der tatsächliche gesellschaftliche Bedarf ermittelt wird – zum Beispiel in Form einer demokratischen Planung unter Beteiligung aller, die davon betroffen sind. Geeignete Beratungs- und Entscheidungsstrukturen etwa in Form lokaler Care-Räte, in denen diejenigen sitzen, die mitentscheiden sollen, müssten erst entwickelt werden (vgl. Buckmiller in diesem Heft). All das kann schließlich nur gelingen, wenn es auch eine Veränderung der gesellschaftlichen Arbeitsteilung insgesamt gibt. Nur durch eine radikale Verkürzung der Erwerbsarbeit kann Sorgearbeit geleistet werden, ohne Erschöpfung zu produzieren.

»SORGENDE STADT« – WARUM NICHT?

Gute Sorgestrukturen müssen vor Ort verfügbar sein. Auch wenn sie kollektiv oder gemeinwirtschaftlich organisiert werden, sollen sie im sozialen Nahraum bleiben. Für all jene, die sich gegen Privatisierungen auf lokaler Ebene einsetzen, kann die »Sorgende Stadt« eine Vision, ein produktives Leitbild sein, das verschiedene Ansätze, Ansprüche und Akteur*innen zusammenbringt. Es ist zu klären: Wie können kommunale und freigemeinnützige Träger, Beschäftigte, Nachbar*innen und lokale Politik zusammenarbeiten und wohnortnahe Sorgestrukturen entwickeln? Wie können die vorhandenen Infrastrukturen demokratisch umgebaut und unter kollektive Kontrolle gebracht werden? Wie muss eine Stadt konkret aussehen, die sich an den Bedürfnissen *aller* ihrer Bewohner*innen ausrichtet? Wie können wir vor Ort ansetzen, um die Logik der Privatisierung zu brechen und Einstiege in ein feministisches und sozialistisches Transformationsprojekt zu finden?

VORKÄMPFER*INNEN AUS DER GANZEN WELT

Die gute Nachricht ist: Es gibt bereits Ansätze und Erfahrungen, von denen sich lernen

lässt und die für hiesige Projekte fruchtbar gemacht werden können. Die interessantesten Beispiele stammen aus den munizipalistischen Bewegungen im spanischen Staat.

BARCELONA

Die linke Stadtregierung von Barcelona en Comú legte 2017 als eine wesentliche Säule ihres »rebellischen Regierens« ein »Maßnahmenpaket für eine Demokratisierung der Sorge in der Stadt Barcelona« vor.[2] Es stützt sich auf Erkenntnisse eines marxistischen Feminismus, der auch die ökonomische Bedeutung von Care-Arbeit für Volkswirtschaften betont. Entsprechend zielt das Maßnahmenpaket darauf, Sorgearbeit ins Zentrum einer kommunalen *Wirtschafts*politik zu stellen, statt sie entweder als Privatangelegenheit oder lediglich als Aspekt einer paternalistischen und tendenziell passivierenden Sozialpolitik zu behandeln. Wirtschaftspolische Maßnahmen sollten entsprechend über Fragen der Unternehmens- und Arbeitsmarktpolitik hinausgehen, auf den gesamten (auch unentlohnten) Care-Sektor ausgeweitet werden und Ansätze einer solidarischen Ökonomie, der Selbstorganisierung und von Genossenschaften privilegieren. So lasse sich auch einer zunehmenden Feminisierung von Armut entgegentreten.

Um einen echten Paradigmenwechsel auch mit Blick auf das Verwaltungshandeln zu ermöglichen, siedelte Bürgermeisterin Ada Colau die Ausarbeitung des Maßnahmenpakets strategisch nicht im Bereich Feminismus an, sondern übertrug sie dem Dezernat für »Gemein-, Sozial- und Solidarwirtschaft«, das eng mit dem Bereich »Arbeit- und Wirschaftspolitik« kooperierte. Unter Beteilung aller anderen betroffenen Ressorts sollte ein »Präzedenzfall für eine öffentliche Sorgepolitik« (Ezquerra/Keller 2022, 4) geschaffen werden, die alle Care-Bereiche einschließt und vorsieht, sie auf die verschiedenen Akteure – also Staat, Markt, Privathaushalte und gemeinwirtschaftliche Strukturen – neu zu verteilen. Im Kern ging es darum, konkrete Verbesserungen im Alltag mit dem Fernziel einer geschlechtergerechten Sorgeökonomie zu verbinden.

Die meisten Projekte des 68 Einzelmaßnahmen umfassenden Plans betreffen eine »Sozialisierung der Sorgearbeit« (ebd., 16) und sind darauf gerichtet, neue öffentliche Infrastrukturen wie Familienzentren und Krippen zu schaffen, bestehende auszubauen und den Zugang für vulnerable Gruppen zu erweitern. Eine neu eingeführte »Care-Karte« (*tarjeta cuidadora*) entlastet beispielsweise Menschen mit besonderer häuslicher Sorgeverantwortung durch einen privilegierten Zugang zu städtischen Sorge-Infrastrukturen und sozialen Diensten. Ein weiteres Maßnahmenbündel zielt darauf ab, gemeinwirtschaftliche Projekte sowie Initiativen der Selbstorganisierung logistisch und finanziell zu unterstützen, etwa Mehrgenerationenhäuser. Schließlich soll über veränderte Vergaberichtlinien auch auf private Träger insbesondere in der Altenpflege eingewirkt werden, um die dortige Qualität der Pflege und die Arbeitsbedingungen zu verbessern. Um diesen Umbau konkret anzuleiten und entsprechend durch Öffentlichkeitsarbeit zu begleiten, wurde in jedem Stadtbezirk eine Stelle für eine*n Fachreferent*in für Care-Ökonomie geschaffen.

Als Manko wird betrachtet, dass keine der Maßnahmen explizit eine Rekommunalisierung der derzeit profitwirtschaftlich


»SHARING IS
CARING«

organisierten Unternehmen, insbesondere in der Altenpflege, vorsah.

MADRID

Ähnliche Ansätze verfolgten andere munizipalistische Stadtregierungen im spanischen Staat. So verabschiedete in Madrid die von dem Parteienbündnis Ahora Madrid angeführte Linksregierung in ihrer Amtszeit (2015 bis 2019) einen ähnlichen Aktionsplan mit dem Titel »Stadt der Sorge« (»Ciudad del Cuidado« 2015).[3] Mit dem Ziel, Geschlechtergerechtigkeit herzustellen, setzte er ebenfalls darauf, die gesellschaftliche und kommunale Verantwortung für Sorgearbeit zu stärken. Neben einer Umverteilung von Sorgearbeit und einer Verbesserung der Angebote fokussierte der Plan insbesondere auf Fragen demokratischer Teilhabe und in diesem Sinne auch auf die Unterstützung lokaler Selbstorganisierung. Bereits bestehende soziale Praxen und Initiativen geteilter Sorgearbeit erhielten praktische Hilfe, um ihre Arbeit weiterzuentwickeln. Beispielhaft steht dafür ein Modellprojekt gegen »nicht selbst gewählte Einsamkeit«. Um die soziale Isolation von Menschen zu überwinden, wurden gezielt nachbarschaftliche Beziehungen und soziale Netzwerke im Stadtteil gefördert. Damit soll das gesamte soziale Gefüge gestärkt werden, ausgehend von der Annahme, dass (basis-)demokratische Entscheidungsprozesse und eine partizipative Bedarfsplanung als Momente einer »Sorgenden Stadt« ohne ein solches nicht funktionieren können.

Der Madrider Aktionsplan umfasste außerdem verschiedene Projekte und Initiativen einer feministischen Stadtplanung. Eine geschlechter- und sorgesensible Gestaltung der Stadt transformiert auch die Nutzung des öffentlichen Raums, was wiederum Veränderungen im Alltag der Menschen und in ihren sozialen Beziehungen ermöglicht: Eltern lernen sich etwa auf dem Spielplatz kennen. Wenn dieser nicht in einem abgegrenzten Eck versteckt ist, sondern integraler Teil eines Stadtplatzes oder Parks, in dem es auch Angebote für andere Generationen und Gruppen gibt, kommen die Eltern auch mit Nachbar*innen und älteren Menschen in Kontakt. Breite und ausgeleuchtete Wege mit einsehbarer Begrünung geben insbesondere Frauen und queeren Menschen ein besseres Sicherheitsgefühl. So können sie sich freier bewegen und den öffentlichen Raum für sich nutzen. Eine feministische Stadt- und Verkehrsplanung (vgl. Alljets 2020) kann nicht nur die Lebensqualität von marginalisierten oder vulnerablen Gruppen verbessern, sondern auch andere soziale Beziehungen möglich machen. Sie kann eine Basis sowohl für geteilte Sorgearbeit jenseits öffentlicher Infrastruktur als auch für direktdemokratische Mitbestimmung und Planung bilden.

LATEINAMERIKA

Auch in Lateinamerika finden im Anschluss an die feministischen Mobilisierungen der letzten Jahre verstärkt Debatten um Sorgeverhältnisse und die Bedingungen sozialer Reproduktion statt – zuletzt auch unter dem Begriff »Sorgende Städte«. Sie schlagen sich teils in kommunalen, teils in bundesstaatlichen Politiken nieder. So haben sich Initiativen mit unterschiedlichen Schwerpunkten gegründet, die auf eine Wiederaneignung der zum Leben notwendigen sozialen Infrastrukturen zielen: In Valparaíso wie auch in anderen Städten Chiles konnten durch die Selbstorganisierung

von Nachbar*innen in Zusammenarbeit mit der linken Stadtverwaltung Apotheken eingerichtet werden, in denen wichtige Medikamente weit unterhalb des Marktwerts angeboten werden.[4] In einem ähnlichen Zusammenspiel von Initiativen von unten und linker Politik wird im argentinischen Rosario derzeit eine ehemals informelle und von Räumung bedrohte Siedlung zu einem voll angebundenen Stadtteil mit Wasseranschluss, Kanalisation und Internet sowie sozialer Infrastruktur (wie Schulen, Parks und Sportplätzen) ausgebaut. Finanziert wird dies aus Mitteln des Bundes, die aus einer einmaligen Abgabe auf große Vermögen stammen, die die neue Mitte-links-Regierung erhoben hat. Entworfen, geplant und begleitet wird das Projekt von den Bewohner*innen in Kooperation mit der dezidiert feministischen Bewegungspartei Ciudad Futura (Stadt der Zukunft), die im Stadt- und Landesparlament vertreten ist.

An vielen Orten entsteht ein Zusammenwirken von Selbstermächtigung, Organisierung, Mitbestimmung, Infrastrukturen und staatlichen Programmen, die die Inititaiven unterstützen und finanzieren. Es geht darum, Ressourcen umzuverteilen statt Selbstverwaltung, wie so oft, lediglich mit dem Ziel zu initiieren, staatliches Versagen oder Lücken über kostengünstige Alternativen zu kompensieren. So können auch andere Ebenen staatlicher Politik einbezogen werden, sei es bei Initiativen zur Verkürzung von Erwerbsarbeitszeit oder bei Transfer- oder Rentenleistungen, die auf unterschiedliche Art die Möglichkeiten für Sorgetätigkeiten beeinflussen.

In Ländern wie Uruguay oder Argentinien wurde und wird daher von den Mitte-links-Regierungen auch auf Bundesebene an »integrierten Sorgestrukturen« (*Sistemas integrales de Cuidados*) gearbeitet. Bestehende Angebote werden ausgebaut und besser verzahnt. Indem unbezahlte Sorgearbeit mitberücksichtigt wird, können einerseits die Angebote passgenauer gestaltet und andererseits Defizite ausgeglichen werden. In Uruguay wurden in diesem Zusammenhang etwa eine Zeitverwendungsstudie in Auftrag gegeben, die häusliche Care-Arbeit einschließt, eine Kampagne zur geschlechtlichen Arbeitsteilung initiiert und die unbezahlte Sorgearbeit in ein erweitertes Bruttoinlandsprodukt eingerechnet, um zunächst öffentliche Aufmerksamkeit dafür zu schaffen, wie wichtig Sorgearbeit für die Gesellschaft und wie sehr diese als »Frauenarbeit« abgewertet ist. In beiden Ländern sind staatliche Pläne in enger Kooperation mit lokalen Akteur*innen entstanden und mit entsprechenden Bedarfsermittlungen verbunden.

IST DAS GRAS WOANDERS GRÜNER?

Erste Erfahrungen mit kollektiver Mitbestimmung im Bereich der Daseinsvorsorge gibt es auch in Deutschland. Ansätze für Care-Räte stecken zwar noch in den Kinderschuhen, entwickeln aber – wie beispielsweise in Freiburg[5] – ausbaufähige Ideen, wie sich Organisierungsansätze und demokratische Bedarfsplanung verbinden lassen. Im Unterschied dazu haben zivilgesellschaftliche Ernährungs- und Klimaräte in einigen Städten und Gemeinden bereits eine institutionalisierte Kooperation mit Politik und Verwaltung in Form eines Beirats erreicht. Eine Orientierung für die Demokratisierung von Sorgestrukturen bietet das IniForum in Berlin[6] – ein unabhängiger Zusammen-

schluss von mietenpolitischen Initiativen, der von der Senatsverwaltung finanziell gefördert wurde.[7] Ziel war es, unabhängige Strukturen aufzubauen, die dennoch institutionalisierten Einfluss auf parlamentarische Politik nehmen können, etwa im Rahmen von regelmäßigen Hearings.

Alle diese Strukturen verfügen jedoch nicht über verbriefte Entscheidungskompetenzen. Wie der erfolgreiche, aber immer noch folgenlose Berliner Volksentscheid »Deutsche Wohnen und Co. enteignen« erst jüngst in Erinnerung gerufen hat, muss die Verbindlichkeit direktdemokratischer Elemente gestärkt werden.

AKTIONSPLAN

Politisch trifft das Projekt einer »Sorgenden Stadt« in Deutschland also nicht auf unbeackertes Terrain. Seit einigen Jahren mehren sich Proteste und Selbstorganisierungen rund um das Care-Thema: von gewerkschaftlichen Streiks in der Pflege oder Sozial- und Erziehungsdiensten über Aktionsbündnisse für bessere Bedingungen in der Altenpflege bis zu Medi-Büros, die Illegalisierten Zugang zu medizinischer Versorgung verschaffen, von Stadtteil-Gesundheitszentren (Polikliniken), die auch die sozialen Faktoren von Gesundheit berüchsichtigen, bis hin zum feministischen Streik, der auch Privathaushalte einschließt. Viele von ihnen hatten sich bereits 2014 zur Aktionskonferenz »Care Revolution« zusammengefunden und ein Netzwerk gegründet, in dem lokale Aktionen verbunden und überregionale Kampagnen angestoßen werden.[8]

Auch hierzulande können konkrete Ansätze und Ideen zu einer Vergesellschaftung der Daseinsvorsorge jeweils lokal in einem Aktionsplan »Sorgende Stadt« gebündelt werden: ein Maßnahmenpaket, das kurz- wie langfristig umzusetzende Projekte umfasst, und solche, die gesellschaftsverändernden Charakter haben. Dazu gehören als »Einstiegsprojekte« etwa die Forderung nach einer Rekommunalisierung privater Dienstleister in der Altenpflege oder der Ausbau von Gesundheits- und Nachbarschaftszentren. Diese könnten Unterstützungsangebote etwa für ältere Menschen und Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche bieten, ebenso wie Räume für geteilte Sorgearbeit in Elterngruppen oder Gemeinschaftsküchen. Dazu gehören Maßnahmen, die eine Stadt für alle zugänglich machen, wie etwa ein kostenfreier öffentlicher Personennahverkehr oder ein Krankenschein, der auch Menschen ohne Papiere einen Zugang zur Krankenversicherung ermöglicht. Es geht aber auch um eine Stadt, in der sich alle wohlfühlen, mit Grünflächen und breiten Wegen, mit Beleuchtungen in der Nacht und weiteren Maßnahmen gegen sexualisierte Belästigung im öffentlichen Raum und dem Verbot anlassloser Polizeikontrollen. Und dazu gehört der Anspruch, die öffentliche Verwaltung so umzubauen, dass Geschlechtergerechtigkeit und die Gewährleistung guter Sorgeverhältnisse zu zentralen Kriterien ihres Handelns werden und kontinuierlich überprüft wird, ob öffentliche Angebote tatsächlich auch für alle zugänglich sind.

Welche Ideen für die jeweilige »Sorgende Stadt« im Vordergrund stehen, muss vor Ort diskutiert und entschieden werden. Mag dies zu Beginn gänzlich selbstorganisiert passieren, zeigt die Erfahrung, dass mittelfristig eine institutionelle und finanzielle Absicherung notwendig ist. Sie ermöglicht, einen gemein-

samen Wirkungsraum für unterschiedliche Interessens- und Anspruchsgruppen der Sorgearbeit zu schaffen – für Care-Beschäftigte, privat Sorgende und Care-Empfänger*innen. Hier liegt eine Aufgabe, aber auch Chance für die LINKE in Stadt- und Landesparlamenten, insbesondere dort, wo sie Teil der Regierung ist. Sie könnte nicht nur Infrastrukturen und materielle Ressourcen bereitstellen, sondern für die Durchsetzung der Forderungen streiten und Projekte mit transformatorischer Strahlkraft entwickeln, die überregional sichtbare Akzente in Regierungsbeteiligungen setzen, wie etwa der Mietendeckel in Berlin.

Perspektivisch müsste es um die Gründung eines Care-Rates gehen, der die gemeinsame Ermittlung von Bedarfen und das Aushandeln von Interessen dauerhaft absichert. Er müsste organisierten Einfluss auf politische Entscheidungen nehmen, also auch eine demokratische Vermittlung zwischen Bewegungen und Parlamenten herstellen.

DER SOZIALISMUS IST FEMINISTISCH, ODER …

Für eine »Sorgende Stadt« könnten also nicht nur Initiativen aus dem Care-Bereich zusammen mit stadtpolitischen und antirassistischen Akteur*innen streiten. Mit der »Sorgenden Stadt« würde außerdem eine intersektionale Perspektive in die aktuellen Vergesellschaftungsdebatten und Anti-Privatisierungskämpfe einziehen. Feministischen Bewegungen wiederum fehlte in den letzten Jahren ein »Projekt«, anhand dessen sich konkrete Verbesserungen mit dem Anspruch auf grundlegende Gesellschaftsveränderung verbinden ließen. Kommunale Sorgepolitiken könnten ein solcher Einstieg in die schrittweise Vergesellschaftung von Sorgeverhältnissen sein. So würde ein klassenpolitischer Feminismus praktische Gestalt annehmen, für den sich – unterstützt von der LINKEN in Parlamenten und Regierungen – breite Mehrheiten organisieren ließen.

LITERATUR

Alljets, Janna, 2020: Raum nehmen! Warum wir eine feministische Verkehrsplanung brauchen, in: LuXemburg 1/2020

Candeias, Mario/Fried, Barbara/Schurian, Hannah/Völpel, Eva/Warnke, Moritz, 2020: Reichtum des Öffentlichen. Infrastruktursozialismus oder: Warum kollektiver Konsum glücklich macht, in: LuXemburg-Online, August 2020

Ezquerra, Sandra/Keller, Christel, 2022: Die Regierungsstrategie zur Demokratisierung der Sorgearbeit der Stadtverwaltung von Barcelona: Erfahrungen mit einer feministisch inspirierten lokalen Care-Politik (im Erscheinen)

Haubner, Tine, 2017: Die Ausbeutung der sorgenden Gemeinschaft, Frankfurt a. M./New York

Hoffrogge, Ralf, 2021: Stahlwerk jetzt!, in: analyse & kritik, 674, 21.9.2021

Jiménez, Sofía/Moreno, Esther, 2022: Das Projekt »Saragossa als Sorgende Stadt«. Eine umfassende feministische Vision (im Erscheinen)

Salobral, Nieves, 2022: Madrid als Sorgende Stadt. Eine feministische Bilanz, (im Erscheinen)

Statistisches Bundesamt, 2015: Wie die Zeit vergeht. Analysen zur Zeitverwendung in Deutschland 2012/2013, Wiesbaden

Winker, Gabriele, 2015: Care Revolution. Schritte in eine solidarische Gesellschaft, Bielefeld

1 Gemäß der letzten Zeitverwendungsstudie der Bundesregierung von 2012/13 sind das bei Frauen in Deutschland rund 30 Stunden und bei Männern 20 Stunden pro Woche.

2 Die Rosa-Luxemburg-Stiftung hat eine evaluierende Studie zu diesem Projekt in Auftrag gegeben, die im März 2022 erscheinen wird (Ezquerra/Keller 2022).

3 Auch zu diesem Projekt, wie zu vergleichbaren Initiativen in Saragossa, wurden evaluierende Studien erstellt: Salobral 2022 sowie Jiménez/Moreno 2022 (beide im Erscheinen).

4 Vgl. https://www.latercera.com/nacional/noticia/valparaiso-se-convierte-la-primera-comuna-chile-constituir-una-red-farmacias-populares/744238/ https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=3821885

5 Vgl. https://careratfr.wordpress.com/

6 Vgl. https://iniforum-berlin.de/struktur/konzept/.

7 Leider ist derzeit unklar, ob das IniForum unter der neuen Berliner Landesregierung weitergeführt werden kann.

8 Vgl. https://care-revolution.org/kampagne-platz-fuer-sorge/.

EIGENTUM UND GEWALT
WARUM VERGESELLSCHAFTUNG AUCH UNSERE BEZIEHUNGSWEISEN VERÄNDERT

HANNAH VOEGELE

Modernes Eigentum bedeutet, uneingeschränkt über etwas verfügen zu können. Die Eigentumsform ist deshalb auch ein Knackpunkt im Kampf gegen patriarchale und rassistische Gewalt.

Vergesellschaftung als politisches Projekt geht über einen reinen Wechsel der Eigentümer*innen hinaus und hat zentrale Auswirkungen auf die gesellschaftliche Ordnung und das Zusammenleben als solches. Der Zugang zu Eigentum an Produktionsmitteln konstituiert nicht nur das Klassengefüge einer Gesellschaft. Die Eigentumsordnung bringt darüber hinaus bestimmte Subjektpositionen sowie soziale und intime Beziehungen hervor. So manifestiert die exklusive und absolute Verfügungsgewalt als besonderes Merkmal des modernen Privateigentums bestimmte Beziehungen als gewaltvoll. Diese Beziehungen entwickeln sich entlang von Achsen der Unterdrückung. Hier fokussiere ich auf Geschlecht, rassifizierte Identitätskonstruktionen sowie Sexualität. Ich werde herausarbeiten, dass bestimmte Formen der Unterdrückung nicht nur für eine ungleiche und ausbeuterische Eigentumsordnung ausgenutzt und eingesetzt werden, sondern dass diese erst gemeinsam mit der Entstehung modernen Eigentums ihre jetzige Form entwickelt haben. In anderen Worten, ich will über die einfache Erklärung hinausgehen, dass die dem kapitalistischen System innewohnende Gewalt dazu dient, die Arbeiter*innenklasse gespalten und unterdrückt zu halten, und andeuten, wie diese spezielle Gewalt in bestimmten historischen Prozessen entstanden ist. Hierbei zeigt sich ein sich wechselseitig konstituierender Zusammenhang zwischen dem modernen kapitalistischen Eigentumssystem und dem spezifischen (Er)Leben von vergeschlechtlichten und rassifizierenden Beziehungen.



HANNAH VOEGELE ist Politische Theoretikerin und promoviert an der University of Brighton zur Frage moderner Eigentumsbeziehungen. Sie arbeitet und organisiert sich unter anderem zu Feminismus, Rassismus und Staatskritik.

GESCHICHTEN DES MODERNEN EIGENTUMS

Eigentumsverhältnisse bildeten sich nicht auf der Basis von feststehenden Kategorien des Menschseins heraus, vielmehr wurden mit ihrer Etablierung auch vergeschlechtlichte und rassifizierende Beziehungen auf neue Weise geformt. Mit kritischem Blick auf Prozesse der Enteignung, Aneignung und Eigentumsbildung lassen sich deren historische Verschränkungen mit der Zuschreibung bestimmter Kriterien für Menschen erkennen. In diesen Prozessen wird nicht nur Eigentum an Land und Dingen geschaffen, sondern es werden auch bestimmte Menschen zu Eigentümer*innen, (enteigneten) Besitzlosen oder gar zu Eigentum gemacht. Entscheidend für die Entstehung solcher Kategorisierungen und damit einhergehender Identitätskonstruktionen waren der Übergang zum Kapitalismus in Europa, die Zeit der Einhegungen der Allmende sowie Prozesse der kolonialen Landnahme und Sklaverei.

Im Zuge des Kampfs gegen die Umwandlung von Gemeineigentum in Privateigentum im Europa des 15. bis 19. Jahrhunderts veränderten sich nicht nur die Beziehungen zwischen Besitzenden und Enteigneten, sondern auch die Geschlechterverhältnisse. Von nun an nahmen der Privathaushalt und das Familieneigentum eine zentrale Rolle ein. Silvia Federici (2004, 18) beschreibt die Unterwerfung und Kontrolle des als weiblich markierten Körpers als zentrale Voraussetzung für die Akkumulation von Reichtum und die Etablierung einer geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung. Hinzu kamen die erzwungene Auflösung gemeinschaftlicher Lebensweisen und die Durchsetzung einer strengeren Trennung von produktiver (entlohnter) und reproduktiver (meist unentlohnter) Arbeit. Frauen sollten von nun an unentgeltlich die Versorgungsarbeit für die enteigneten Lohnarbeiter übernehmen. Häusliche Tätigkeiten wurden als ›weibliche‹ Aufgaben konstruiert und damit wurde eine untergeordnete Stellung von Frauen in der Gesellschaft festgeschrieben.

Um diese sich nach und nach etablierende kapitalistische Geschlechterordnung abzusi-

chern, bedurfte es Gesetze zur Regulierung des Familienlebens, der Ehe, der (weiblichen) Sexualität und Reproduktion. Die Familie fungierte nun als zentrale Institution, um bestimmte Besitzverhältnisse und Eigentumsbeziehungen fortzuschreiben sowie den exklusiven Zugang zu diesen sicherzustellen. Über die patrilineare Erbschaft wird Eigentum zuverlässig übertragen und vermehrt. Schon Friedrich Engels (1884) bezeichnet diese Notwendigkeit der Männer, ihren Besitz an ihre rechtlich nachfolgenden Erben weiterzugeben, als Entstehungsgrund der bürgerlichen heterosexuellen monogamen Ehe und Familie. Dafür wurden Frauen als Eigentum des Mannes ohne eigene Rechte aufgefasst. Eva von Redecker macht deutlich, wie dies gewaltvolle vergeschlechtlichte Beziehungen kreierte, die in gewisser Form bis heute Bestand haben. Im Zuge der sogenannten Befreiung aus der Leibeigenschaft wurden »soziale Beziehungen nach dem Muster des Eigentums« verdinglicht (Redecker 2020, 28). Mit dem Begriff der »Sachherrschaft« beschreibt sie, wie bestimmten (*weißen*, männlichen) Besitzlosen zumindest die Verfügungsgewalt über ihre Frauen und Kinder zugestanden wurde.

Für die Entstehung kapitalistischer Eigentumsverhältnisse war des Weiteren insbesondere die Herausbildung gewaltförmiger sozialer und intimer Beziehungen im Zuge der Kolonisierung und Versklavung zentral. Koloniale Formen der Enteignung und Eigentumsbildung wurden und werden sowohl mit kriegerisch-vernichtenden als auch mit sozial-legalistischen Praktiken und Gesetzen durchgesetzt. Diese Praxen sind nicht nur rassistisch, sondern rassifizierend, das heißt, sie kreieren *race* erst als relevante Kategorie. Um beispielsweise Land als ›unbewohnt‹ *(terra nullius)* deklarieren zu können, um es dann problemlos enteignen zu können, müssen die Menschen, die auf und mit diesem Land leben, mithilfe von festgelegten Kriterien als besitzunfähig erklärt werden. Brenna Bhandar (2018) beispielsweise betont die rassifizierenden Eigenschaften des britischen kolonialen (Eigentums-)Rechts und zeigt, wie die koloniale Aneignung von Land von der Markierung bestimmter ontologischer Eigenschaften des Menschen abhängig war und umgekehrt. Je nach Rechtsdoktrin und Staatsverständnis unterschieden bzw. unterscheiden sich die Aneignungsbegründungen und -dynamiken. Insbesondere in der Rolle der Familie zeigt sich erneut die Bedeutung einer bestimmten Konstruktion von Geschlecht (und Sexualität). Für die Besitznahme von Land und Körpern waren die Zerstörung bestehender sowie die Herausbildung bzw. staatliche Förderung bestimmter Gemeinschafts-, Familien- und Verwandtschaftsgefüge zentral. Hortense Spillers (1987) beschreibt etwa für Nordamerika die besondere Rechtsstellung von Kindern versklavter Frauen. Aufgrund der in den englischen Kronkolonien geltenden Rechtsdoktrin *partus sequitur ventrem* (»das, was geboren wird, folgt dem Mutterleib«) erbten alle Kinder den Status ihrer Mütter. Das heißt, sie wurden in die Sklaverei hineingeboren. So reproduzierten versklavte Frauen, die Kinder gebaren, faktisch auch die Eigentumsverhältnisse. *Weiße* Männer konnten Frauen, die sie als ihr Eigentum ansahen, vergewaltigen, ohne durch ihre potenzielle Vaterschaft dieses Eigentumssystem zu gefährden. Ganz im Gegenteil: *Weißes*, männliches Eigentum an Menschen konnte dadurch vermehrt und somit weiter gefestigt werden. Darin manifestiert sich nicht nur eine von Besitzansprüchen geprägte

Konstruktion von *race*, sondern auch von Geschlecht und Sexualität.

Auch in anderen kolonialen Siedlungskontexten kamen immer wieder Heirats-, Erb- und Vormundschaftsgesetze zum Einsatz, die den Zugang zu Land und Ressourcen sowie zu den Arbeiter*innen und ihren Körpern regeln und kontrollieren sollten. Das ging Hand in Hand mit sexualisierter Gewalt sowie der (sexuellen) Erniedrigung von kolonialisierten Menschen, differenziert nach unterschiedlichen Geschlechtsmarkierungen. In den deutschen Kolonien wurden sogenannte Mischehen verboten. Es wurden also Heiratsverbote zwischen Siedlern und kolonisierten Frauen ausgesprochen, um zu garantieren, dass die Aneignung sowie Weitergabe von Eigentum nur innerhalb bürgerlicher *weißer* Familienstrukturen erfolgte. Zunächst wurde dieses Mittel der Bevölkerungs- und Eigentumskontrolle in Deutschlands vorrangiger Siedlungskolonie, dem heutigen Namibia, angewandt. Später wurde es auf andere deutsche Kolonien wie Samoa oder das heutige Tansania ausgedehnt. Während zu Beginn der Kolonialisierung Eheschließungen noch genutzt wurden,



um dadurch an das Land von einheimischen Eliten zu gelangen, wurden nach Verstetigung der Siedlungskolonien die Grenzen zwischen *weißen* Kolonialherren und Schwarzen Kolonialisierten strenger gezogen und rassifizierende und rassistische Bestimmungen erlassen, um die gewünschten Eigentumsverhältnisse zu legalisieren und zu festigen (Wildenthal 2001). Während den Kolonialisierten verweigert wurde, zu besitzen und Eigentümer*in zu sein, wurden die Kolonialisierer*innen nicht nur als Eigentümer*innen von Land und Ressourcen bestätigt, sondern auch mit absoluter Verfügungsmacht über die produktiven und reproduktiven Fähigkeiten der Kolonialisierten ausgestattet. Eheverbote sind ein Beispiel dafür, wie die *weiße* männliche Vorherrschaft durchgesetzt wurde. Sie verhinderten Besitzansprüche kolonialisierter Frauen und ihrer Kinder, stützten so die Hegemonie der *weißen* Familie und sicherten ihren exklusiven Zugang zu Besitz. Dabei sollten die Gesetze jedoch möglichst wenig den (oftmals mit Gewalt durchgesetzten) Anspruch der männlichen Siedler auf die Körper kolonialisierter Frauen einschränken – sondern gerade dessen Folgenlosigkeit garantieren. Der Eingriff in und die gewaltsame Umwandlung von Familienstrukturen im Interesse der besitzenden Klasse war ein globaler Prozess. Er war Voraussetzung für weitreichende Enteignung und Ausbeutung und ermöglichte erst die weltweite Herausbildung und Verfestigung kapitalistischer Verhältnisse.

GESCHICHTLICHE GEGENWÄRTIGKEIT UND VERGESELLSCHAFTUNG

Es bedarf verschiedenster Formen von Gewalt und ihrer Legitimierung, um Besitzverhältnisse und die damit einhergehenden Beziehungsweisen aufrechtzuerhalten und fortzuschreiben. Gerade auch deswegen ist es wichtig, die Verbindung zwischen Eigentum und der spezifischen Formierung und Positionierung von verschiedenen Körpern in diesem System zu betonen. Gesellschaften und ihre Kategorisierungssysteme verändern sich durch das Ringen zwischen sozialen Kämpfen und immer neuen Formen extraktivistischer kapitalistischer Aneignungsprozesse. In heutigen sozialen Beziehungen leben die Spuren dieses Ringens weiter, teils als neue oder anders artikulierte Unterdrückungsformen. Feministische Kritiker*innen haben die Verbindung zwischen der aktuellen Eigentumsordnung und geschlechtsspezifischer Gewalt herausgearbeitet. Dabei wird vergeschlechtlichte, sexualisierte und häusliche Gewalt in einen klaren Zusammenhang mit ökonomischer Gewalt gestellt. Insbesondere feministische Bewegungen in Süd- und Lateinamerika wie beispielsweise *Ni Una Menos*, eine Bewegung, die in Argentinien begann, haben theoretisch-politische Analysen dazu entwickelt, »wie die sexuelle Ordnung mit dem Privateigentum an Körpern und Territorien korrespondiert« (Cavallero/Gago 2021; eigene Übersetzung). Verónica Gago und Luci Cavallero haben zum Beispiel untersucht, wie die Schuldenkrise in Argentinien die Spaltung der Gesellschaft zwischen Eigentümer*innen und Eigentumslosen noch verstärkt hat. Damit gehen intensivierte Abhängigkeits- und Ungleichheitsstrukturen einher, die sich insbesondere in hetero-patriarchalen Geschlechterverhältnissen und Arbeitsteilungen zeigen und unter denen vor allem Frauen und queere Menschen leiden. Ein Kampf gegen patriarchale, geschlechtsspezifische Gewalt

kann also nicht individuell geführt werden. Die hier beschriebene Verbindung zwischen Identitäts- und Besitzkonzeptionen legt nahe, dass die herrschenden Unterdrückungs- und Gewaltverhältnisse, die auf *weißen*, rassistischen, patriarchalen, heteronormativen und europäischen Herrschaftsansprüchen basieren, nur gemeinsam mit den ausbeuterischen Eigentumsverhältnissen bekämpft werden können – und andersherum.

Es gibt heute (wieder) eine öffentliche Debatte darüber, wem die Mittel zur Produktion und Reproduktion unseres gemeinschaftlichen Lebens gehören (sollen). Fragen nach Vergesellschaftungsweisen haben die Debatten von reinen Verteilungsfragen gelöst, die lange den Horizont bildeten, wenn es darum ging, wie die bestehende Eigentumsordnung überwunden werden kann.

Im Kontext der Diskussion über Vergesellschaftung geht es darum, welche Formen des kollektiven Eigentums, der Kontrolle darüber und des Zugangs dazu wir uns vorstellen können. Wenn Privateigentum zu vergesellschaftetem Eigentum wird, dann bedeutet dies, in einem gewissen Rahmen gemeinsam über die Verwaltung von Gütern, Ressourcen etc. zu entscheiden. Gemeingüter oder vergesellschaftetes Eigentum führen zu einer Entprivatisierung bzw. Entindividualisierung der Verfügungsgewalt und bringen andere Beziehungsweisen mit sich. Doch lösen sie weder die Frage der Exklusivität oder des Ausschlusses von Gemeingütern noch die der Verfügungsgewalt über solche Güter endgültig. Gerade deshalb ist der Verweis auf die bestimmte Eigentumsförmigkeit sozialer und intimer Beziehungen weiterhin wichtig. Dabei geht es darum, wie Menschen und Bevölkerungsgruppen mithilfe von sich wandelnden Kategorisierungssystemen gesellschaftlich positioniert werden und somit der (Verfügungs-)Gewalt anderer ausgeliefert sind, um (über-)leben zu können (beispielsweise um Wohnraum zu er- oder zu behalten). Bei Diskussionen um ›Identität‹ geht es daher immer um mehr als um ›Symbolpolitik‹ – auch das machen die aufgezeigten Verbindungen zu Eigentum und Besitzkonzeptionen deutlich. Denn die Konstruktion von Identitäten und sozialen Merkmalen ist immer verwoben mit materiellen Fragen. Diese Perspektive – die darauf achtet, wie Eigentum Subjektivitäten konstituiert – lenkt den Blick darauf, dass es nicht nur dringend notwendig, sondern auch möglich ist, weit mehr zu erreichen als nur eine Umverteilung sozialer Güter und Ansprüche. Schlussendlich geht es dann nicht nur um einen Eigentumswechsel, sondern auch um ein anderes Sich-aufeinander-Beziehen. Die Eigentumsfrage wird damit – kritisch – zu einer Frage nach neuen Formen sozialer Beziehungen und Praxen des Zusammenlebens in Differenz ohne Ausbeutung und Unterdrückung.

LITERATUR

Bhandar, Brenna, 2018: Colonial Lives of Property: Law, Land, and Racial Regimes of Ownership, Durham

Cavallero, Luci/Gago, Verónica Gago, 2021: A Feminist Perspective on the Battle over Property, feminist review blog series (128)

Engels, Friedrich, 1884: The Origin of the Family, Private Property and the State, in: Marx/Engels Selected Works, www.marxists.org/archive/marx/works/1884/origin-family/index.htm

Federici, Silvia, 2004: Caliban and the Witch: Women, the Body and Primitive Accumulation, New York

Redecker, Eva von, 2020: Revolution für das Leben: Philosophie der neuen Protestformen, Frankfurt a. M.

Spillers, Hortense J., 1987: Mama's Baby, Papa's Maybe: An American Grammar Book, in: Diacritics 2/1987, 65–81

Wildenthal, Lora, 2001: German Women for Empire, 1884–1945, Durham

GESPRÄCH
MIT JULIA DÜCK
UND JAN SCHALAUSKE

MIT GESUNDHEIT ZOCKT MAN NICHT!
WARUM ES NICHT REICHT, DIE KRANKENHÄUSER IN ÖFFENTLICHE HAND ZU NEHMEN

»Es kann doch nicht sein, dass über unserere Gesundheitsversorgung die Finanzmärkte entscheiden.«
Jan

»Die Enteignung privater Klinikkonzerne nach dem Vorbild von DWE - das wäre eine lohnende Zuspitzung.«
Julia



In den letzten Jahrzehnten ist in Deutschland der Anteil privater Kliniken in der Gesundheitsversorgung von etwa 20 Prozent im Jahr 2000 auf inzwischen rund 40 Prozent gestiegen. Auch hier stellt sich daher die Frage nach Vergesellschaftung.

Das Universitätsklinikum Gießen und Marburg (UKGM) gehört der Rhön-Klinikum AG, einem privaten Klinikkonzern. Ist das nicht ungewöhnlich?

JAN: Allerdings, es ist sogar einmalig in Europa. Die CDU unter Roland Koch hat es Mitte der 2000er Jahre, zu Hochzeiten des Neoliberalismus, verkauft und damit die erste und einzige Privatisierung einer Uniklinik in Europa durchgesetzt. Die Erfahrungen waren so schlecht, dass zumindest in Deutschland kein weiteres Uniklinikum verkauft wurde.

Inwiefern schlecht?

JAN: Beim Kauf hat die Rhön-Klinikum AG viele Versprechungen gemacht – etwa,

auf Investitionszuschüsse des Landes zu verzichten, eine Partikeltherapie-Anlage für eine besondere Form der Krebsbehandlung zu bauen, massiv in die Gebäudesubstanz zu investieren und vieles mehr. Nichts davon wurde so eingehalten wie verabredet. Stattdessen wurden die Probleme immer größer. Besonders eklatant ist das Missverhältnis zwischen der gestiegenen Zahl der zu behandelnden Patient*innen – mit denen der Konzern ja seine Profite macht – und dem vorhandenen Personal. Teils wurden sogar Stellen in der Pflege abgebaut.

Gab es Proteste gegen die Privatisierung?

JAN: Ja, vielen in der Region war klar, dass sich die Bedingungen für Beschäftigte und Patient*innen, aber auch für Forschung und Lehre deutlich verschlechtern würden. Es hat sich eine Bürgerinitiative gegründet, in der niedergelassene Ärzt*innen, der Betriebsrat, Klinikdirektor*innen, Gewerkschaften, Patient*innen, politische Parteien und viele Einzelpersonen all das kritisiert haben.

Nun habt ihr ein Gutachten in Auftrag gegeben, das prüft, wie das UKGM rekommunalisiert werden kann. Wie kam das?

JAN: Die Rhön-Klinikum AG hat das UKGM damals etwa zu einem Zehntel des eigentlichen Werts gekauft – dabei wurden dem Konzern schon haufenweise öffentliche Gelder in den Rachen geworfen. In den Protesten war über die Jahre immer eine Frage zentral: Warum muss ein Krankenhaus eigentlich Rendite für die Aktionär*innen eines Klinikunternehmens erwirtschaften? Und zwar auf Kosten der Beschäftigten und der Gesundheit der Patient*innen. Das hat zu großem Unmut geführt und die Proteste befeuert.

2019 ist dann die sogenannte Change-of-Control-Klausel ausgelaufen: Beim Verkauf war vereinbart worden, dass es im Falle eines Eigentümerwechsels eine befristete Rückkaufoption für das Land gibt. Kaum bestand diese rechtliche Möglichkeit nicht mehr, wurde das UKGM prompt von Asklepios übernommen. Das hat die Debatte neu entfacht, auch weil Asklepios bekannt ist für seine gewerkschaftsfeindliche und rücksichtlose Unternehmensführung. Dadurch hat sich die Frage »Wie können wir das beenden?« verschärft gestellt. Natürlich hat uns außerdem die Kampagne »Deutsche Wohnen & Co. enteignen« (DWE) in Berlin inspiriert. So entstand die Idee, gemeinsam von der Fraktion der LINKEN, ver.di und der Rosa-Luxemburg-Stiftung ein Gutachten in Auftrag zu geben. Es sollte prüfen, ob es nicht möglich wäre, den Konzern ebenfalls nach Artikel 15 (vgl. Drohsel/Röhner in diesem Heft) und auf Grundlage der hessischen Landesverfassung (vgl. Wilken in diesem Heft) zu vergesellschaften.

JULIA DÜCK ist Referentin für Soziale Infrastruktur und verbindende Klassenpolitik am Institut für Gesellschaftsanalyse der Rosa-Luxemburg-Stiftung. Sie ist im Berliner Bündnis für mehr Personal im Krankenhaus sowie bei »Krankenhaus statt Fabrik« aktiv.

JAN SCHALAUSKE ist Fraktionsvorsitzender der LINKEN im Hessischen Landtag. Er lebt in Marburg, ist seit vielen Jahren in den Auseinandersetzungen um das Uniklinikum Gießen/Marburg aktiv und einer der Sprecher*innen des »Aktionsbündnis Gemeinsam für unser Klinikum«.

Und?
JAN: Die erfreuliche Nachricht ist: Es ist möglich!

Das klingt vielversprechend. Aber sind die Bedingungen in öffentlichen Krankenhäusern überhaupt so viel besser als in privaten?
JULIA: Naja, man muss schon sagen, dass die Zustände in öffentlichen Häusern ebenfalls miserabel sind. Auch hier kämpfen die Beschäftigten seit Jahren gegen Personalabbau vor allem in der Pflege, gegen ein Outsourcing sogenannter patientenferner Bereiche wie Küchen, Reinigung oder Labors und gegen einen Abbau von Betten. Zuletzt war das in den Streiks an den landeseigenen Kliniken Charité und Vivantes in Berlin eindrucksvoll Thema (vgl. Dück 2021; Stolz 2021).

Woran liegt das?
JULIA: Schuld ist das Finanzierungsmodell der Fallpauschalen (DRGs). Die Gesundheitsversorgung wird dadurch nicht am Patient*innenwohl ausgerichtet, sondern daran, möglichst wenig Kosten zu verursachen. Gleichzeitig setzen die DRGs aber auch Fehlanreize: Es wird unendlich viel Geld verschwendet, weil vor allem lukrative – aber nicht immer notwendige – Behandlungen gemacht werden, um Einnahmen zu generieren. Diesem marktwirtschaftlichen Steuerungssystem unterliegen auch die öffentlichen Kliniken. Es führt dazu, dass sich sowohl die Arbeitsbedingungen als auch die Versorgung der Patient*innen seit Jahren verschlechtern.

Also gar kein Unterschied?
JULIA: Doch, private Krankenhausträger gehen meist noch aggressiver vor, denn sie müssen ja nicht nur eine schwarze Null schreiben, sondern von den Erlösen zusätzlich ihre Aktionär*innen bedienen. Insofern sind die Bedingungen dort meist schlechter. Sie setzen noch stärker auf eine Zergliederung der Belegschaften durch Outsourcing oder neue Arbeitsteilungen in der Versorgung von Patient*innen und versuchen durch eine Steigerung der Fallzahlen eine hohe Rendite zu erwirtschaften. Auf unserem Rücken.

Was erhofft ihr euch dann davon, die Uniklinik wieder in öffentliche Hand zu bekommen?
JAN: Was Julia anspricht, ist ein wichtiger Punkt: Die Rahmenbedingungen müssen insgesamt verbessert werden und wir brauchen ein Ende des DRG-Systems. Aber es geht ja auch um die Frage: Wer betreibt ein Krankenhaus mit welchem Ziel? Aktiengesellschaften wollen Dividende ausschütten. Wieso sollten wir ihnen zu diesem Zweck unser höchstes Gut, unsere Gesundheit, überlassen?

In öffentlichen Krankenhäusern ließen sich außerdem die Bedingungen für Patient*innen, Beschäftigte, Forschung und Lehre besser beeinflussen und vor allem demokratisch kontrollieren. Insofern ist Rückführung eine notwendige, aber keine hinreichende Bedingung.

Wie kommt es, dass trotz gleicher Rahmenbedingungen die öffentlichen Häuser häufig rote Zahlen schreiben, während die privaten relevante Gewinne erwirtschaften können?
JULIA: Das ist einer der Knackpunkte des DRG-Systems – die gleichen Bedingungen schaffen für verschiedene Akteure unterschiedliche Möglichkeiten: Während öffentliche Krankenhäuser einen allgemeinen Versorgungsauftrag haben, also umfassende Gesundheitsleistungen anbieten müssen,

können sich die privaten die Rosinen aus dem Finanzierungskuchen picken. Die lebenswichtigen aber arbeitsintensiven und deshalb teuren, also ›unrentablen‹ Leistungen bieten sie einfach nicht an. Dazu gehören vor allem Notfallambulanzen, Geburtshilfe und Kinderkliniken. Stattdessen konzentrieren sie sich auf Herz-OPs, künstliche Hüften und andere lukrative Behandlungen. Hier lässt sich die Arbeit besser planen und effizienter gestalten – wodurch mehr Gewinne erwirtschaftet werden können. Das ist bei Notfällen, Geburten oder der Behandlung von Kindern anders. Mit Geburten beispielsweise lässt sich logischerweise keine gut getaktete Auslastung der Kreißsäle organisieren.

Das heißt, die Gewinne, die im Gesundheitswesen aus unseren Krankenkassenbeiträgen zu machen sind, werden privatisiert, während die Verluste auf die Gesellschaft abgewälzt werden?

JULIA: Genau, insofern müsste eine Vergesellschaftung im Gesundheitsbereich umfassender gedacht werden als nur durch eine Rückführung in öffentliches Eigentum. Eine Änderung des Finanzierungsmodells gehört zentral dazu, denn es führt strukturell dazu, dass es Verlierer und Gewinner zwischen den Krankenhäusern gibt. Die gängige Erklärung ist dann, dass private Krankenhäuser besser wirtschaften können – aber das ist natürlich Quatsch. Es liegt daran, wie das Finanzierungssystem gestrickt ist.

Unter den momentanen Bedingungen stünden Krankenhäuser also auch nach einer Rekommunalisierung noch unter Kostendruck und in Konkurrenz?

JULIA: Ja, aber würden wir nicht nur einzelne Krankenhäuser, sondern viele – oder am besten eine integrierte Gesundheitsversorgung – in öffentliches Eigentum rückführen, dann wäre eine solche Sozialisierung der Verluste nicht mehr im gleichen Maße möglich! Ein erster Schritt in diese Richtung könnte darin bestehen, die Aufnahme von Kliniken in die Landeskrankenhauspläne an Bedingungen zu knüpfen – etwa die Vorhaltung von Pädiatrie oder Gynäkologie. Das würde den finanziellen Vorteil der Privaten brechen (vgl. Baunack 2020).

Das heißt, um wirklich etwas zu verändern, müsste es eigentlich nicht um einzelne Häuser, sondern um eine Vergesellschaftung des gesamten Gesundheitssektors gehen.

JAN: Ja, das ist auch eine grundsätzliche Erwägung, denn so, wie es jetzt ist, darf es nicht bleiben. Jeder kann krank werden, jeder braucht mal eine medizinische Behandlung. In der Gesellschaft gibt es ein großes Bewusstsein dafür, dass die Gesundheitsversorgung nach gesellschaftlichem Bedarf und nicht nach Kriterien der Gewinnmaximierung organisiert werden sollte. Es kann doch nicht sein, dass über die Zukunft der Gesundheitsversorgung einer Region auf den Finanzmärkten entschieden wird und dass in der Coronakrise zwar die Lufthansa mit neun Milliarden Euro gerettet wird, aber kein Geld für die Vergesellschaftung von Krankenhäusern da sein soll. Für uns ist das – genau wie es Artikel 15 Grundgesetz vorsieht – auch der Einstieg in eine andere Form des Wirtschaftens, die am Gemeinwohl orientiert ist. Dass die öffentlichen Krankenhäuser derzeit ähnlich unter Druck stehen, ist ja kein Argument gegen eine

Vergesellschaftung. Es bedeutet nur, dass das nicht reicht.

Wie könnten denn die Kosten für eine Vergesellschaftung aufgebracht werden?

JAN: Die Vergesellschaftung würde zur Gründung einer Anstalt öffentlichen Rechts führen, die Kredite zur Refinanzierung des Kaufpreises aufnehmen könnte. Letzterer würde sich nicht am Verkehrswert orientieren, sondern müsste in Abwägung aller Interessen ausgehandelt werden (vgl. Kuhn in diesem Heft).

Aber wie genau würden die Kredite refinanziert? Könnte das ähnlich gehen wie bei DWE?

JULIA: Naja, das ist nicht ganz vergleichbar, weil die Finanzierung von Krankenhäusern insgesamt anders funktioniert als die von Wohnungen. Sie werden einerseits aus den Krankenkassenbeiträgen und andererseits aus öffentlichen Mitteln in Form von Investitionsförderungen der Länder bezahlt. Insofern würde ein analoges Modell zur Refinanzierung der Wohnungen aus Mieteinnahmen nicht gehen.

Sondern?

JULIA: Aufgenommene Kredite könnten entweder durch höhere Investitionsmittel refinanziert werden oder über Krankenkassenbeiträge. Aber wir müssen uns klarmachen: Es ist eigentlich genug Geld im System, das nur momentan zu großen Teilen falsch verwendet oder privat angeeignet wird. Über die Fehlanreize bei teuren Behandlungen hatten wir schon gesprochen. Wenn das Finanzierungssystem über DRG abgeschafft wird, wird dadurch Geld frei. Außerdem erwirtschaften die Klinikkonzerne ja erstaunliche Renditen aus unseren Kassenbeiträgen. Auch dieses Geld könnte stattdessen für die Tilgung der Kredite und eine bessere öffentliche Versorgung genutzt werden.

JAN: Allein die vier größten privaten Klinikbetreiber haben in den letzten Jahren mehrere Milliarden Euro aus dem öffentlich finanzierten Gesundheitswesen herausgezogen. Im konkreten Fall des UKGM kommt hinzu, dass der Konzern für Investitionen auch Kredite aufgenommen hat. Die werden derzeit von den Beschäftigten der Rhön-Klinikum AG durch schlechte Bezahlung und Knochenarbeit abbezahlt.

JULIA: Nehmen wir das alles zusammen, käme eine Vergesellschaftung für die öffentliche Hand (die ja die Gesundheit direkt und indirekt ohnehin finanziert) auf keinen Fall teurer als das gegenwärtige fehlgeleitete System. Im Detail müsste man das natürlich durchrechnen – aber das Geld ist da! Daran liegt es nicht.

Was müsste darüber hinaus passieren?

JULIA: Wie Jan sagt: Vergesellschaftung meint ja mehr als nur Rekommunalisierung, es geht um eine andere Wirtschaftsweise, also die Überführung der Krankenhäuser in Gemeinwirtschaft. Das müsste im Bereich Krankenhäuser auch bedeuten, eine kostendeckende Finanzierung einzuführen. Außerdem geht es darum, die Entscheidungen über die Gesundheitsversorgung zu demokratisieren – also eine bedarfsorientierte Planung einzuführen, bei der alle beteiligten Gruppen ein Mitsprache- und Entscheidungsrecht haben müssten: Beschäftigte, Patient*innen, Gewerkschaften, Nachbarschaften etc.

Dazu würde dann auch gehören, dass wir uns darüber verständigen, welche Art von

Gesundheitsversorgung wir wollen. Welche gesellschaftlichen Bedürfnisse müssten abgedeckt werden? Wie müsste das organisiert sein? Das öffnet die Diskussion etwa auch für Fragen nach den Geschlechterverhältnissen. Denn gerade in der Pflege geht es auch darum, wem eigentlich welche Tätigkeiten zugesprochen werden und was unter kapitalistischen Verhältnissen gegenwärtig abgewertet wird. Das hat etwas mit der Finanzierung, aber eben auch mit der herrschenden Geschlechterordnung zu tun (vgl. Fried/Wischnewski in diesem Heft). Was wäre eine feministische Gesundheitsversorgung oder Pflege?

Kurzum: Vergesellschaftung hört nicht bei der Forderung auf, Kliniken in öffentliche Hand zu holen. Sie kann und muss aber dort anfangen.

Jan, du hattest vorhin das Bündnis angesprochen, das sich gegen die Privatisierung gebildet hat. Gibt es das Bündnis noch und wird die Idee der Rekommunalisierung dort aufgenommen?

JAN: Bereits im Kampf gegen die Privatisierung des UKGM hatte sich die Bürgerinitiative gegründet, danach dann die Initiative Notruf 113. Diese Bündnisse haben sich unter Beteiligung von Betriebsrät*innen, Gewerkschaften, Ärzt*innen, Parteien und anderen immer wieder neu zusammengefunden und dieses gescheiterte Projekt seit dem Verkauf kritisch begleitet – jeweils mit viel Zuspruch aus der Bevölkerung. Unser Gutachten bringt jetzt neuen Schwung in die Debatte und findet parteiübergreifend Zustimmung. Es wurde sogar eine Petition an den Landtag gerichtet, die mittlerweile über 18000 Unterschriften erhalten hat und an den Hessischen Landtag übergeben worden ist.

Seht ihr Anknüpfungsmöglichkeiten für andere Städte und Krankenhäuser?

JULIA: Die Enteignung privater Klinikkonzerne nach Vorbild von DWE wäre aus meiner Sicht eine lohnende politische Zuspitzung, weil wir damit sowohl *diskursiv* als auch mit Blick auf die *Organisierungsfrage* an Terrain gewinnen könnten. DWE zeigt, dass eine politische Polarisierung durchaus mobilisierend wirken kann. Außerdem liegt in der Enteignungsfrage ein Hebel für die Verbreiterung der gesundheitspolitischen Bewegung über die Beschäftigten hinaus – und entsprechend Potenzial für neue Interessensbündnisse: Aktuelle Krankenhausstreiks schaffen es zwar, Kämpfe um Entlastung und mehr Personal sowie für eine Wiedereingliederung der Tochterunternehmen zu organisieren. Es bleibt aber schwierig, Akteur*innen jenseits des Krankenhauspersonals zu organisieren. Hier zeigt das Beispiel UKGM: Wenn es um Fragen der Privatisierung oder Rekommunalisierung geht, sind breitere gesellschaftliche Bündnisse möglich. Das ist sicher kein Selbstläufer, öffnet aber die Möglichkeit einer verbindenden Klassenpolitik, wenn auch Bündnisse mit Ärzt*innen und Kirchen(-verbänden) oder parteiübergreifende Allianzen möglich werden.

Das Gespräch führte Barbara Fried.

LITERATUR

Baunack, Sebastian, 2020: Qualitative Anforderungen an Plankrankenhäuser – Gestaltungsmöglichkeiten der Bundesländer, Rechtsgutachten, Rosa-Luxemburg-Stiftung, Reihe Papers, Berlin

Dück, Julia, 2021: Coming home, www.zeitschrift-luxemburg.de/artikel/coming-home

Stolz, Fanni, 2021: Krankenhausstreik: Do it yourself!, www.zeitschrift-luxemburg.de/artikel/krankenhausstreik-do-it-yourself



SOZIALISMUS KOMMT VON SOZIALISIERUNG

WAS WIR VON KARL KORSCH & CO. ÜBER KOLLEKTIVE SELBSTVERWALTUNG LERNEN KÖNNEN

MICHAEL BUCKMILLER

Mittagspause der Arbeiter*innen in der Werkzeugmaschinenfabrik von Slowenski Brod (Jugoslawien, 1952), dem ersten Betrieb, in dem die Selbstverwaltung der Arbeiter eingeführt wurde.

Am Ende des ersten Weltkriegs diskutierte die Arbeiter*innenbewegung, wie eine demokratische Vergesellschaftung der Produktionsmittel zu organisieren wäre. Auch heute ginge das am besten über Rätestrukturen.

MICHAEL BUCKMILLER ist Politologe und lehrte bis 2008 am Institut für Politische Wissenschaft an der Universität Hannover. Er ist Herausgeber der historisch-kritischen Gesamtausgabe von Karl Korsch und der Gesammelten Schriften von Wolfgang Abendroth. Außerdem ist er Mitglied der Rosa-Luxemburg-Stiftung und Vertrauensdozent ihres Studienwerks.

Beim Volksentscheid »Deutsche Wohnen & Co. enteignen« hat am 26. September 2021 eine Mehrheit der Berliner Wähler*innen dafür gestimmt, börsennotierte Immobilienunternehmen in Gemeineigentum zu überführen. Erstmals seit den großen Debatten über Sozialisierung rund um die Novemberrevolution 1918/19 wurde damit der Vorschlag in die öffentliche Debatte eingebracht, einen wichtigen Bereich der Daseinsvorsorge zu vergesellschaften. Und er wurde mit einer unausweichlichen politischen Entscheidung verknüpft: das Volksbegehren in einen Gesetzesvorschlag zu überführen. Sollte die neue Regierungskoalition – wie es sich abzeichnet – dieses Plebiszit von über einer Million Stimmen nun als bloßes Meinungsbild abtun, es mit Verfahrenstricks und juristischen Gutachterschlachten beiseiteschieben oder gar im Sand verlaufen lassen, so wäre sie im Kern politisch delegitimiert. Schließlich ist ihr Stimmenanteil geringer als die Zahl derjenigen, die für das Volksbegehren gestimmt haben.

Die gut vorbereitete Initiative greift eine uralte Forderung von sozialen Bewegungen auf, die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in der Arbeiterbewegung zu einer veritablen politischen und geistigen Macht in Europa heranwuchs. Die Zukunftshoffnungen der Unterprivilegierten bündelten sich in der Formel der Vergesellschaftung der Produktionsmittel. Wie diese ausgestaltet werden sollte – dazu gab es verschiedene Vorstellungen: Die alt-marxistisch orientierte Arbeiterbewegung, insbesondere die deutsche Sozialdemokratie und die spätere Kommunistische Internationale, setzten auf eine politische Organisation der Wirtschaft über den Staat. Die Vorstellung einer rationalen Planung der Ökonomie zur materiellen Bedürfnisbefriedigung schien angesichts der Krisenverwerfungen

der kapitalistischen Marktwirtschaft und der ständigen Kriegsgefahr das Gebot der Vernunft. Minoritäre Strömungen der Arbeiterbewegung, insbesondere im Anarchismus und Syndikalismus wiederum hielten eine föderal organisierte Selbstverwaltung der Gesellschaft jenseits staatlicher Zwangsregulierungen für möglich. Somit stand der Idee einer *Verstaatlichung* der gesellschaftlichen Produktion der einer *föderativen Selbstverwaltung* jenseits staatlicher Eingriffe gegenüber.

Als in der Weltkriegskrise 1914–18 die revolutionären Bewegungen die Umsetzung dieser programmatischen Forderungen auf die Tagesordnung setzten, ergriff die leninistisch-bolschewistische Bewegung sofort die Verstaatlichungsoption. In Deutschland hingegen stand nach dem »Plakatsozialismus« (»Die Sozialisierung rollt«) und der düpierten, vom marxistischen Übervater Karl Kautsky geleiteten Sozialisierungskommission eine ernsthafte demokratische Umgestaltung des Kapitalismus überhaupt nicht mehr auf der Agenda. Erst im Zuge der Weltwirtschaftskrise tauchte 1928 in den sozialdemokratischen Gewerkschaften die abgeschwächte Konzeption einer »Wirtschaftsdemokratie« (WTB-Plan) wieder auf. Sie fand 1949 auch in das erste Programm des DGB Eingang (vgl. Naphtali 1928).

Gleichwohl entbrannte während der Revolutionszeit 1918/19 eine heftige Debatte über konkrete Sozialisierungsmaßnahmen. Eines dieser Modelle, das wegen seiner theoretischen Fundierung über den Tag hinausweist, stammt von Karl Korsch. Es lohnt, sich mit seinen Überlegungen zu beschäftigten, da sie für die aktuelle Diskussion instruktiv und weiterführend sein können.

WAS IST SOZIALISIERUNG?

Der Jurist Korsch verknüpfte Überlegungen aus verschiedenen Richtungen der Sozialreform und des Marxismus. Insbesondere Fragen der *wirtschaftlichen Planung* und der *demokratisch ausgehandelten Bedürfnisermittlung* spielten bei ihm eine zentrale Rolle. Bereits 1912 kritisierte er die »sozialistische Formel für die Organisation der Volkswirtschaft«. Im Augenblick einer Regierungsübernahme wäre die deutsche Sozialdemokratie völlig unvorbereitet, wie einer ihrer zentralen Programmpunkte, nämlich die »Vergesellschaftung der Produktionsmittel«, zu realisieren wäre, so Korsch. Der Schrecken des Weltkriegs machte viele Emanzipationsvorstellungen zunichte, doch die Selbstaktivierung der Massen in Räteorganisationen im Zuge der Novemberrevolution 1918 bot aus seiner Sicht neue, realistische Voraussetzungen für eine nicht-bürgerliche und selbstbestimmte demokratische Ordnung. Diese Erfahrungen nahm Korsch auf und aktualisierte sie als Assistent der von Karl Kautsky geleiteten Sozialisierungskommission für den Kohlenbergbau in seiner Programmschrift »Was ist Sozialisierung?« (1919).

Darin kritisiert er den praxishemmenden geschichtlichen Schematismus der II. Internationale, wie er auch im Erfurter Programm der SPD von 1891 zum Ausdruck kam: die Vorstellung, die ökonomische Entwicklung als treibender geschichtlicher Faktor würde quasi automatisch eine Lösung für die Vergesellschaftung der Produktionsmittel bereitstellen, sobald die geschichtliche Konstellation herangereift sei. Des Weiteren greift Korsch ein wesentliches Element aus den Debatten der englischen Sozialreform wieder auf, wonach in der kapitalistischen

Gesellschaft ein »Widerstreit der Interessen der Produzenten und Konsumenten« vorherrsche (ebd., 109). Dieser löse sich weder durch zentralistische Verstaatlichung noch durch rein syndikalistische Genossenschaften automatisch auf. Stattdessen müsse der Sozialismus, als erste Stufe der Entwicklung der Menschheit zur vollständigen Emanzipation der Arbeit, diesen Gegensatz praktisch zum Ausgleich bringen, so Korsch. Und zwar auch auf rechtlich institutionelle Weise in Form einer Rätedemokratie.

Die Verknüpfung von politischer Revolution, also staatlicher Machtausübung und dem Aktivismus der sozialen Akteur*innen von unten, könne in der rätedemokratischen Rechtsform die Gefahr des staatlichen Bürokratismus einerseits und der syndikalistischen Eigenbrötelei andererseits in Schach halten. Denn auch nach Ausschaltung sämtlicher kapitalistischer Privateigentümer ließen sich dieselben Produktionsmittel zur selben Zeit nur von einer bestimmten Anzahl von Arbeitern benutzen. Gleiches gelte für jedes Konsumtionsmittel: Es könne nur von einer bestimmten Anzahl von Konsumenten verbraucht werden. Wolle man aber in einer wirklichen sozialistischen Wirtschaftsform gerade neue Formen von *Sondereigentum* verhindern, so werde sofort deutlich, dass weder die reine Verstaatlichung noch die syndikalistische Selbstverwaltung allein den beabsichtigten Zweck erreichen könne. Es komme, so Korsch, durch die jeweilige Dominanz von Interessen entweder zu einem *Produzenten*- oder zu einem *Konsumentenkapitalismus*. Wirkliches sozialistisches Gemeineigentum entstehe demgegenüber erst dadurch, »dass in jeder Industrie, […] an die Stelle des bisherigen Privateigentümers oder der von ihm eingesetzten Produktionsleiter die Vertreter aller arbeitenden Produktionsbeteiligten« treten – als wirkliche »Ausüber der Herrschaft über den Produktionsprozess«. Gleichzeitig müssten die Einschränkungen, die dem privatkapitalistischen Eigentum an den Produktionsmitteln schon »durch die staatliche ›Sozialpolitik‹ aufgenötigt [sind], zu einem effektiven Obereigentum der Gesamtheit weiterentwickelt werden« (ebd., 118). Also nur durch echte demokratische Planung und Kontrolle des Produktionsprozesses könne sozialistisches Gemeineigentum entstehen, so seine These. Sämtliche Industriezweige seien deshalb in Syndikate zusammenzufassen, die den institutionellen Rahmen genau dieses demokratischen Aushandlungsprozesses bilden sollten.

Die Gefahr eines neuen Konsumentenkapitalismus werde dadurch gebannt, dass sämtliche Industriebetriebe hinsichtlich der Beherrschung des Produktionsprozesses vollständige Autonomie besitzen. Diese Stärkung der betrieblichen Eigeninitiative und die Ausweitung der Autonomie auf alle Betriebsangehörigen solle die befürchtete bürokratische Schematisierung und Erstarrung verhindern. Ein Produzentenkapitalismus hingegen werde dadurch verhindert, dass nicht mehr für den Markt, sondern für den *Bedarf der Gesellschaft* produziert wird. Dieser Bedarf müsse öffentlich ermittelt werden und sei für die Produktion der autonomen Syndikate und Einzelbetriebe bindend, das Interesse der Gesamtheit der Konsumenten folglich gesichert. Ein echter Gemeinsinn für die sozialistische Produktion könne erst langsam erwachen und müsse deshalb von langfristig wirkender Bildung und Erziehung zum Sozialismus begleitet werden.

VERANSTALTLICHUNG ALS SCHLÜSSEL ZU SOZIALISTISCHEM EIGENTUM

Die Initiative »Deutsche Wohnen & Co. enteignen« schlägt vor, die zu vergesellschaftenden Wohnungskonzerne in eine »Anstalt öffentlichen Rechts« zu überführen, und greift damit einen weiteren programmatischen Gedanken von Korsch auf. Als rechtliche Form, die ein Industriezweig nach der Sozialisierung annehmen sollte, hält er die »Veranstaltlichung« für geeignet, wie sie bereits als Modell der Carl-Zeiss-Stiftung in Jena erfolgreich praktiziert wurde. In einer von Ernst Abbe ausgearbeiteten Verfassung wurde das gesamte Produktionsvermögen in eine Stiftung überführt, also einer »juristischen Person« übereignet. Die wirtschaftliche und technische Leitung der Betriebe übernahm ein Verwaltungs- und Stiftungsrat, wodurch eine persönliche Bereicherung der alten Eigentümer*innen ausgeschlossen wurde. Der erzielte Gewinn kam der wissenschaftlichen Forschung zugute, dem Ausbau von Sozialeinrichtungen, dem Bau von Arbeiter*innenwohnungen oder der Errichtung von Kultureinrichtungen, etwa des berühmten Jenaer Volkshauses von 1903. Die Arbeiter*innen selbst hatten mit ihren Ausschüssen lediglich das Recht auf Anhörung in Betriebsbelangen. An diesem Vorbild setzte Korsch mit seiner Idee einer umfassenden Erweiterung der Selbstbestimmungsrechte im Betrieb an.

Der aus der Soziologie Albert Schäffles und Max Webers stammende, heute etwas angestaubt anmutende Begriff »Veranstaltlichung« charakterisiert der Sache nach nichts anderes, als dass es im Zuge der Rationalisierung der Arbeitsprozesse zu einer Versachlichung der sozialen Beziehungen kommt. Die gesamte soziale Ordnung wird angesichts wachsender Arbeitsteilung weniger durch Moral aufrechterhalten als vielmehr durch Neutralisierung und Verrechtlichung, also durch Veräußerlichungen oder eben »Veranstaltlichung«.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung moderner kapitalistischer Industriegesellschaften diskutiert auch Korsch die Sozialisierungsfrage: Wie lassen sich langfristig die immer weniger auf personale Autorität basierenden betrieblichen Abläufe in eine Eigentumsform des Gemeinwesens transformieren, die zugleich die Chance böte, das Gemeineigentum sozial, ökonomisch und rechtlich unter demokratischer Kontrolle zu halten, ohne sich der Gefahr bürokratischer Stagnation auszusetzen? Sicher wirkte die persönliche Erfahrung aus dem Jenaer Zeiss-Modell anregend dafür, als Vergesellschaftungsform die »Veranstaltlichung« im Gegensatz zur Verstaatlichung zu wählen. Die »Veranstaltlichung« bietet als rechtliche Form des anonymisierten und entpersönlichten Eigentums, zumindest der Möglichkeit nach, eine Form der demokratischen Selbstverwaltung, die die Entwicklungsfähigkeit des Sozialismus sowohl gegenüber fesselnden Bürokratien als auch gegenüber dominierenden Partialinteressen in Schach halten könne – und darum ging es ihm.

VORLÄUFIGES SCHEITERN

Korsch verstand seine rätesozialistischen Überlegungen nicht nur als Alternative zur Verstaatlichungsideologie, sondern auch als Alternative zu einer einfachen Rückkehr zur kapitalistischen Produktionsweise, zu deren Anwalt sich die modernisierte Sozialdemokratie aufgeschwungen hatte. In der politischen

Lage des revolutionären Deutschlands von 1919 fanden seine Ideen jedoch keinen politischen Rückhalt. Nach der Verabschiedung der bürgerlich-demokratischen Weimarer Reichsverfassung im August 1919 war eine sozialisierte Volkswirtschaft in der von ihm vorgeschlagenen Form nicht mehr durchsetzbar. Die verstaatlichte Gesellschaft der Sowjetunion mit ihrer Planwirtschaft schien politisch zeitweilig die einzig verbleibende Alternative, für die sich die zunehmend in Abhängigkeit geratene KPD engagierte.

In der kritischen Rückschau auf das Scheitern des Übergangs vom Kapitalismus zum Sozialismus, dem äußerlich eigentlich »nichts im Wege gestanden« habe, nennt Korsch zwei Gründe dafür: Zum einen habe es an einem die Massen mit sich »fortreißenden *Glauben* an die sofortige Realisierbarkeit des sozialistischen Wirtschaftssystems« (ebd., 219) gefehlt. Zum anderen beschreibt er – wie bereits 1912 angedeutet – eine »fast unverständliche Rückständigkeit der sozialistischen *Theorie* gegenüber allen Problemen der praktischen Verwirklichung« des Sozialismus (ebd.). Nicht zuletzt deshalb habe sich das Bürgertum als herrschende Klasse politisch und ökonomisch wieder konstituieren können.

Mit dem Hinweis auf die *sozialpsychologischen* Gründe des Scheiterns hatte Korsch frühzeitig auf den unzertrennlichen Zusammenhang von politischer Bildung und demokratischem Gestaltungsvermögen aufmerksam gemacht. Eine sozialisierte Volkswirtschaft in einem demokratischen Gemeinwesen könne nur funktionieren, wenn die erkämpften Kontroll- und Mitbestimmungsbefugnisse auch tatsächlich wahrgenommen würden. »Die praktische Möglichkeit der direkten Demokratie hängt von der andauernden, nie erlahmenden, sich stets erneuernden lebendigen politischen Willensbildung in den Grundzellen der Räteverfassung, den Urwahlkörpern ab.« (Oertzen 1976, 339)

DER KURZE FRÜHLING DER SOZIALISIERUNG

Angesichts des fatalen Zusammenspiels von kapitalistischer Macht und gesellschaftlicher Barbarei im Nationalsozialismus erlebte die Forderung nach Sozialisierung nach 1945 einen erneuten kurzen Aufschwung. So wurden 1946/47 in allen deutschen Landesverfassungen Sozialisierungsnormen fixiert, die den Gesetzgeber zu einem konkreten, von der Verfassung erteilten Sozialisierungsauftrag verpflichteten. Selbst das CSU-geführte Bayern beauftragte den Staat ausdrücklich damit, die Grundproduktion zu vergesellschaften.

Die wiederbegründete SPD nahm auf ihrer Konferenz von Wennigsen am 5. Oktober 1945 nicht nur Leitsätze für ein Wirtschaftsprogramm auf, das die sofortige Sozialisierung der Grundindustrie, der Energiewirtschaft, des Verkehrswesens, der Versicherungen und Banken vorsah, sondern auch deren planwirtschaftliche Lenkung in Institutionen der Wirtschaftsdemokratie. Und auf ihrem Parteitag von Hannover im Mai 1946 erinnerte sie daran, dass das Dritte Reich durch das Finanzkapital auch deshalb zur Macht gebracht worden war, um die Gefahr einer sozialistischen Demokratie in der Wirtschaftskrise zu bannen. Die Demokratie sei im Kapitalismus stets gefährdet, wie andererseits der Sozialismus *ohne* Demokratie ein Zerrbild und objektiv unmöglich sei. Die Vergesellschaftung der entscheidenden Produktionsmittel sei deshalb sofort erforderlich, hieß es in den damaligen Parteitagsreden.

Die Umsetzung dieser mehrheitlich geforderten Maßnahmen scheiterte nicht zuletzt am Willen der westlichen Besatzungsmächte, insbesondere an den USA. Dies zeigte sich besonders pikant in der Abstimmung der hessischen Landesverfassung am 1. Dezember 1946: In der Hoffnung, damit das Anliegen zum Scheitern zu bringen, bestand die US-amerikanische Besatzungsmacht darauf, dass der Sozialisierungsartikel 41 einem Sonderplebiszit unterworfen wurde. Die Wähler*innen stimmten jedoch mit 76,4 Prozent für die Gesamtverfassung und mit 72 Prozent für Artikel 41 (vgl. Wilken in diesem Heft).

Und noch 1951 auf der Staatsrechtslehrertagung zum Thema »Enteignung und Sozialisierung« kam der eher NS-belastete Hans Peter Ipsen zum Ergebnis, dass »aus der positiven Entscheidung des Grundgesetzes zur sozialstaatlichen Gestaltung […] die Sozialisierung legalisiert worden ist« und damit der Akt »der Ablösung der kapitalistischen Ordnung« ohne Verfassungsänderung und ohne Bruch der legalen Ordnung stattfinden könne (Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer 1952, 102; vgl. außerdem Drohsel/Röhner in diesem Heft).

Diese verfassungsrechtliche Interpretation für eine etatistische Eingriffsforderung in die Eigentumsfrage verkehrte sich zwei Jahre später in der Sozialstaatsdebatte in ihr schieres Gegenteil. Gegen die wirtschaftsliberale Deutung des Eigentumsbegriffs von Ernst Forsthoff sprach damals der sozialistische Staatsrechtler und Politikwissenschaftler Wolfgang Abendroth (1954, 338ff). Er arbeitete heraus, inwiefern durch den Sozialstaatsartikel 20 in Verbindung mit Artikel 28 die Voraussetzung für eine grundsätzliche Erweiterung der Wirtschafts- und Sozialordnung bis hin zu einem demokratischen Sozialismus gegeben sei, und hielt so eine verfassungsrechtlich garantierte Ermöglichung einer sozialistischen Gesellschaft im Klima des Kalten Krieges zumindest in der Diskussion.

DREH- UND ANGELPUNKT: PLANUNG

Offen blieb in all diesen grundlegenden Erörterungen der Sozialisierungsfrage das Problem der Planung. Dabei bildet die Frage der Bedarfserhebung eine grundlegende Voraussetzung für eine Transformation der profitorientierten Marktwirtschaft in eine Produktion von Gebrauchswerten. Korsch hatte das Problem bereits 1919 erkannt. Dieser Teil seines Vorschlags war jedoch vor einem Jahrhundert der am schwierigsten zu bearbeitende, da zum einen die Sozialwissenschaften nicht darauf ausgerichtet waren, sich dieses Problems anzunehmen, und es zum anderen unmöglich schien, Bedarfsfeststellung jenseits von staatlichen Planungsbehörden auch nur zu denken. Die Frage der demokratischen gesellschaftlichen Aushandlung von allgemeinen Bedürfnissen erfordert gesellschaftlich und kulturell ein relativ stabiles geistiges Umfeld. Nur so lässt sich eine eigene Entwicklungsdynamik bewahren und verhindern, dass diese in Planungsbürokratien oder Bedürfniserweckungskonzernen erstickt. Durch die rasante Entwicklung der Kommunikationstechnologien stehen diese Fragen heute mehr auf der Agenda, als sich das Korsch der Möglichkeit nach vor über einem Jahrhundert hat ausdenken können. Damals versuchte er vorsichtig zwischen der industriellen Autonomie der Betriebs-

interessen, den Interessen der Gesamtheit der Konsument*innen und der staatlichen Regulierung auszutarieren, um sein Modell entwicklungsfähig zu halten. Heute aber schwindet zunehmend die zeitliche Differenz zwischen der Entstehung bzw. der öffentlichen Verständigung über die allgemeinen, sozial und ökologisch verträglichen Bedürfnisse und der durch diese Subjekte ausgehandelten produktiven Realisierungen. Durch die wachsende Bedeutung von Produktionssoftware für die Herstellung von Gebrauchsgütern sind diese Prozesse heute sogar in enger Verzahnung demokratisch planbar. Die Programme können technisch kollektiv und somit bedürfnisgesteuert demokratisch in der Free-Software-Bewegung entwickelt werden, können also transparent und demokratisch gestaltet werden. Die Produktivkraftentwicklung und der Wandel gesellschaftlicher Bedürfnisse lassen sich heute weitgehend als zeitlich in Konsonanz verlaufende Prozesse denken und einleiten.

SOZIALISMUS KOMMT VON SOZIALISIERUNG

Die veränderten technischen Möglichkeiten als zusätzliche Chance vorausgesetzt, erscheint es mir von großer Bedeutung, dass die Enteignungsinitiative in Berlin als Rechtsform für die Sozialisierung der enteigneten Immobilien im Anschluss an Korsch eine Anstalt des öffentlichen Rechts vorschlägt. Die »Veranstaltlichung« stellte für Korsch einen Schlüsselbegriff in der Debatte um die *Eigentumsfrage* dar. Ebenfalls in Korschs Sinne zielt die Initiative auf eine demokratische *Verwaltung* unter Beteiligung der »Stadtgesellschaft und der Mieter*innen« und schafft damit die Verbindung zu einer demokratischen Bedarfsfeststellung ebenso wie zu einer innovativen Neugestaltung sozialen Wohnens (vgl. Hamann/Demirović in diesem Heft). Vor allem aber hat sie eine öffentliche Diskussion entfacht, die weit über den eigentlichen Anlass hinausführt: Es geht erneut um die unhaltbaren Auswirkungen kapitalistischer Profitwirtschaft, die alle Lebensbereiche bis hin zur Grundversorgung der unmittelbaren Bedürfnisse verschlingt und den gesellschaftlichen Zusammenhalt im Kern angreift. Und es geht um die Frage, wie sich dies nicht nur reformerisch konterkarieren lässt. Wie und in welchen sozialen Formen wollen wir Gesellschaft in Zukunft gestalten? Im Begriff der Sozialisierung, der mehr umfasst als nur eine rechtstechnische Umgestaltung einer Betriebsform, drücken sich diese Fragen scharf aus. Wie in den großen Debatten um Sozialisierung Anfang des letzten Jahrhunderts steht nicht weniger als die Frage nach einem grundlegend veränderten gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Diskussion.

LITERATUR

Abendroth, Wolfgang, 1954: Zum Begriff des demokratischen und sozialen Rechtsstaates im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, in: ders., 2008, Gesammelte Schriften, Bd. 2, Hannover, 338–357

Korsch, Karl, 1919: Was ist Sozialisierung?, in: ders., 1980, Rätebewegung und Klassenkampf. Schriften zur Praxis der Arbeiterbewegung 1919–1923, Korsch-Gesamtausgabe, Bd. 2, Frankfurt a. M., 99–133

Naphtali, Fritz, 1928 (Hg.): Wirtschaftsdemokratie. Ihr Wesen, Weg und Ziel, Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund, Berlin

Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer, 1952: Ungeschriebenes Verfassungsrecht. Enteignung und Sozialisierung, Heft 10, Berlin

von Oertzen, Peter, 1976: Betriebsräte in der Novemberrevolution, Berlin/Bad Godesberg

GESPRÄCH
MIT ULRIKE HAMANN UND ALEX DEMIROVIĆ

VERGESELLSCHAFTUNG – UND DANN?
WARUM WIR KOLLEKTIVE SELBSTVERWALTUNG ERST LERNEN MÜSSEN

»Die Entscheidung, was mit den Wohnungen passiert, können nicht nur die treffen, die darin leben.«
Ulrike

»Vergesellschaftung heißt nicht, dass die Verantwortung irgendwo landet, sondern dass die Einzelnen kollektive Eigentümer*innen werden.«
Alex



Der Volksentscheid von Deutsche Wohnen & Co. enteignen (DWE) wurde deutlich gewonnen. Sollte er tatsächlich umgesetzt werden, wie geht es dann weiter? Wie etwa würden die Wohnungen verwaltet werden?

ALEX: Dafür müssten neue Gremien geschaffen werden – auf Häuser- und Quartiersebene, aber auch darüber. Die Mieter*innen müssten wirklich einbezogen werden und sich mit Fragen beschäftigen, die bisher kaum eine Rolle spielen, etwa, wie die Häuser gepflegt werden sollen? Was ist mit den Grünanlagen, wer kümmert sich darum? Dafür gilt es, geeignete Verfahren zu finden, was gar nicht so einfach ist, denn damit gibt es ja kaum Erfahrungen. Jenseits der Mieter*innenbeteiligung geht es aber auch um die Verbindung zum Rest der Gesellschaft: Können etwa Mittel für den Bau weiterer Wohnungen erwirtschaftet werden? Wie wird darüber entschieden, wer die Gewerberäume nutzen darf? Wenn Hunderttausende Wohnungen vergesellschaftet werden, kann es nicht darum gehen, eine »Insel der Privilegierten« zu schaffen.

ULRIKE: Ich halte es für wichtig, sich zu vergegenwärtigen, dass Vergesellschaftung

nicht einfach Verstaatlichung heißt. Wir müssen uns über die Organisationsform, in die diese Wohnungen dann überführt werden sollen, Gedanken machen. Im Moment steht von der Initiative die Vorstellung im Raum, eine Anstalt öffentlichen Rechts zu gründen und mit dieser die Wohnungen zu verwalten. Das wäre dann je nach Ausgestaltung eher eine Verstaatlichung. Wir können aber auch überlegen, ob eine Stiftung öffentlichen Rechts vielleicht die angemessenere Option wäre oder was wir aus dem Genossenschaftsgesetz übernehmen können. In dem Zusammenhang kann sich ein Blick über die Grenzen der Republik oder in die Geschichte lohnen, um Anhaltspunkte zu finden (vgl. Buckmiller in diesem Heft).

Was lässt sich aus den Versuchen lernen, bei den landeseigenen Wohnungsunternehmen die Mieter*innenmitbestimmung zu stärken?
ULRIKE: Die landeseigenen Wohnungsunternehmen sind der Rechtsform nach derzeit als Aktienunternehmen oder GmbHs organisiert. Das hat Auswirkungen auf die Steuerungsmöglichkeiten des Senats, denn dieser kann auf das Alltagsgeschäft gar keinen direkten Einfluss nehmen. Außerdem sind dadurch die Grenzen der Mitbestimmung sehr eng gezogen. Das haben wir in der letzten Legislatur schmerzhaft erfahren müssen.

Inwiefern?
ULRIKE: Bei der letzten Gesetzesnovelle des Wohnraumversorgungsgesetzes[1] gab es Streit um die Rolle der Mieterbeiräte. Diese sind anders als die Mieterräte, die auf Unternehmensebene agieren, ehrenamtlich auf Quartiersebene tätig. Sie vertreten die Interessen von Mieter*innen gegenüber den Unternehmen und werden in Beständen ab 300 Wohnungen gewählt, teilweise vertreten sie aber auch Mieter*innen von 2500 Wohnungen und mehr. Bei dem Streit ging es darum, ob die Mieterbeiräte im Wohnraumversorgungsgesetz unter dem Begriff Mietermitbestimmung auftauchen sollen. Die Unternehmen argumentierten, Mitbestimmung sei nicht mit dem Aktien- oder GmbH-Gesetz vereinbar, lediglich im Betriebsverfassungsgesetz verankert und beziehe sich somit nur auf die Mitbestimmung von Beschäftigten. Die Verantwortung für ein Unternehmen dürfe nicht an Ehrenamtliche übertragen werden. Eine juristische Stellungnahme aus der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen folgte dieser Auffassung. Daran ist die Novelle des Gesetzes vorerst gescheitert. Sowohl die Mieterräte als auch die Mieterbeiräte waren darüber sehr unglücklich. Um diese engen Grenzen der politischen Steuerung und Mitbestimmung

ULRIKE HAMANN ist Kulturwissenschaftlerin und hat lange an der Humboldt-Universität zu Berlin zu Fragen von Migration, Flucht, Wohnen und Sozialem Zusammenhalt geforscht. Seit zehn Jahren ist sie in der Mietenbewegung aktiv, hat die Initiative Kotti & Co. mitgegründet und den Berliner Mietenvolksentscheid mit initiiert. Seit 2020 ist sie Vorstandsmitglied der Wohnraumversorgung Berlin (WVB) – Anstalt öffentlichen Rechts..

ALEX DEMIROVIĆ ist Philosoph und Sozialwissenschaftler. Er lehrte unter anderem an den Universitäten in Frankfurt am Main und Berlin, ist im Vorstand der Rosa-Luxemburg-Stiftung, Fellow am Institut für Gesellschaftsanalyse und Gründungsmitglied dieser Zeitschrift.

zu überwinden, wollten die Initiator*innen des Mietenvolksentscheids die landeseigenen Wohnungsunternehmen ja in Anstalten öffentlichen Rechts umwandeln.

ALEX: Bei einer Anstalt öffentlichen Rechts wären die Mieter*innen in den relevanten Entscheidungsgremien vertreten, allerdings neben vielen anderen wie den Kirchen, den Parteien, Fußballvereinen oder Kindergärten.

ULRIKE: Genau, und das würde dann tatsächlich die Gesellschaft abbilden. Denn das ist gar nicht so einfach. DWE stellt bisher sehr stark die Mieter*innenmitbestimmung ins Zentrum. Andere gesellschaftliche Gruppen spielen eher eine Nebenrolle. Aber dann wäre es kaum anders als in einer Genossenschaft, in der zunächst die Interessen von Bestandsmieter*innen berücksichtigt werden. Und man bekommt ähnliche Zielkonflikte wie bei Genossenschaften: Investiert man bei Überschüssen in Neubau oder nutzt man sie, um die Mieten zu senken? Solche Fragen müssen wir uns stellen.

Wo ließe sich da anknüpfen?

ULRIKE: Wir haben gesehen, wie wichtig die juristische Konstruktion der Organisation des Eigentums für diese weiteren Fragen sein kann. Ein Blick in die Geschichte zeigt, dass das jugoslawische Modell hier interessant war (vgl. Interview mit Dubravka Sekulić und Jovana Timotijević von 2019). Wohnraum wurde dort nicht als Ware betrachtet, sondern es gab ein Recht auf Wohnen. Außerdem kannte dieses Modell tatsächlich gesellschaftliches Eigentum an Wohnraum und nicht nur staatliches. Das Kapital der Betriebe wurde von den Belegschaften als Investitionsfonds verwaltet. Und aus den Betrieben heraus entstanden Baubrigaden, die Wohnungen für die Belegschaften errichteten und damit vergesellschaftetes Wohneigentum schufen. Solche Elemente einer nicht-kapitalistischen Rechtsform und die Idee eines Investitionsfonds, über den in einem Kreis entschieden wird, der die Gesellschaft abbildet – das scheinen mir ganz wichtige Aspekte zu sein. Die Verwaltung der Investitionen könnte auf kommunaler Ebene, also in Berlin auf Bezirksebene, passieren oder eben in Gremien, die die Stadtgesellschaft anders abbilden.

ALEX: Dein Hinweis auf Jugoslawien ist interessant, aber wir können dieses Modell nicht einfach übertragen. Denn es gibt gute Gründe dafür, Wohnraumversorgung nicht an den Arbeitsplatz zu knüpfen. Auch hierzulande wurde ja immer wieder damit experimentiert, die Lohnabhängigen in betriebseigene Wohnungen zu bringen. Beispiele sind die Eisenbahner- oder Postwohnungen. Das bedeutet aber auch: Wenn die Menschen streiken oder aufmucken, hängt auch ihre Wohnung und damit ihre ganze Existenz mit daran.

ULRIKE: Ja, das stimmt, aber die Entscheidung, was mit den Wohnungen passiert, kann weder nur von denen getroffen werden, die darin leben, noch von einem privaten Unternehmer und auch nicht einfach vom Staat. Das ist ein sehr wichtiger Gesichtspunkt, wenn wir ernsthaft über Vergesellschaftung nachdenken. Es braucht andere Gremien, und die müssen wir neu entwickeln, weil das die bestehenden Formen nicht hergeben.

ALEX: In diesen Gremien müsste etwa entschieden werden, ob Mieten gesenkt oder Überschüsse erzielt werden, die zum Beispiel in eine energetische Sanierung gesteckt

werden. Hier kommen also auch ganz andere Fragen wie der Klimaschutz mit rein.
ULRIKE: Ja, das Problem besteht jetzt schon: Die Wohnungsbestände sollen bis 2030 klimaneutral sein. Dabei entstehen schnell Zielkonflikte: Einerseits wollen wir die Partizipation der Mieter*innen bei Modernisierungsmaßnahmen und andererseits möchten wir die Klimaziele erreichen. Das passt nicht immer zusammen.
ALEX: Solche Diskussionen wären auch in einer anderen Richtung denkbar, nach dem Motto »Warum sollen von unseren Mieten jetzt Wohnungen für Geflüchtete gebaut werden?« Wir haben es mit einem Spannungsverhältnis zu tun. Die Mieter*innen müssen einerseits verstehen: Das ist meine Wohnung, ich bin mitverantwortlich und bringe mich auch bei Reparaturen ein. Andererseits müssen sie auch die Fähigkeit entwickeln, übergeordnete Fragen und Gesichtspunkte mit einzubeziehen.

Die Leute sollen sich bei Reparaturen einbringen? Machen das in Zukunft nicht mehr Handwerker*innen?

ALEX: In den vergesellschafteten Beständen würden ja auch Handwerker*innen wohnen. Interessant wäre es ja, zu überlegen, wie man sie einbeziehen kann? Und ob sie ihre Kompetenzen auch weitergeben können: also Wasserleitungen reparieren, einen Riss im Treppenhaus beseitigen, den Hof säubern, den Garten oder den Kinderspielplatz pflegen? Leute müssen bereit sein, sich als Teil eines gemeinsamen Prozesses zu verstehen. Mich beschäftigt die Frage, wie dieses Gefühl der Verantwortung für das Eigene oder eben das Gemeinsame entsteht. Vergesellschaftung heißt ja nicht, dass die Verantwortung irgendwo landet, sondern dass die Einzelnen kollektive Eigentümer werden. Das heißt auch, ein Gefühl dafür zu bekommen, dass sie zuständig sind. Unter Umständen muss es auch die Möglichkeit geben, zu sagen, mit diesen Leuten hier will ich nicht mehr weiter wohnen – ohne dass ich deswegen benachteiligt werde und keinen Wohnraum mehr finde. Das sind alles Fragen, die sich für mich mit der Perspektive der Sozialisierung verbinden. Sie müssen nicht alle mit einem Mal beantwortet werden, aber sie stellen sich dann ganz anders als jetzt.
ULRIKE: Insgesamt ist das doch die Herausforderung: Wie schaffst du es, dass möglichst viele Verantwortung für das gemeinsame Projekt des Wohnens und darüber hinaus für das der Wohnraumversorgung übernehmen? Du brauchst ein Bewusstsein für beides. Das hat auch das Projekt »Rekommunalisierung Plus« am Kottbusser Tor gezeigt.[2] Da haben wir gesehen, dass es auf lokaler Ebene erst eine Bereitschaft gibt, wirklich Zeit zu investieren und Verantwortung zu übernehmen, wenn es real etwas zu gestalten und zu entscheiden gibt (vgl. Willim 2019). Und da kommen wir auch wieder auf das jugoslawische Modell zurück. Dort hat die dezentrale Verwaltung zumindest eine Zeit lang funktioniert.

Und trotzdem bleibt das Problem drohender Überforderung. Ein Teil der Leute würde sicherlich mehr Zeit investieren, wenn sie mehr entscheiden könnten. Aber die anderen wären vermutlich froh, mit »dem ganzen Scheiß« nichts zu tun zu haben.

ALEX: Viele müssen erwerbstätig sein, können sich also gar nicht so sehr damit beschäftigen, wie man solche Prozesse organisiert.

Es bräuchte eigentlich eine Folgeforderung wie Arbeitszeitverkürzung, die die Menschen erst in die Lage versetzt, sich angemessen um das neue Gemeineigentum zu kümmern. Insgesamt bin ich der Meinung, dass solche Tätigkeiten wie ein Beitrag zur gesellschaftlichen Arbeit betrachtet werden sollten, also eigentlich auch vergütet oder eben über Arbeitszeitkonten honoriert werden müssten.
ULRIKE: Wir haben diese Frage mit den Mieterbeiräten und Mieterräten diskutiert. Mieterräte arbeiten anders als Mieterbeiräte, nicht auf Quartiers-, sondern auf Unternehmensebene. Sie werden gewählt und haben ein Mitglied im Aufsichtsrat des Unternehmens. Es ging um die Frage, ob sie nicht eigentlich auch bei den Mieterbeiräten im Quartier verankert sein müssten, also ob es nicht eine Art Legitimationspflicht vor Ort geben müsste, um diese Interessen einzubeziehen. Das wurde genau mit der Begründung abgelehnt, dass die Mieterräte gesagt haben: Ich kann mich vielleicht in einem Gremium engagieren, aber nicht in zweien. Auch diese Fragen werden im Rahmen einer Vergesellschaftung wieder zu stellen sein.
ALEX: Ja, das schaffen die Leute nicht. Man kann ganz nüchtern davon ausgehen, dass sich überhaupt nur ein kleiner Teil der Leute aktiv beteiligen wird – die, die sich dafür interessieren oder es für wichtig halten. Das führt dann potenziell zu neuen Konflikten. Dann braucht es neue Kontrollmechanismen, damit das nicht zu Willkür oder zu Privilegien in den Häusern oder auf Quartiersebene führt.
ULRIKE: Ich denke, wir sollten die Frage der Mitbestimmung und die der Verwaltung getrennt diskutieren. Konkret bedeutet das: Wird lokal, auf Kiezebene, auf Bezirksebene oder auf Unternehmensebene entschieden, welche Handwerker*innen bestellt werden?

Oder: Nach welchen Kriterien verläuft die Wohnungsvergabe?

ULRIKE: Ja, da hat man sehr schnell die Situation wie häufig in Genossenschaften, dass in einem Haus etwa gesagt wird, wir wollen, dass jetzt unsere Kinder hier eine Wohnung bekommen. Demgegenüber haben wir in den landeseigenen Wohnungsunternehmen bestimmte politisch festgelegte Quoten, etwa eine Wiedervermietungsquote von 63 Prozent an Menschen mit geringem Einkommen, die einen Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein (WBS) haben. Dort wohnen aber Leute, die vielleicht sagen: Naja, grundsätzlich ist das schon in Ordnung, aber wir wollen jetzt eine befreundete Familie hier ins Haus reinbringen. Oder es gibt das Problem, dass bestimmte Bevölkerungsgruppen systematisch ausgeschlossen werden, wenn man Belegungen vor Ort diskutieren bzw. entscheiden lässt. Es muss einen Ort geben, wo solche Aushandlungsprozesse politisch geführt und Kriterien gemeinsam festgelegt werden. Komplizierter wird es noch, wenn wir den Anspruch auf eine diskriminierungsfreie Vergabe einlösen wollen. Das erfordert ein transparentes Vergabeverfahren ohne Ansehen der Person auf Unternehmensebene.
ALEX: Das ist auch ein Unterschied zum jugoslawischen Modell oder zu den Betriebswohnungen, bei denen du eine recht homogene Bewohnerstruktur hattest. Dort waren es einfach die Kolleg*innen mit ihren Familien. Dadurch hattest du eine klare Vorentscheidung.
ULRIKE: Vorgaben zur Vermietung musst du auf einer zentralen Ebene klären, vielleicht

nicht berlinweit, aber in bezirklichen Einheiten. In Friedrichshain-Kreuzberg beispielsweise gibt es kaum noch erschwingliche Wohnungen. Dort müsstest du eine Quote von 100 Prozent WBS bei Wiedervermietung einführen. Das hieße dann aber auch, dass Familien, die umziehen wollen, aber deren Einkommen im Laufe der Zeit die WBS-Grenzen übersteigt, vielleicht keine Wohnung mehr in ihrer Nachbarschaft finden. Schon sind wir wieder in einem Dilemma.
ALEX: Bei der Vergabe gibt es noch einen weiteren interessanten Punkt: Willst du bestimmte migrantische Netzwerke unterstützen? Sicher gäbe es dann ganz schnell eine Diskussion um Segregation und die richtige ethnische und kulturelle Mischung in den Nachbarschaften. Andererseits sind das teils sehr wichtige Hilfsnetzwerke, die man nicht künstlich zerstören sollte. Um solche Gesichtspunkte kümmert sich die Gesellschaft aktuell kaum.
ULRIKE: Ja, solche Diskussionen führen die Wohnungsunternehmen: Sie sagen, »Wir wollen eine niedrigere WBS-Quote, denn wir wollen ›stabile Quartiere‹«, als würden Menschen mit hohem Einkommen die Quartiere »stabilisieren« und andersherum. Gleichzeitig brauchen Menschen mit geringem Einkommen vor allem die landeseigenen Wohnungen. Das sind gesellschaftliche Auseinandersetzungen, die auch Einfluss auf die Zukunft unserer Städte und unser soziales Zusammenleben haben, und deshalb ist es wichtig, daran mehr Perspektiven zu beteiligen als die von Unternehmensleitungen und Verwaltungen.
ALEX: Das ist ein wesentlicher Aspekt von neuer Demokratie. Wir sind es nicht gewohnt, Wohnungsfragen, Belegungsfragen, Verwaltungsfragen als Teil eines alltäglichen demokratischen Entscheidungsprozesses zu begreifen. Du hast gleich zu Beginn gesagt, es reicht nicht, Sozialisierung zu sagen, sondern es geht um die Frage, was sich daraus ergibt. Das ist eben nicht nur ein Rechtsproblem, sondern auch ein sehr weitreichendes Demokratieproblem, weil es ein ganz anderes Verständnis von Demokratie beinhaltet.
ULRIKE: Alle diese Fragen werden uns begleiten ... Es wäre toll, wenn die Leute sich solchen Fragen gegenüber stärker öffnen und sich mehr für dieses gesellschaftliche Eigentum interessieren würden. Nur so können wir zu einer neuen gemeinsamen Verantwortung für eine demokratische und soziale Wohnraumversorgung kommen.

Das Gespräch führte Moritz Warnke.

LITERATUR

Willim, Jannis, 2019: Kommunal und selbstverwaltet. Modellprojekt am Kottbusser Tor, https://zeitschrift-luxemburg.de/artikel/modellprojekt-kottbusser-tor/

Hamann, Ulrike, 2019: Gesellschaftliches Eigentum in Selbstverwaltung. Interview mit Dubravka Sekulić und Jovana Timotijević, in: HAU Hebbel am Ufer (Hg.), Berlin bleibt! Stadt, Kunst, Zukunft. Festival zur Spielzeiteröffnung, Berlin, 13–15

---

1 Das Wohnraumversorgungsgesetz ist Ergebnis des Mietenvolksentscheids von 2016. Es regelt die soziale Ausrichtung der Landeswohnungsunternehmen und schrieb die Einführung von unternehmensweiten Mieterräten, also Interessensvertretungen der Mieter*innen auf Unternehmensebene, vor. Sie haben einen Sitz im Aufsichtsrat.

2 Das Modellprojekt hat die Forderungen der Mieter*inneninitiative Kotti & Co. aufgenommen, nach denen die Rekommunalisierung der Sozialwohnungen mit stärkeren Mitbestimmungsrechten verbunden werden sollte. In den begleitenden Studien wurde die Beteiligungsbereitschaft der Mieter*innen evaluiert und mit unterschiedlichen, für verschiedene Bevölkerungsgruppen konzipierten Formaten experimentiert. Ergebnisse der Studienphasen unter https://kottbussertor.org.

WIE VIEL STAAT BRAUCHT DER ENERGIESEKTOR?

UWE WITT

Ist Vergesellschaftung immer die beste Antwort? In der Klimapolitik braucht es differenzierte Strategien.

Die Forderung nach der Vergesellschaftung der Energiewirtschaft leuchtet aus linker Perspektive schnell ein: endlich fossil-atomare Konzerne unter gesellschaftliche Kontrolle bringen, die lange Zeit enorme Profite einfuhren – zulasten von Umwelt und bergbaubetroffenen Menschen; endlich das Abbaggern weiterer Dörfer für die Braunkohle verhindern und mehr demokratische Mitbestimmung ermöglichen; endlich die Energieinfrastrukturen für eine zukunftsfähige Energieerzeugung nutzen. Kein Wunder, dass entsprechende Forderungen – wechselweise nach Vergesellschaftung, Verstaatlichung oder Enteignung – in Wahlprogrammen, Änderungsanträgen und Presseerklärungen der LINKEN immer wieder auftauchen. Manchmal sind sie spezifiziert (etwa wenn explizit Energiekonzerne oder Netzinfrastrukturen als Ziele genannt werden), manchmal nicht, dann geht's irgendwie ums Ganze. Doch ist die Vergesellschaftung im Energiesektor in jedem Fall das beste Mittel?

»BÜRGERENERGIEN« FÜRS KLIMA?

Die Geschichte des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) erzählt eine andere Story: Es ist das für die Energiewende erfolgreichste und für die Konzerne bitterste Instrument seit nunmehr 20 Jahren – und beruht auf dem Ausbau von überwiegend *privatem* Eigentum. Im Jahr 2000 verabschiedet, ermöglicht es das EEG jeglichen Investoren, den alten Platzhirschen fast risikolos Marktanteile abzujagen. Am sinnbildlichsten



UWE WITT ist Volkswirt und arbeitet als Referent für Klimaschutz und Strukturwandel am Institut für Gesellschaftsanalyse der Rosa-Luxemburg-Stiftung. Zuvor war er Referent für Klima- und Energiepolitik in der Bundestagsfraktion der LINKEN.

dafür sind die blinkenden Fotovoltaikanlagen von Einfamilienhäusern, die sich die Eigner*innen auf ihre Dächer schrauben. Den Umbau voran treiben jedoch auch größere Freiflächenanlagen oder Windparks vermögender Anleger; Biogasanlagen werden häufig von Agrarunternehmen betrieben. Zwar finanzieren und betreiben solche kapitalintensiven Investments auch Genossenschaften, genau genommen sind allerdings auch sie eine private Gesellschaftsform, keine öffentliche, wenngleich oft (beileibe nicht immer) eher demokratisch und bürgernah organisiert. Gemeinhin firmieren all diese Akteure in Abgrenzung zur alten Energiewirtschaft unter dem Label »Bürgerenergien«.[1]

Allen Nutzern des EEG gemeinsam ist, dass sie mit ihrer Ernte von Sonnen-, Wind- und Biomasse-Energie konventionellen Strom verdrängen, den vormals vor allem die »großen vier« Energieversorgungsunternehmen (EVU) geliefert haben: RWE, E.on, Vattenfall und EnBW. Dass dies möglich ist, liegt am EEG-Mechanismus, der lange aus drei Säulen bestand und für kleinere Anlagen immer noch besteht: Erstens existiert für die Netzbetreiber eine Anschlusspflicht für Windkraftanlagen und PV-Module, der erzeugte Grünstrom muss also grundsätzlich ins System eingespeist werden.[2] Zweitens gab es früher generell und gibt es heute noch für kleinere Anlagen eine Vermarktungspflicht der Netzbetreiber für den eingespeisten Ökostrom. Die kleinen Erzeuger müssen sich damit nicht herumschlagen. Damit verbunden ist drittens für kleinere Anlagen eine garantierte kostendeckende Einspeisevergütung, die für den jeweiligen Anlagenbetreiber 20 Jahre fix bleibt (für Neuanlagen sinkt sie kontinuierlich entsprechend dem technischen Fortschritt). Die im Vergleich zum Börsenstrommix in der Regel höheren Erzeugungskosten von Ökostrom werden dabei in einem Umlagemechanismus auf alle Endkund*innen verteilt (die bekannte EEG-Umlage). Weitgehend ausgenommen

davon sind Unternehmen mit hohem Stromverbrauch.[3]

Betreiber größerer Neuanlagen müssen inzwischen ihren Strom selbst vermarkten. Große Anlagen konkurrieren zusätzlich in Ausschreibungen mit anderen Ökostromanbietern um die Vergütung und deren Höhe. Das alles ändert aber nichts daran, dass auch in diesen Fällen die Differenz zwischen Kosten und Erlösen über die EEG-Mechanismen recht zuverlässig ausgeglichen wird, zuzüglich eines Gewinnanteils.

DER ERFOLG DES EEG

Kurzum: Seit dem Jahr 2000 besteht für Investoren, ob klein oder groß, weitgehende Investitions- und Ertragssicherheit. Im Ergebnis haben wir nicht mehr nur eine Handvoll, sondern über eine Million vorwiegend private Energieerzeuger*innen. Im Jahr 2019 speisten sie mit 237 Terawattstunden (TWh) Ökostrom mehr Elektrizität in die Netze ein, als die derzeit fünf großen EVU[4] mit ihren überwiegend konventionellen Anlagen insgesamt (212 TWh) erzeugten. Die deutsche Ökostromquote kletterte von sechs Prozent im Jahr 2000 auf heute rund 46 Prozent.

Der Erfolg des EGG zeigt also, dass privates Eigentum im Energiesektor aus ökologischer Sicht nicht zwingend problematisch sein muss. Und er macht deutlich, wie wichtig lokales und bürgerschaftliches Engagement in der Energiewende sind, weil sie die Akzeptanz vor Ort genauso fördern wie regionale Wertschöpfungsketten. Wohl kaum jemand würde also mit Blick auf den Erfolg des EGGs fordern, die kleinen Anlagenbetreiber zu enteignen, um den Staat künftig anstelle der bisherigen Akteur*innen PV- und Windkraftanlagen planen, errichten und betreiben zu lassen.

Das bedeutet aber auch: Wer das EEG in seinen Grundsäulen stützt, kann in Anträgen nicht per se die Verstaatlichung des gesamten Energiesektors fordern. Vielmehr kommt es darauf an, Bedingungen zu schaffen, die den weiteren Ausbau ermöglichen – angesichts immer weniger ertragreicher Flächen und anhaltender Widerstände einiger Landesregierungen und lokaler Akteure. Ein Schlüsselelement dabei ist, die Standortkommunen an den Erträgen der Ökostrombetreiber angemessen und direkt zu beteiligen, was bisher kaum geschehen ist.

Aber auch immer mehr Kommunen und Stadtwerke wenden sich der eigenen Erzeugung von regenerativen Energien und der Bereitstellung von Energiedienstleistungen zu. Aus linker Sicht ist dies ebenfalls eine Form der Bürgerenergie, und zwar eine tatsächlich öffentliche. Die Bedingungen für Stadtwerke und Gemeinden werden besser, wenn sie die Verteilnetze zurückerlangen können, die sie vielfach in den letzten Jahrzehnten an private Unternehmen abgetreten haben. Denn wer die Infrastrukturen besitzt, also selbst die lokalen Gas- und Stromnetze sowie Speicher betreibt, hat mehr Spielraum, die lokale Energiewende effizient und sozial verträglich zu steuern. Dabei helfen dann auch die Einnahmen über die Netzentgelte.[5]

FÜR EIN ÖFFENTLICHES ÜBERTRAGUNGSNETZ

Vor diesem Hintergrund kommt die Forderung nach Überführung in öffentliches Eigentum nicht nur für Netze im Nieder- und Mittelspannungsbereich, wie sie Kommunen

gut nutzen können, sondern auch für die höchste Netzebene auf. Diese besteht aus dem sogenannten Übertragungsnetz, das die meist aufgeständerten Höchstspannungsleitungen und die dazugehörigen technischen Anlagen umfasst. Diese Stromautobahnen liegen in der Hand von vier privaten Konzernen, den Übertragungsnetzbetreibern (ÜNB).[6] Wären sie staatlich, könnten die vier privaten Regelzonen leicht zu einem Netz zusammengefasst werden, was Kosten sparen und Systemdienstleistungen erleichtern dürfte.

Zudem gehört solch eine für potenziellen Missbrauch sensible Infrastruktur schlicht in die öffentliche Hand. Schließlich gründet eine wesentliche Ursache für das tiefe Misstrauen in vielen Teilen Deutschlands gegen den Übertragungsnetz-Ausbau darin, dass die vier ÜNB zwar von der Bundesnetzagentur (BNetzA) überwacht werden, aber als private Konzerne ein Eigeninteresse daran haben dürften, einen umfangreicheren Netzausbau zu planen, als notwendig wäre.[7] Schließlich können sie nicht nur die Investitionskosten auf die Stromkund*innen umlegen, sondern auch die staatlich festgesetzten Garantierenditen darauf – ihr Geschäftsrisiko ist demgegenüber gering.

Gleichwohl bedürfte auch ein öffentlicher ÜNB weiterhin staatlicher Regulierung durch die BNetzA. Auch Stadtwerke und kommunale Regionalversorger sind der BNetzA als Netzbetreiber auf den unteren Netzebenen unterworfen. Zu Recht, denn grundsätzlich sollte jedes Unternehmen mit Versorgungsauftrag und quasi monopolisierter Infrastruktur nicht nur so reguliert werden, dass es – unabhängig von der jeweiligen unternehmerischen bzw. politischen Führung – diskriminierungsfrei gegenüber anderen Akteuren oder Kunden seinem Auftrag nachkommt. Auch der Reiz, aus wettbewerblicher Vormachtstellung heraus Zusatzerträge auf Kosten der Verbraucher*innen oder Dritter zu erwirtschaften, muss gezügelt werden. Gerade große öffentliche Unternehmen agieren hier nicht zwingend besser als private – sofern man sie durch schlechte Kontrolle bzw. unzulängliche Gesetzgebung gewähren lässt. Das Ausbremsen von sinnvollen, aber konkurrierenden Fahrdienstleistungen durch die Deutsche Bahn als Streckeneigentümer sei hier warnendes Beispiel.

NICHT IMMER IST DRIN, WAS DRAUFSTEHT

Ohnehin wächst die Rolle der Regulierung und differenzierter, aber regelbasierter staatlicher Vorgaben, auch gegenüber Kleinunternehmen. Gerade die Bürgerenergien benötigen diese als Schutz, um nicht schrittweise durch jene Großunternehmen und Fonds verdrängt zu werden, die mittlerweile auf den Energiewendezug aufspringen. So existieren im EEG für Bürgerenergien einige gesetzliche Privilegien. Dazu gehören Vereinfachungen bei Ausschreibungsverfahren bzw. Befreiungen davon sowie eine in Teilen bis auf null reduzierte EEG-Umlage für selbst verbrauchten Strom.

Die rechtliche Definition von Bürgerenergie ist allerdings schwierig, sie musste im EEG mehrfach verändert werden. Investoren hatten Strohmann-Modelle aus dem Boden gestampft, um in den Genuss der Bürgerenergie-Privilegien zu kommen. Auch aus linker Sicht sollte beim Begriff der

Bürgerenergie genau differenziert werden, denn wenn das Solardach einer Familie und das Windkraft-Investment finanziell potenter Zahnärzte gleichermaßen Bürgerenergie sein sollen, verschwimmen die Maßstäbe. Eine Onshore-Windenergieanlage mit drei Megawatt Nennleistung kostet immerhin rund drei Millionen Euro. Dafür müsste Oma lange stricken.

Hinzukommt, dass sich in verschiedenen Lobbyarbeit betreibenden Organisationen zahlreiche Unternehmen unter dem wärmenden Mantel der »Bürgerenergien« versammelt haben, die großteils nicht viel mehr sind als übliche Investoren oder Dienstleistungsunternehmen. Zahlreiche breitbeinig geführte Kampagnen gegen eine angemessene solidarische Beteiligung auch von Ökostrom-Anlagenbetreibern an der Finanzierung des EEG-Umlagesystems zeugen davon, dass das Gemeinwohl nicht immer unbedingt an erster Stelle steht. Jegliche Bürgerenergien unkritisch zu hofieren, wäre offensichtlich genauso unklug, wie sie nicht zu schützen, wenn es nottut.

ENERGIEKONZERNE VERGESELLSCHAFTEN?

Wie steht es schließlich um eine Vergesellschaftung der großen Energiekonzerne? Sollte man sie fordern – wie es die von rheinländischen Aktivist*innen jüngst ins Leben gerufene Kampagne »RWE & Co. enteignen!« tut? Im Sinne der eingangs skizzierten Konfliktfelder spräche einiges dafür, auch wenn die konkreten Umsetzungsvorstellungen der Initiative eher nebulös sind.[8]

Für etwas Vorsicht in der Sache sprechen jedoch folgende Argumente: Zum einen bedeutet »öffentlich« nicht automatisch »zukunftsfähig«. So haben die 15 Prozent kommunaler RWE-Anteilseigner den fossilistischen Kurs des Konzerns stets unterstützt, weil Einnahmen winkten. Auch der schwedische Staatskonzern Vattenfall hat in Deutschland lange Zeit nie anders agiert als RWE: bedingungslos pro Kohle und Atom. Sein Abschied von der Braunkohle in der Lausitz resultierte nicht aus eigener klimapolitischer Überzeugung, sondern diente dazu, eine Sparte mit schlechtem Image an einen dubiosen tschechischen Finanzinvestor abzustoßen.

Die Konzerne übrigens, deren Produkten weltweit der größte CO_2-Ausstoß zuzuordnen ist (Griffin 2017), sind fast alle in Staatshand oder halbstaatlich: Die Saudi Arabian Oil Company (Aramco), die National Iranian Oil Company, die Coal India Limited und der chinesische Öl- und Petrochemie-Konzern Sinopec gehören vollständig dem jeweiligen Staat, Gazprom zu 50 Prozent.

Vielleicht sind solche Aufzählungen des Versagens plump. Sie fokussieren auf Negativbeispiele und nehmen das konkrete Umfeld nur unzulänglich in den Blick. Sie vereinfachen schon deshalb, weil sie den (mangelnden) politischen Willen der jeweils Handelnden und Herrschenden ausblenden. Staatlich sei eben nicht automatisch demokratisch, sozial und ökologisch, so die Schlussfolgerung manch linker Debatten – allein der realexistierende Sozialismus verweise ja darauf. Genau diese Defizite gelte es eben auszuschließen. Und wie, wenn nicht mit öffentlichem Eigentum, ginge das überhaupt?

Die praktische Wahrheit dürfte jedoch ernüchternd sein: Wie ein wirklich demokratisch geführtes öffentliches Unternehmen in

der Größe eines komplexen Großkonzerns in einem aggressiven Umfeld herkömmlicher Großunternehmen organisiert werden müsste – und zwar so, dass seine Handlungsfähigkeit in Richtung sozial-ökologischem Umbau nicht mit wechselnden politischen Mehrheiten bei den öffentlichen Anteilseignern zusammenbricht –, ist kaum ausgearbeitet.

NICHT UM JEDEN PREIS!

Außerdem bleibt zu bezweifeln, ob eine gesellschaftliche Mehrheit für die Enteignung von Großkonzernen stimmen würde, deren altes Kerngeschäft ohnehin zerbröselt und bei denen am Ende Kosten statt Erträge auf die Gesellschaft zukommen könnten. Wäre es also für eine angeschlagene Linke in Deutschland nicht viel sinnvoller, ihre Kraft auf erfolgversprechendere Vergesellschaftungs-Initiativen zu konzentrieren, die noch dazu die Lebensumstände der meisten Menschen viel unmittelbarer betreffen? Also etwa zur Vergesellschaftung von Wohnungsunternehmen oder von Krankenhäusern sowie von strategischer Infrastruktur?

Was es in den linken Auseinandersetzungen um die Energiewirtschaft braucht, ist eine aufgeklärte Debatte zu Eigentum und Regulierung. Den Kohleausstieg muss letztlich der Staat verordnen, und nicht der Eigentümer. Die Kämpfe um Netz-Rekommunalisierung müssen genauso unterstützt und vorangetrieben werden wie Initiativen zum Ausbau der regenerativen Erzeugung durch Städte und Gemeinden. Ansonsten besteht die Herausforderung auch für die Linke vor allem darin, an einem beschleunigten und sozial gerechten Aufbau eines regenerativen Energiesystems mitzuwirken, das aus vielfältigen Eigentumsformen besteht. Das macht die Sache zwar etwas komplizierter, aber es könnte ihr dienlicher sein.

LITERATUR

Griffin, Paul (2017): The Carbon Majors Database. CDP Carbon Majors Report 2017, http://www.truevaluemetrics.org/DBpdfs/Carbon/CDP/CDP-Carbon-Majors-Report-2017.pdf

Neuenbach, Tamara (2021): Energie neu organisieren, https://taz.de/Vergesellschaftung-der-Stromkonzerne/!5800789/

Witt, Uwe (2015): Plan B konkret. Kommunen und Stadtwerke als Schaltstellen der Energiewende

---

1 Wirklich öffentlich agieren über das EEG nur die wenigsten – manchmal baut eine Kommune, selten ein Stadtwerk mithilfe des Gesetzes neue Ökostromanlagen. Dafür steigen zunehmend institutionelle Anleger und Finanzfonds in Großprojekte regenerativer Energien ein (vgl. Witt 2015).

2 Ausnahme: Wenn zeitlich auftretende örtliche Netzengpässe nicht anderweitig überwunden werden können, werden auch Ökostromanlagen zeitweise abgeschaltet.

3 Die jeweiligen Regierungen haben diese EEG-Industrieprivilegien mit dem Schutz der Firmen vor Benachteiligungen im internationalen Wettbewerb begründet. Sie wurden vielfach als unangemessen und der Höhe nach als überzogen kritisiert, auch von der LINKEN.

4 Die LEAG hat den Braunkohleteil des Vattenfall-Geschäfts übernommen.

5 Wobei im Gasbereich hohe Rückbau- und Stilllegungskosten auf die Eigentümer bzw. deren Kund*innen zukommen.

6 TenneT, 50Hertz, Amprion, TransnetBW.

7 Die ÜNB liefern tatsächlich der BNetzA die Planungsgrundlage, die BNetzA gibt zuvor ein Mengengerüst für Erzeugung und Verbrauch vor und prüft die Planungen der ÜNB.

8 So bleibt unklar, wer eigentlich Eigentümer*in werden soll. Das Modell hieße: »Selbstverwaltung statt auf Konzernspitzen hören«. Lokale Verbraucher*innen sollten im Unternehmen mitbestimmen: »Wer den Strom bezieht, sollte mitentscheiden, wie er produziert wird, auch ohne Mitgliedschaft« (Neuenbach 2021).
Dieses Verschwommene unterscheidet die Kampagne dann auch von meist bündnispolitisch und fachlich gut vorbereiteten Initiativen zur Rekommunalisierung von Netzen oder zur Enteignung von Wohnungskonzernen.

EINE GENOSSENSCHAFT FÜR DATEN?
ZUR VERGESELLSCHAFTUNG DIGITALER INFRASTRUKTUREN

DOMINIK PIÉTRON

Wenige Technologiekonzerne kontrollieren große Teile unserer Gesellschaft. Es wird Zeit, die Vergesellschaftung der Plattformökonomie voranzutreiben.

Unsere Wirtschaft ist in zunehmendem Maße datengetrieben. Mit Daten lassen sich Arbeitsprozesse steuern, Lieferketten überwachen und ganze Absatzmärkte erschließen. So kommt es nicht von ungefähr, dass sich die wertvollsten Unternehmen der Welt auf ein Kerngeschäft konzentrieren: die Kontrolle von Datenströmen. Egal ob Smartphones, Social Media, E-Commerce-Plattformen, Rechenzentren oder 5G- und Glasfasernetze – eine Handvoll Technologiekonzerne (Google, Amazon, Facebook und Co.) hat die zentralen Infrastrukturen der digitalen Gesellschaft in ihren Besitz genommen.

Diese sogenannte Plattformökonomie löst eine Verschiebung der kapitalistischen Eigentumsbeziehungen aus, in deren Zentrum fortan weniger die Produktionsmittel als die Distributionsmittel stehen: digitale Märkte in Privatbesitz (Staab 2019). So verfügen Plattformen über riesige Mengen an Nutzer*innendaten, die sie mittels Machine-Learning-Technologie auswerten, wodurch sie eine weitreichende Vorhersagemacht über das Verhalten ganzer Gesellschaften entwickeln. Die Folge sind tiefgreifende soziale, ökonomische und demokratische Verwerfungen, die staatliche Akteure durch Plattformregulierung, aber auch mittels eigener öffentlicher Plattformen einzudämmen suchen.

Der Text fragt, inwiefern digitale Plattformen in kommunaler oder staatlicher Hand eine Alternative zur finanzmarktgetriebenen Plattformökonomie darstellen können. Dabei soll auf die Risiken staatlicher Datenkontrolle eingegangen und herausgestellt



werden, dass die entscheidende Bedingung für eine demokratische Plattformsteuerung die Vergesellschaftung der Daten selbst ist. Schließlich wird entlang des Vorschlags der »Datengenossenschaften« ein Modell zur kollektiven Selbstverwaltung von Daten skizziert, das sowohl das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung als auch eine plattformbasierte Wirtschaftsplanung sicherstellen kann.

DOMINIK PIÉTRON ist wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Humboldt-Universität zu Berlin im Lehrbereich Soziologie der Zukunft der Arbeit. Er arbeitet zum Themenfeld Politische Ökonomie des digitalen Kapitalismus und ist im Bündnis digitale Stadt Berlin aktiv.

STATES STRIKE BACK

In den letzten Jahren ist die Zentralisierung von Daten, Macht und Kapital in allen Sparten der Plattformökonomie deutlich vorangeschritten. Einige Plattformen haben sich zu gewaltigen marktübergreifenden Konglomeraten entwickelt, die die Aufmerksamkeit der Nutzer*innen vollständig an sich binden. Für Letztere werden die Plattformkonzerne zur zentralen Schnittstelle zur Außenwelt, die tendenziell die gesamte restliche Wirtschaft als externe Anbieter vermarktet. Die Auswirkungen dieser finanzmarktgetriebenen »Plattformisierung« bekommen zunächst soloselbstständige Dienstleister sowie kleine Unternehmen zu spüren. Sie sehen sich gezwungen, ihre Leistungen ebenfalls auf Plattformen wie Amazon, Google oder Facebook anzubieten, um ihren Lebensunterhalt zu verdienen bzw. nicht den Zugang zu den Konsument*innen zu verlieren, und unterwerfen sich so den ausbeuterischen Regeln der Digitalkonzerne.

Unter dem Begriff Big Data wird die Vorhersagemacht der Plattformkonzerne subsumiert; sie hat sich – neben Kapital und Arbeit – zu einem dritten zentralen Produktionsfaktor im digitalen Kapitalismus entwickelt. Sie wird dazu genutzt, in immer neue Märkte und Geschäftsfelder zu expandieren. Betroffen sind insbesondere konsumentenzentrierte Infrastrukturdienstleistungen wie Gesundheit, Bildung, Mobilität, Logistik, Telekommunikation und Nahversorgung, aber auch der Industriesektor. So dringen Google, Microsoft und Amazon schon heute mit eigenen Industrie-

plattformen für vernetzte Produktionssysteme, Software für autonomes Fahren und Industrierobotik in zentrale deutsche Exportbranchen wie den Fahrzeug- und Maschinenbau vor.

Dieser Siegeszug der Plattformkonzerne ruft zunehmend Abwehrreaktionen staatlicher Akteure hervor. So lassen sich mit der Datenschutzgrundverordnung, dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz, der geplanten Digitalsteuer oder dem Digital Service Act sowie neuen Kartellgesetzen erste umfassende Versuche

> **»Private Plattformkonzerne wie Google Maps oder ImmoScout24 integrieren zunehmend öffentliche Dienstleistungen in die eigenen Wertschöpfungsketten. Die dabei anfallenden Daten der Stadtgesellschaft können von den Privaten ungehindert angeeignet werden.«**

erkennen, die größten Missstände in der Plattformökonomie einzudämmen. Auch eine Aufspaltung von Plattformkonzernen entlang einzelner Unternehmensteile wie Amazon-Marketplace und Amazon-Eigenmarken wird wieder diskutiert.

Doch die Schließung der zahlreichen Gesetzeslücken und selbst eine strukturelle Entflechtung von Plattformkonzernen würde den strategischen Vorteil von Digitalkonzernen in einer datengetriebenen Wirtschaft nicht verringern. Die Europäische Union setzt vermehrt auf verdeckte protektionistische Maßnahmen und versucht, die nationale Wirtschaft mit hohen Fördersummen und dem Schutz vor ausländischen Übernahmen zu stärken (Staab/Piétron 2020). Doch auch dieses digitale Wettrüsten stellt ein kalkulierbares Risiko für die Silicon-Valley-Konzerne dar, die mit hohen Lobbybudgets auf allen Ebenen ihre Interessen geltend machen.

So greifen europäische Staaten neben ordnungspolitischer Regulierung und staatlichen Beihilfen häufiger zu einer dritten industriepolitischen Strategie: dem Aufbau staatlicher Plattformen. Beispielhaft ist das Prestigeprojekt der geplanten europäischen Cloud-Plattform »Gaia-X«, die einen regulierten Online-Markt für Industriesoftware etabliert, über den externe Entwickler*innen von Industrie-4.0-Applikationen ihre Produkte anbieten können. Auch im Gesundheitssektor haben mehrere europäische Staaten bereits staatliche Plattformen wie die in Deutschland geplante »elektronische Patientenakte« entwickelt. Im Bereich Bildung haben zahlreiche Bundesländer eigene Open-Source-Lernplattformen für den Schulunterricht aufgebaut.

Ähnliche Entwicklungen sind auf kommunaler Ebene zu beobachten, wo Städte und Landkreise vermehrt auf eigene digitale Plattformen im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge setzen. Als Auslöser kann hier ebenfalls die Ausbreitung privater Plattformkonzerne wie Google Maps oder ImmoScout24 gelten, die öffentliche Dienstleistungen zunehmend in die eigenen Wertschöpfungsketten integriert haben. Die dabei anfallenden Daten der Stadtgesellschaft können von den Privaten ungehindert angeeignet und ausgewertet werden, wodurch die technologische Abhängigkeit kommunaler Unternehmen steigt. Um dieser schleichenden Privatisierung zu entgehen, wurden insbesondere in den Bereichen Mobilität, Wohnen und Energie kommunale Plattformen eingerichtet. So existieren inzwischen zahlreiche Plattformen für den öffentlichen Nahverkehr und private Sharing-

Dienste (Piétron et al. 2020). Im Bereich Wohnen haben die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften in Berlin, München und Leipzig eigene Plattformen entwickelt, und öffentliche Stromversorger wie die Stadtwerke Wuppertal betreiben Vertriebsplattformen für verschiedene Energieerzeuger.

Zusammengefasst lassen sich diese öffentlichen Plattformen auf staatlicher und kommunaler Ebene als eine weitreichende Form digitaler Infrastrukturpolitik begreifen. Ihr vorrangiges Ziel ist die Herstellung »neutraler« Plattformmärkte, in denen die formale Unabhängigkeit der Nutzer*innen gewahrt bleibt und der Missbrauch durch private Plattformunternehmen verhindert wird. Doch die Eigentümerschaft ändert wenig am zentralistischen Charakter digitaler Plattformsteuerung. Statt Privatunternehmen sind es nun öffentliche Institutionen, die als Plattformbetreiber umfassende ökonomische Macht ausüben, indem sie Daten zentral erfassen und auswerten, Angebot und Nachfrage zusammenführen und das Verhalten der Marktteilnehmer*innen durch das institutionelle Design der Software vorprogrammieren. In diesem Sinne können öffentliche Plattformen als eine algorithmische Regierungstechnik begriffen werden, die hochgradig ambivalent ist und einer kritischen Abwägung bedarf.

ÖFFENTLICHE PLATTFORMEN ALS ALTERNATIVE?

In einer Situation, in der große Teile der Marktwirtschaft in den Privatbesitz von Plattformunternehmen übergegangen sind, setzen öffentliche Plattformen der ungezügelten digitalen Monopolmacht eine »Ausweitung des Öffentlichen« (Candeias 2012) entgegen und schaffen auf diese Weise neue Freiräume vom Kapitalverwertungsdruck in der Digitalökonomie. Denn anders als ihre privaten Kontrahenten müssen sich öffentliche Plattformen prinzipiell nicht an den Gewinnerwartungen von Risikokapitalfirmen orientieren und dafür hohe Anteile des produzierten Mehrwerts abschöpfen. Stattdessen verfügen sie über eine vergleichbar gute Finanzierungsgrundlage und eigene öffentliche Güter wie

»Öffentliche Plattformen müssen sich nicht an den Gewinnerwartungen von Risikokapitalfirmen orientieren und dafürhohe Anteile des produzierten Mehrwerts abschöpfen.«

den ÖPNV, Stadtwerke oder Krankenhäuser, die sie als »Hebel« einsetzen können, um eine kritische Masse an Nutzer*innen sowie Netzwerkeffekte zu generieren. Zudem unterliegen sie als Teil der kommunalen Daseinsvorsorge oder der staatlichen Verwaltung dem verfassungsmäßigen Sozialstaatsprinzip sowie einer weitreichenden Kontrolle durch demokratische Aufsichtsgremien und zivilgesellschaftliche Akteure, gegenüber denen sie sich legitimieren müssen.

Diese relative Autonomie öffentlicher Plattformen von ökonomischen Zwängen bietet eine vielversprechende Infrastruktur für eine nichtmarktliche, bedürfnisorientierte und ökologische Transformation von Wirtschaftskreisläufen. Dabei kann die technische Infrastruktur von Plattformen wie Amazon mit mehr als 300 Millionen Produkten als Vorbild dienen. Sie beweist eindrucksvoll, dass die zentralistische Erfassung und Befriedigung der gesellschaftlichen Nachfrage

nicht nur technisch möglich, sondern auch ökonomisch effizient ist (Schaupp/Jochum 2019). Zudem zeigt sie auf, dass die Allokation von Gütern und Dienstleistungen nicht mehr allein über den Preis erfolgen muss, sondern sich direkt an den Bedürfnissen der Verbraucher*innen orientieren kann, die auf Basis umfassender Datenanalysen aggregiert, mit den verfügbaren Ressourcen abgeglichen und entsprechend individueller Prioritäten befriedigt werden.

Insbesondere öffentliche Mobilitäts-, Wohnungs-, Gesundheits- und Energieplattformen in der digitalen Daseinsvorsorge bieten schon heute eine dezentrale technische Grundlage, um essenzielle Versorgungsleistungen via App zugänglich zu machen, sodass sie von den Nutzer*innen selbst personalisiert, das heißt ihrem Bedarf angepasst werden können. Die Auswertung der dabei erhobenen Nutzungsdaten mittels Machine-Learning-Technologie kann auch zukünftige Bedarfe prognostizieren, die Bedarfsplanung in der Kranken- und Pflegeversorgung optimieren oder die Mobilitätswende durch den gezielten Ausbau von ÖPNV, Car- und Bikesharing in den städtischen Außenbezirken vorantreiben. Darüber hinaus ließe sich das algorithmische Steuerungspotenzial öffentlicher Plattformen in den Dienst der sozial-ökologischen Transformation stellen. So wie Amazon heute eigene Produkte bevorzugt, könnten umweltverträgliche Angebote präferiert werden. Statt Nutzer*innen zum Mehrkonsum zu stimulieren, könnten Anreize für umweltbewusstes Verhalten gesetzt werden. Anstelle willkürlicher Diskriminierung von Plattformarbeiter*innen könnte die effektive Ahndung von Verstößen gegen wohnungspolitische Maßnahmen, etwa das Berliner Zweckentfremdungsverbot, treten. Allerdings birgt die Ausweitung öffentlicher Plattformen – selbst wenn sie nur auf den Bereich der Daseinsvorsorge beschränkt wird – einige Fallstricke, die es zu bedenken gilt: So trägt die Strategie einen impliziten »technischen Solutionismus« (Morozov 2013) in sich, der davon ausgeht, dass gesellschaftliche Probleme vor allem durch digitale Technologien zu lösen seien. Doch eine computergestützte und demokratische Wirtschaftsplanung kann nicht allein durch technokratische Reformen entstehen, sondern setzt einen weitgehenden Ausgleich struktureller gesellschaftlicher Machtgefälle voraus. Zwar ließen sich über öffentliche Plattformen auch neue Formen digitaler Partizipation erproben, die mit transparenten Entscheidungsprozessen und Online-Abstimmungen ein hohes Maß an demokratischer Inklusion ermöglichen könnten, doch die Idee einer selbstregulierenden, kybernetischen Planwirtschaft ist keineswegs frei von Herrschaft. Vielmehr droht die Gefahr einer anonymen, intransparenten Form von Gesellschaftskontrolle, die nur schwer demokratisch zur Verantwortung gezogen werden kann. Ohne ein funktionierendes System demokratischer Kontrolle *(checks and balances)* kann eine umfassende digitale Quantifizierung der Bevölkerung durch öffentliche Plattformen problemlos in ein willkürliches Überwachungsregime verwandelt werden, in dem soziale Grundrechte den Ermittlungsbefugnissen von Polizei und Geheimdiensten untergeordnet werden.

Im Schatten dieser Dystopie muss sich eine digitale Daseinsvorsorge schon heute dem Vorwurf stellen, dass die »Programmie-


»DIE ZÜGE DENEN, DIE DRIN FAHREN«
adidas

rung der Gesellschaft« (van Laak 2018, 23) mit automatisierten Verteilalgorithmen und sozial-ökologischer Transformationsstrategie ohne eine gleichzeitige Ausweitung demokratischer Partizipation leicht in eine technokratische Fremdsteuerung umkippen kann.

DIE VERGESELLSCHAFTUNG VON DATEN

Trotz der geschilderten Risiken zeichnet sich ab, dass sich kybernetische Plattformsteuerung durch den technologischen Fortschritt weiter ausbreitet. Bleibt am Ende also nur die Wahl zwischen einer Fremdsteuerung durch den Staat oder durch monopolistische Privatkonzerne? Wie sähe eine Handlungsstrategie aus, die beide Ziele – den gesellschaftlichen Nutzen öffentlicher Plattformen und den Schutz vor staatlicher Totalüberwachung – zusammendenkt?

Auch hier empfiehlt es sich, beim Produktionsfaktor Daten und dessen sozialer Einbettung anzusetzen. Ich habe aufgezeigt, dass öffentliche Plattformen die gesellschaftlichen Daten aus der exklusiven Kontrolle privater Plattformunternehmen befreien und somit eine *notwendige* Bedingung für eine demokratische digitale Wirtschaftsplanung schaffen können. Die *hinreichende* Bedingung für dieses Ziel kann dagegen nur in Form einer umfassenden Vergesellschaftung digitaler Infrastrukturen erfüllt werden. Nur wenn die Datenkontrolle kollektiviert und im Rahmen eines institutionalisierten Checks-and-Balances-Systems unabhängig von ökonomischen Verwertungsinteressen und staatlicher Überwachung erfolgt, kann das Risiko technokratischer Fremdsteuerung verhindert werden. Dafür müsste die öffentliche Eigentümerschaft an Plattformen in einen lebendigen partizipativ-demokratischen Willensbildungsprozess eingebettet werden, der um die folgende zentrale Frage im digitalen Kapitalismus kreist: Welche gesellschaftlichen Daten sollen von wem gesammelt und für welche Zwecke genutzt werden?

Vor diesem Hintergrund stellt das Freiheitsrecht auf informationelle Selbstbestimmung eine bedeutende Quelle kollektiver Gegenmacht in der digitalen Gesellschaft dar. So hat sich in den letzten Jahren der Vorschlag herauskristallisiert, die Daten zu vergesellschaften und kollektiv über ihre Verwendung zu entscheiden, um sie einem unkontrollierten Zugriff von Staat und Privatwirtschaft zu entziehen. Im Zentrum steht dabei das Konzept der unabhängigen Datenverwalter, die als »Datengenossenschaften« (Micheli et al. 2020) im Auftrag ihrer Mitglieder sämtliche Daten sicher speichern und nur für klar definierte Zwecke zur Verfügung stellen. Datengenossenschaften könnten die Kontrolle über die Erhebung, Auswertung und Nutzung von personenbezogenen Daten in ein inklusives Verfahren zur kollektiven Entscheidungsfindung einbetten. Auf diese Weise würde nach dem Prinzip der Gewaltenteilung eine funktionale Trennung zwischen Datenverwaltung und Datennutzung vorgenommen und ein verlässliches demokratisches Fundament für plattformbasierte Wirtschaftsplanung in Bereichen der alltäglichen Vorsorge wie Gesundheit, Bildung, Wohnen und Energie geschaffen.

Konkret könnte dies wie folgt aussehen: Die Datengenossenschaft wird als eigene Rechtspersönlichkeit in Form eines Vereins oder einer Genossenschaft für bestimmte öffentliche Plattformen der digitalen Daseinsvorsorge gegründet. Die Nutzer*innen dieser

Plattformen erteilen der Datengenossenschaft eine treuhänderische Vollmacht, ihre persönlichen Daten unter klar definierten Bedingungen für ausgewählte Zwecke zur Verfügung zu stellen. In regelmäßigen Sitzungen können alle Mitglieder demokratisch über die Leitlinien zur Datennutzung und einzelne Nutzungsanfragen entscheiden. Wollen öffentliche Akteure, NGOs, Wissenschaft, Presse oder Unternehmen die Daten verwenden, stellen sie einen Antrag, über den die Datengenossenschaft auf Grundlage der beschlossenen Leitlinien entscheidet.

Gemeinwohlorientierte Plattformen in öffentlicher Hand könnten das Modell der Datengenossenschaften schon heute konkret werden lassen, indem sie die Vertretung von individuellen Datenrechten durch unabhängige Datenverwalter anerkennen und die technische Infrastruktur für Datengenossenschaften bereitstellen. Technisch gesehen könnten personenbezogene Nutzer*innendaten in diesem Fall auf den Servern der öffentlichen Plattformbetreiber verbleiben und über eine Datenschnittstelle ausgewählten Dritten zur Verfügung gestellt werden. Die Datenanalyse bzw. das Training von Algorithmen könnte dabei auch über ein sogenanntes Remote-Access-Modell durch die Datengenossenschaften selbst erfolgen, sodass die Rohdaten geschützt bleiben.

Aktuell sind Datengenossenschaften ein Nischenphänomen, das nur vereinzelt und ohne reale Verhandlungsmacht gegenüber Plattformbetreibern getestet wird, wenngleich auf europäischer Ebene erste rechtliche Schritte in diese Richtung erfolgen. Als demokratischer Unterbau von öffentlichen Plattformen könnten sie jedoch ein vielversprechendes Einstiegsprojekt zu einer transformativen Politik jenseits des Marktes darstellen. Öffentliche Plattformen in Europa und weltweit werden auf diese Weise zum Ansatzpunkt für gesellschaftliche Kämpfe, die das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung mit einem sozialen Infrastrukturausbau verbinden und so das Prinzip der demokratischen Selbstverwaltung in das digitale Zeitalter übersetzen.

Eine Langfassung des Textes ist erschienen in: Daum, Timo/Nuss, Sabine (Hg.): Die unsichtbare Hand des Plans. Koordination und Kalkül im digitalen Kapitalismus, Dietz Verlag, Berlin 2021.

LITERATUR

Candeias, Mario, 2012: Szenarien grüner Transformation, in: ders./Brie, Michael (Hg.), Transformation im Kapitalismus und darüber hinaus, Rosa-Luxemburg-Stiftung, Reihe Papers, Berlin, 135–150

Micheli, Marina et al., 2020: Emerging models of data governance in the age of datafication, in: Big Data & Society

Morozov, Evgeny, 2013: To Save Everything, Click Here: The Folly of Technological Solutionism, New York

Pfeiffer, Sabine, 2019: Digitale Transformation: Great, greater, tilt ...?, in: Dörre, Klaus et al. (Hg.), Große Transformation? Zur Zukunft moderner Gesellschaften, Wiesbaden, 383–399

Piétron, Dominik/Ruhaak, Anouk/Niebler, Valentin, 2020: Öffentliche Mobilitätsplattformen. Digitale Strategien für eine sozial-ökologische Mobilitätswende, Studie im Auftrag der Rosa-Luxemburg-Stiftung und Attac, Berlin, https://www.rosalux.de/fileadmin/images/Dossiers/Spurwechsel/Studien_8-21_Mobilit%C3%A4tswende_Web.pdf

Schaupp, Simon/Jochum, Georg, 2019: Die Steuerungswende. Zur Möglichkeit einer nachhaltigen und demokratischen Wirtschaftsplanung im digitalen Zeitalter, in: Nuss, Sabine/Butollo, Florian (Hg.), Marx und die Roboter, Berlin, 327–344

Singh, Parminder Jeet, 2020: Economic Rights in a Databased Society: Collective Data Ownership, Workers' Rights, and the Role of the Public Sector, Friedrich-Ebert-Stiftung/Public Services International

Staab, Philipp, 2019: Digitaler Kapitalismus. Markt und Herrschaft in der Ökonomie der Unknappheit, Berlin

ders./Piétron, Dominik, 2020: Industriepolitik im Zeitalter künstlicher Intelligenz. Zur Renaissance interventionistischer Staatlichkeit, Behemoth-Special »The Politics of Techno-Futures«, 23–34

van Laak, Dirk, 2018: Alles im Fluss: die Lebensadern unserer Gesellschaft. Geschichte und Zukunft der Infrastruktur, Frankfurt a. M.

KOMMT DER STAAT ZURÜCK?

TIM ENGARTNER

Mit der Pandemie gab es kurz die Hoffnung, die Jahrzehnte der Privatisierung wären vorbei. Doch wer die Krisenkosten tragen wird, ist nicht geklärt. Hier droht die nächste Privatisierungswelle.

In der Vergangenheit verhallte der Widerstand gegen Privatisierungen trotz ihrer Verteilungswirkungen zugunsten einer privilegierten Minderheit meist ungehört. Doch durch die Coronakrise erfährt das binäre Denken im Sinne von »Staat versus Markt« eine Renaissance. Staatlich organisierte Test- und Impfangebote sowie milliardenschwere Staatshilfen für Unternehmen wie Galeria Karstadt Kaufhof, Lufthansa und TUI beförderten zuletzt die Abgesänge auf das neoliberale Zeitalter. Von der Coronakrise als dem »letzten Sargnagel für den Neoliberalismus« (Marcel Fratzscher) ist ebenso die Rede wie vom »Coronaschock, der den Neoliberalismus in eine letale Krise stürzen« wird (Bert Rürup). Selbst Christian Lindner (FDP) verkündete im Frühjahr 2020: »Jetzt ist die Stunde des Staates. Wir brauchen ihn bei allem, was über die Fähigkeit, individuell Verantwortung zu übernehmen, hinausgeht.« (Zit. n. Heinemann 2020)

WANDEL IM STAATSVERSTÄNDNIS?

Angesichts der vielen unerwarteten »Staatsbekenntnisse« und vor dem Hintergrund der erstmaligen Formation einer rot-grün-gelben Bundesregierung ist das künftige Verhältnis von Markt und Staat ins Zentrum der politischen Debatte gerückt: Für eine historische Zeitenwende spricht, dass staatliche Interventionen nun schon zum zweiten Mal nach der globalen Finanzkrise 2007ff erforderlich wurden. Die Weltwirtschaft wäre in eine tiefe Depression geschlittert, wenn nicht in allen und für alle wichtigen Volkswirtschaften massive Konjunkturprogramme aufgelegt



worden wären. So einigten sich die EU-Staaten im April 2020 auf ein Hilfspaket in Höhe von 540 Milliarden Euro. Die EU-Kommission schlug im Monat darauf einen 750 Milliarden Euro schweren Fonds zur Bekämpfung der Coronakrise vor (500 Milliarden Euro als Zuschüsse, 250 Milliarden als Darlehen an die Mitgliedsstaaten). Im Juni 2020 erhöhte die Europäische Zentralbank dann noch den Umfang ihres *Pandemic Emergency Purchase Programme* auf 1,35 Billionen Euro. Und der Deutsche Bundestag verabschiedete den zweiten Nachtragshaushalt für 2020, mit dem die geplante Neuverschuldung auf knapp 218 Milliarden Euro anstieg.

FORDERUNG NACH VERKAUF DES TAFELSILBERS HALLT UNVERÄNDERT NACH

Doch nach wie vor deuten die meisten Politiker*innen die im Zuge der beiden epochalen Krisen gestiegene Staatsverschuldung als »Staatsschuldenkrise«, um eine strenge Austeritätspolitik für unausweichlich zu erklären. Die veränderten Spielregeln in der Eurozone könnten aber eine Zeitenwende einläuten. So verkündete EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen (CDU) am 20. März 2020 die Aussetzung des Stabilitäts- und Wachstumspakts mit seiner starren Drei-Prozent-Defizit-Regel, indem sie die allgemeine Ausweichklausel aktivierte und damit den Weg für nationale Ausgabenpläne ebnete. Vor diesem Hintergrund ist sich *Makroskop*-Redakteur Sebastian Müller (2021) sicher, dass der Niedergang der neoliberalen Ordnung bereits 2008 mit der globalen Finanzkrise begann: »Der Neoliberalismus kehrte [damals] zwar zurück, allerdings mit offenen Wunden. Er siegte, aber es war ein Pyrrhussieg.« Dass Privatisierungsverheißungen der Ernüchterung gewichen sind, ließ das Nachrichtenmagazin *Der Spiegel* resümieren: »Die Sehnsucht nach dem starken, schützenden Staat wächst.« (Dohmen/Jung 2020) Wird sich der Zeitgeist tatsächlich dauerhaft sicht-, hör- und spürbar wandeln? In jedem Fall scheint die Diskussion darüber, welchen und wie viel Staat

TIM ENGARTNER lehrt Sozialwissenschaften mit dem Schwerpunkt ökonomische Bildung an der Universität zu Köln. Er war Stipendiat der Rosa-Luxemburg-Stiftung. Zuletzt erschien von ihm in zweiter Auflage »Staat im Ausverkauf« beim Campus Verlag.

wir brauchen, nunmehr zu einer bedeutenden, wenn nicht gar zur zentralen gesellschaftspolitischen Auseinandersetzung zu werden.

»IMPFCHAOS« ALS STAATSVERSAGEN?

Angesichts des im »Impfchaos« gipfelnden Staatsversagens ist der Optimismus, der sich hinsichtlich einer Renaissance des Staates durch die Coronapandemie herausgebildet hat, beachtlich. So etwa prognostiziert die *taz*-Journalistin Ulrike Herrmann (2020), dass die Coronakrise »die neoliberale Ideologie beerdigen [dürfte], die die westliche Welt seit 1980 dominiert hat«. Selbst der manchem Privatisierungsvorhaben durchaus positiv gegenüberstehende Chef des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung, Marcel Fratzscher (2020), würdigt die Hilfen für

»Auch im Neoliberalismus braucht es einen Interventionsstaat, um Märkte einzuführen, durchzusetzen und aufrechtzuerhalten.«

Arbeitnehmer*innen, Unternehmen, Kliniken und Schulen im Schatten der Pandemie als »alternativlos«: »Nun sehen wir: Der Staat ist die letzte Instanz, wenn es darauf ankommt.« Finanz-, Migrations- und Klimakrise hätten dies angedeutet, Covid-19 ließe die Kritik am schwerfälligen, bürokratischen Staat nun endgültig unglaubwürdig erscheinen. Und wenn das *Handelsblatt* einen Beitrag des ehemaligen »Wirtschaftsweisen« Bert Rürup (2020) mit »Corona und das Ende der neoliberalen Weltordnung« überschreibt, um die These zu platzieren, dass »der Coronaschock den Neoliberalismus in eine letale Krise stürzen« könnte, stehen wir demnächst womöglich tatsächlich vor einer Zeitenwende. Dies könnte dazu führen, dass staatlicher Wirtschaftstätigkeit auch von liberal-konservativen Kreisen nicht länger per se jede Legitimation abgesprochen wird.

NEOLIBERALE »SACHZWANGLOGIK«: PRIVATISIERUNG FIRST

Die seit Pandemiebeginn erneut zutage getretende Krisenanfälligkeit der Weltwirtschaft lehrt, dass Märkte als soziale und institutionelle Konstruktionen zu begreifen und politisch gestaltbar sind. Demnach braucht es auch im Neoliberalismus einen Interventionsstaat, um Märkte einzuführen, durchzusetzen und aufrechtzuerhalten, wie die fatalen Folgen langjähriger Privatisierungspolitik erkennen lassen. Rissen bereits die staatlichen Maßnahmen zur Bankenrettung während der Wirtschafts- und Finanzmarktkrise tiefe Löcher in die öffentlichen Haushalte, fördert die anhaltende Pandemie eine ähnlich gelagerte Entwicklung zutage. In Anbetracht von Steuermindereinnahmen in historischer Höhe bei gleichzeitiger Ausgabensteigerung steht der Staat unter Druck: Er hat mit dem größten Hilfspaket in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland gigantische Schulden aufgenommen, um die (kurzfristigen) Krisenauswirkungen abzufedern. Allein der Umfang der im Mai 2020 beschlossenen haushaltswirksamen Maßnahmen betrug 353 Milliarden Euro; die Garantien beliefen sich auf insgesamt 819,7 Milliarden Euro. Dabei hat damals wie heute die politisch gewollte Schwächung staatlicher Steuerungsoptionen entscheidend zur Verschärfung der Krise beigetragen. So manifestierten sich in Deutschland die gesundheitspolitischen Defizite der vergangenen Jahre bereits im Frühjahr 2020. Der Mangel an Atemschutzmasken, Desinfektionsmitteln und Beatmungsgeräten in hiesigen

Krankenhäusern ist wie die personelle Unterbesetzung im Pflegebereich als Ausdruck des marktorientierten Umbaus von bedarfsgesteuerten Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge zu profitorientierten Gesundheitsunternehmen zu verstehen. In Medienberichten ist häufig vom »Stresstest Coronakrise« für Krankenhäuser die Rede und wird vor einem weiteren Abbau von Intensivbetten gewarnt. In diesem Bewusstsein gilt es, den über die Privatisierung von Krankenhäusern und Gesundheitsleistungen forcierten Wettbewerb im Gesundheitswesen endlich aufzugeben. Gesundheit lässt sich schließlich weder in Geld noch Gold aufwiegen.

CORONA ALS LEHRSTUNDE?

Über die Folgen für das Gesundheitswesen hinaus führt die Coronapandemie uns in nachdrücklicher Schärfe vor Augen, welche Herausforderung in den kommenden Jahren auf die öffentliche Hand noch zukommen werden. Bereits jetzt ringen deutsche Kommunen mit immensen Schuldenbergen. Allein 2020 verzeichneten die kommunalen Haushalte einen Rückgang der Gewerbesteuereinnahmen um knapp 12 Prozent (Statistisches Bundesamt 2021). Nun ist bereits in naher Zukunft mit einem horrenden Anstieg der Neuverschuldung zu rechnen. Damit wird die Coronakrise »zu einem historisch hohen Defizit und einem rasanten Anstieg der Staatsschuldenquote führen« (Gebhardt/Siemers 2020). Lediglich die gute konjunkturelle Lage vor Einsetzen der Pandemie und milliardenschwere kreditfinanzierte Hilfspakte von Bund und Ländern sichern den Kommunen gegenwärtig noch ein Mindestmaß an Gestaltungsoptionen.

Ob der Staat in der Lage sein wird, seine fiskalische Handlungsfähigkeit auch langfristig zu erhalten, ist derzeit mehr als ungewiss. Denn wenn er sich zur kurzfristigen Einhegung der Krisenfolgen in beispielloser Höhe verschulden muss, stehen andernorts vermutlich (weitere) Leistungskürzungen und Defizite bei der öffentlichen Daseinsvorsorge an. Überdies ist davon auszugehen, dass zumindest die kommunalen Steuern angehoben werden. Mancherorts ist eine signifikante Erhöhung der Grundsteuer, die auf die Mieter*innen umgelegt wird, bereits angekündigt. Dem hierzulande zu vernehmenden Lobgesang auf staatliche Handlungsfähigkeit in Krisenzeiten kann angesichts von Rekordschulden nämlich innerhalb kurzer Zeit eine Phase der Ernüchterung folgen – insbesondere dann, wenn die frisch inthronisierte Bundesregierung das Vorhaben von Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) realisieren sollte, die momentan ausgesetzte Schuldenbremse schnellstmöglich wieder zu installieren.

PARTEIPOLITISCHE PROGRAMMATIK VS. POLITISCHE REALITÄT

Es kann als wahrscheintlich angenommen werden, dass die Bundesregierung nach der Überwindung der Coronakrise zur Politik der »schwarzen Null« zurückkehren wird, sie die umstrittene Schuldenbremse reaktiviert und dann den Privatisierungskurs fortsetzt, um Einnahmen zur Schuldentilgung zu generieren. Zwar findet sich das Schlagwort »Privatisierung« nur ein einziges Mal im 177-seitigen Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung, aber die personelle Zusammensetzung in den Schlüsselministerien sowie die parteipolitischen Standpunkte der

Ampelkoalitionäre*innen stimmen wenig hoffnungsvoll. Nach wie vor findet sich auf der Website des vormals von Scholz geführten Bundesfinanzministeriums ein klares Bekenntnis zum »schlanken« Staat: »Durch Privatisierung gewinnen Staat und Unternehmen Handlungsfreiheiten: Der Bund setzt Reformpotenziale frei und die Unternehmen steigern ihre Effizienz.« Dass Bundesfinanzminister Lindner von dieser Haltung abrücken wird, steht nicht zu erwarten. Und auch die Position der Bündnisgrünen ist bestenfalls ambivalent. Zwar findet sich auch in ihrem Bundestagswahlprogramm ein eindeutiges Bekenntnis zur öffentlichen Daseinsvorsorge, aber öffentlich-private Partnerschaften werden ebenso wenig kategorisch ausgeschlossen wie der Status der Deutschen Bahn als Aktiengesellschaft. Und zur Erinnerung: Keine Bundesregierung hat mehr Privatisierungen umgesetzt als das von Gerhard Schröder und Joschka Fischer geführte rot-grüne »Reformbündnis« auf seinem »Dritten Weg«.

Dass es sich bei den coronabedingten Staatsinterventionen vermutlich nicht um ein auf Dauer angelegtes Abrücken vom Neoliberalismus handelt, wird nicht zuletzt an den Plänen zur Rückführung der zusätzlichen Staatsverschuldung deutlich: Von 2023 bis 2043 sollen die neuen Schulden zu jährlich gleichen Anteilen getilgt werden – so das überwältigende Votum des Deutschen Bundestages in seiner Abstimmung vom 11. Dezember 2020, bei der nur drei Abgeordnete mit Nein votierten. Die Rückzahlung der Staatsschulden erfordert indes Haushaltsüberschüsse. Wie aber soll der Staat über 20 Jahre Überschüsse erwirtschaften, wenn Steuererhöhungen weiterhin ausgeschlossen werden? In dem Fall bleibt nur ein »Weiter so« in Sachen Privatisierungspolitik. Denn Deutschlands Strategie der Leistungsbilanzüberschüsse zulasten ohnehin schon kriselnder Volkswirtschaften (insbesondere seiner EWU-Partnerländer) wird sich nicht noch zwei Jahrzehnte fortsetzen lassen; genausowenig wird sich diese Sanierungsstrategie aufgrund des Widerstands der USA und anderer Länder auf die gesamte Eurozone ausweiten lassen. Insofern wäre die neue Bundesregierung gut beraten, die gegenwärtige Lage als Handlungsaufforderung zu verstehen, staatliche Steuerungsspielräume dort wiederherzustellen, wo sie in den vergangenen Jahrzehnten eingeschränkt wurden. Wenn selbst energische Befürworter*innen von Privatisierungsmaßnahmen wie der französische Präsident Emmanuel Macron dazu aufrufen, »die Lehren [zu] ziehen aus dem, was wir gegenwärtig durchmachen, das Entwicklungsmodell [zu] hinterfragen, in das sich unsere Welt seit Jahrzehnten verwickelt hat« (zit. n. Gutsche 2020), wäre die Coronapandemie nun wahrlich ein geeigneter Ausgangspunkt, um die kostspielige und mit Leistungskürzungen verbundene Privatisierungspolitik zu beenden und staatliche Handlungsspielräume auszubauen.

ERFORDERLICHE EINSICHTEN IN DER BEVÖLKERUNG

Damit sich dem Trend zur »Vermarktlichung« eine breite Öffentlichkeit entgegenstellt, braucht es ein umfassendes Bewusstsein in der Bevölkerung dafür, dass sich eine Politik der Entstaatlichung letztlich selbst abschafft. Diese Einsicht wird sich nicht von allein durchsetzen, denn die auf den Markt als

alleinigen gesellschaftlichen Regulierungsmechanismus fixierte Ökonomie findet nicht nur in einschlägigen Gazetten seit Jahren Verbreitung, sondern lässt uns überdies vergessen, dass die soziale Spaltung der Gesellschaft ihren Ursprung in einer Wirtschafts- und Sozialordnung hat, die den Interessengegensatz zwischen Kapital und Arbeit perpetuiert. Dies lässt sich insbesondere an einem Steuersystem ablesen, das Kapital privilegiert und Arbeit diskriminiert – und das damit das dem Leistungsgedanken entspringende Aufstiegsversprechen der »alten Bundesrepublik« systematisch unterläuft. Hinzu kommt, dass dem globalen Finanzmarktkapitalismus eine ungleichheitsverstärkende Dynamik innewohnt. Die Vermögen zulasten des Faktors Arbeit wachsen, sodass die Suche nach rentablen Anlagemöglichkeiten der (Hyper-)Vermögenden intensiviert und der Privatisierungsdruck auf öffentliche Güter und Dienstleistungen erhöht wird. Wenn Lobbyorganisationen wie die vom Arbeitgeberverband Gesamtmetall finanzierte INSM darauf drängen, die vermeintlich zu hohen Lohnnebenkosten zu senken, indem die Rente privatisiert wird, muss man auf die desaströsen US-amerikanischen, japanischen und norwegischen Erfahrungen verweisen.

Stellen wir uns also vor, es gäbe eine Mehrheit für Kreditaufnahmen und Bund-Länder-Bonds zur Finanzierung von Investitionen in die öffentliche Daseinsvorsorge. Die Schritte aus der Pandemie könnten einen Neustart ermöglichen, bei dem Mehrheitsinteressen kapitalstarke Partikularinteressen überlagern, sodass der Ausgleich der Coronaschäden in den Fokus gerückt wird. Imaginieren wir ferner, dass die staatlichen Hilfsmaßnahmen in der Coronakrise eine dauerhafte Abkehr vom neoliberalen Zeitgeist eingeläutet haben und die gravierende Störung des Wirtschaftssystems die Rückkehr zur blinden Marktgläubigkeit versperrt, dann dürften wir hoffen, dass die unlängst viel beschworene, weltweit aufscheinende Renaissance des Staates Platz greift. Wir müssen uns vergegenwärtigen, dass sich die Stärke einer Gesellschaft am Wohl der Schwachen bemisst. Das Wohl der Schwachen kann aber nur bewahrt werden, wenn (über-)lebenswichtige Güter und Dienstleistungen allen Menschen zur Verfügung stehen.

LITERATUR

Dohmen, Frank/Jung, Alexander, 2020: Der neue starke Staat, in: Der Spiegel, 17.7.2020, www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/wirtschaftspolitik-in-der-corona-pandemie-der-neue-starke-staat-a-00000000-0002-0001-0000-000172071832

Fratzscher, Marcel, 2020: »Corona-Krise ist letzter Sargnagel für den Neoliberalismus«, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 30.4.2020, www.faz.net/aktuell/wirtschaft/diw-chef-fratzscher-corona-zeigt-staerke-des- staats-16748469.html

Gebhardt, Heinz/Siemers, Lars.-H., 2020: Staatsfinanzen in der Corona-Krise: Günstige Bedingungen sichern Handlungsfähigkeit, in: Wirtschaftsdienst 7/2020, 501–506

Gutsche, Reinhardt, 2020: Es geht ans Eingemachte, in: der Freitag, 13.3.2020, www.freitag.de/autoren/reinhardt-gutsche/macron-geht-an-s-eingemachte-1

Heinemann, Mirko, 2020: Mehr Staat wagen?, Deutschlandfunk Kultur, 28.4.2020, www.deutschlandfunkkultur.de/wirtschaft-in-der-coronakrise-mehr-staat-wagen-100.html

Herrmann, Ulrike, 2020: Ende einer Theorie, in: die tageszeitung, 21.3.2020, https://taz.de/Corona-Daemmerung-fuer-Neoliberalismus/!5669238/

Müller, Sebastian, 2021: Der Anfang vom Ende des Neoliberalismus, in: Makroskop, 13.2.2021, https://makroskop.eu/spotlight/leben-untote-laenger/der-anfang-vom-ende-des-neoliberalismus/

Rürup, Bert, 2020: Corona und das Ende der neoliberalen Weltordnung, in: Handelsblatt, 16.4.2020, www.handelsblatt.com/politik/international/analyse-serie-global-challenges-corona-und-das-ende-der-neoliberalen-weltordnung/25742458.html?ticket=ST-1973520-BMOzxlsbIgjVb4Ac1a4x-cas01.example.org

Statistisches Bundesamt, 2021: Pressemitteilung Nr. 152 vom 29. März 2021



FOTOREPORTAGE VON LUCAS BÄUML UND LANDO HASS



»BRING BACK THE LAND«

KÄMPFE UM GRUND UND BODEN IN SÜDAFRIKA

Auch fast drei Jahrzehnte nach dem Ende der Apartheid sind Schwarze Menschen in Südafrika viel stärker von sozialer Ungleichheit betroffen als *weiße*. Das zeigt sich auch am Landbesitz: Obwohl der Bevölkerungsanteil der *Weißen* bei unter 9 Prozent liegt, besitzen *weiße* Farmer*innen über 70 Prozent der landwirtschaftlichen Flächen. Die mehrheitlich Schwarzen Farmarbeiter*innen werden oft nur saisonal beschäftigt und anschließend gewaltsam vertrieben. Die Anzahl der einkommens- und obdachlosen Personen im ländlichen Raum wächst stetig. An dieser Situation hat auch der regierende ANC mit seiner investorenfreundlichen Politik maßgeblichen Anteil. Sein Ziel, nach Ende der Apartheid 30 Prozent des Farmlandes neu zu verteilen, wurde deutlich verfehlt: Nur 8 Prozent des Bodens wurden neu zugewiesen.

Acht Kilometer lange Wasserpipeline am Oranje River,
mit der circa 500 Hektar Boden bewirtschaftet werden



Doch die Stimmen, die Enteignung und Wiedergutmachung fordern, werden lauter. So brachte die radikale linke Partei EFF (Economic Freedom Fighters) im Februar 2018 die Forderung nach entschädigungsloser Enteignung von Land ins südafrikanische Parlament ein. Mit dem damals neu gewählten Präsidenten Ramaphosa schien der Zeitpunkt für ein Bündnis mit dem ANC in der Bodenfrage günstiger als zuvor. Und tatsächlich beschloss das Parlament, eine Verfassungsänderung auf den Weg zu bringen, die die entschädigungslose Enteignung von Land ermöglichen sollte.

In der Nähe von Pretoria bauten Familien eine Siedlung aus Wellblechhütten auf Land, das ihnen nicht gehörte. Weil die Polizei sich weigert, die Hütten zu räumen, übernehmen das private Sicherheitsfirmen wie die Red Ants.





Bewaffneter Farmer

Öffentliche Anhörung vor einem Parlamentsausschuss







Es dauerte allerdings über drei Jahre, bis ein hierfür eingesetztes Komitee einen ausgearbeiteten Vorschlag zur Änderung des Artikels 25 vorlegte. Doch hatten sich die Mehrheitsverhältnisse im Parlament zwischenzeitlich geändert – die nötige Zweidrittelmehrheit wurde verfehlt. Daher bleibt die Landfrage in Südafrika umkämpft. Derweil werden Schwarze Farmarbeiter*innen weiterhin vertrieben. Manche von ihnen versuchen sich durch Landbesetzungen Gerechtigkeit zu erkämpfen.

Die Bilder der Fotojournalisten Lucas Bäuml und Lando Hass von 2018 entstanden in der Region um Johannesburg sowie in der Karoo-Wüste.

DIE LINKE MUSS SICH NEU ERFINDEN – ABER WIE?

KLAUS DÖRRE

Die LINKE muss zur treibenden Kraft einer Nachhaltigkeitsrevolution werden. Dazu muss sie in den Grundfragen mit einer Stimme sprechen und einen inhaltlichen Klärungsprozess voranbringen.

Nach dem Debakel bei der Bundestagswahl muss sich die LINKE neu erfinden, lautet der übereinstimmende Tenor vieler Statements von der Basis und aus der Spitze der Partei. Die Frage ist nur, wie und mit welcher Ausrichtung. Gegenwärtig zeichnen sich zwei konkurrierende Vorschläge ab, die in ihren tragenden strategischen Ideen bereits vor der Bundestagswahl ausgearbeitet waren. In ihrem pünktlich zum Wahlkampfauftakt veröffentlichten Buch plädiert Sahra Wagenknecht für eine echte Volkspartei, »die nicht zur weiteren Polarisierung der Gesellschaft beiträgt, sondern zur Revitalisierung von Gemeinwerten« (Wagenknecht 2021, 17).

Tragende strategische Idee ist die Verbindung eines Primats von Sozialpolitik mit kulturellem Antiliberalismus und Migrationskritik. Vorbilder sind so unterschiedliche Formationen wie die italienischen Cinque Stelle oder die dänischen Sozialdemokraten. Ich bezeichne diese Konzeption als sozialkonservativ-links.

Dem steht eine weniger klar konturierte Parteikonzeption gegenüber, die wie der einstige Co-Vorsitzende Bernd Riexinger und mit ihm erhebliche Teile der Partei auf »verbindende Klassenpolitik« setzt. Dieser strategische Ansatz soll »Inspiration und Aufforderung auf dem Weg zu einer erneuerten Kultur der Linken« sein und eine Partei begründen, »die ebenso glaubhaft die Interessen der Beschäftigten und Erwerbslosen wie jene der unter prekären Bedingungen arbeitenden und lebenden Geflüchteten, Migrant*innen und der LGBTQ-Community vertritt« (Riexinger

2018, 158). Ohne deckungsgleich zu sein, weist dieser Ansatz Schnittmengen mit einer Politik des Green New Deal auf, für die die frühere Co-Parteivorsitzende Katja Kipping und die von ihr repräsentierte linkslibertäre Strömung in der Partei stehen (vgl. Kipping/Bussemer 2021). Ich bezeichne dieses strategische Konzept als sozial-ökologisch links oder je nach Akzentuierung als linksgrün. Seiner Grundidee nach verzichtet dieser Ansatz keineswegs auf soziale Themen oder, wer es markanter liebt, auf Klassenpolitik. Das Gegenteil ist der Fall. Er versucht jedoch, die Klassenachse systematisch mit dem ökologischen Gesellschaftskonflikt und den sogenannten identitätspolitischen Themen zu verbinden. Als Ideengeber dienen unter anderem die Social Democrats um Bernie Sanders und Alexandria Ocasio-Cortez oder die Labour-Linke um Jeremy Corbyn. Prüfen wir die gesellschaftliche Tragfähigkeit beider Parteikonzeptionen.

DIE FIKTION EINER ZENTRISTISCHEN VOLKSPARTEI

Beginnen wir mit Sahra Wagenknecht, die mit ihrer strategischen Idee keineswegs nur die Linkspartei vor Augen hat. Ihrem Entwurf einer neuen Linken, die Sozialpolitik mit kulturellem Antiliberalismus und Migrationskritik verbindet, dient der Sozialdemokrat Nils Heisterhagen als intellektueller Stichwortgeber. Wagenknechts mediengerecht servierte These vom Verrat der Linken an den einfachen Leuten zielt neben den Mehrheitsströmungen ihrer eigenen Partei auch auf die SPD-Linke, wie sie durch Kevin Kühnert und die Co-Parteivorsitzende Saskia Esken repräsentiert wird. Im Grunde geht es Wagenknecht um eine zentristisch-linkpopulistische Formation, die auch für jene attraktiv sein soll, die sich von Linkspartei und SPD abgewendet haben, zu Nichtwähler*innen geworden sind oder Sympathien für die radikale Rechte entwickelt haben. Trägt dieses Konzept? Zweifel sind angebracht – und das vor allem aus zwei Gründen.

Erstens ist die dem Parteikonzept zugrunde liegende Analyse angreifbar. Wagenknecht bezieht sich, wie vor ihr Andreas Nölke (2017)

KLAUS DÖRRE ist Soziologe und lehrt seit 2005 Arbeits-, Industrie- und Wirtschaftssoziologie an der Friedrich-Schiller-Universität Jena.

und – wissenschaftlich weit ambitionierter – eine Berliner Forschungsgruppe um Wolfgang Merkel und Michael Zürn (vgl. de Wilde et al. 2019), positiv auf die These einer tiefen kulturellen Spaltung der Gesellschaft, welche die alte soziale Klassenspaltung überlagere. Diese These stammt ursprünglich von dem britischen Journalisten David Goodhart, der

»Der Klimawandel ist kein exklusives Thema einer bessergestellten Lifestyle-Linken, er steht für eine ökologische Konfliktachse, die in unterschiedlicher Weise für alle Klassen und Schichten der Gesellschaft relevant ist.«

sich selbst als einen zwischen politischer Linker und populistischer Rechter agierenden Zentristen bezeichnet. Nach Goodhart (2017) hat eine – zahlenmäßig bedeutende – Minderheit gut gebildeter, sozial mobiler Menschen, die *Anywheres*, in den letzten 25 Jahren Gesellschaft und Politik dominiert. Auf der anderen Seite der kulturellen Scheidelinie steht mit den *Somewheres* eine weitaus größere, aber weniger einflussreiche Großgruppe, die stärker lokal oder regional verwurzelt und weniger gut ausgebildet ist. Die *Somewheres* schätzen Sicherheit und Vertrautheit, sie haben das Gefühl, dass ihre eher sozialkonservativen Moralvorstellungen und Lebensentwürfe während der letzten Jahrzehnte aus dem öffentlichen Raum ausgeschlossen wurden. Dies habe, so Goodhart, zu einer Destabilisierung der Politik geführt, zu Brexit-, Trump- und, so könnte man hinzufügen, zu einem Höcke-Backlash.

Doch so eingängig dieses Bild einer großen kulturellen Spaltung der europäischen Gesellschaft auch sein mag – empirisch lässt es sich nicht halten. So hat die Forschungsgruppe um den Berliner Soziologen Steffen Mau eindrucksvoll gezeigt, dass es für eine klar gezeichnete kulturelle Spaltung europäischer Gesellschaften keine Belege gibt (Mau et al. 2020). Zwar ist Migrationskritik in den unteren Klassen etwas stärker verbreitet als im Rest der Gesellschaft, für ökologische Themen gilt das aber beispielsweise nicht. Der Klimawandel ist kein exklusives Thema einer bessergestellten Lifestyle-Linken, er steht für eine ökologische Konfliktachse, die in unterschiedlicher Weise für alle Klassen und Schichten der Gesellschaft relevant ist. Das zeigt eine Länder vergleichende Analyse, die den ökologischen Gesellschaftskonflikt einbezieht (vgl. Lux et al. 2021).

Zweitens gilt: Selbst wenn Goodharts kulturelle Metaklassen analytisch verfeinert werden, führt die fehlerhafte Analyse zu fatalen politischen Konsequenzen. In die Praxis übersetzt würde die These vom kulturellen *cleavage* die SPD spalten und die Linkspartei zerstören. Schon der Vorschlag des Politikwissenschaftlers Andreas Nölke, der seinen Antiliberalismus auf die Migrationsfrage beschränken möchte, lässt keinen Zweifel, wer bei der gewünschten linkskommunitaristischen Formation keinesfalls mitmachen soll: die Bewegungslinke sowie Teile der progressiven Regierungslinken samt deren Vordenker*innen und ihres großstädtischen Anhangs. Demnach hätte die große Mehrheit der aktiven Parteimitglieder in einer linkskonservativen Partei keinen Platz. Häutete sich die LINKE nach diesem Rezept, würde es ziemlich einsam um Sahra Wagenknecht und ihren verbliebenen Anhang. Talkshow-Popularität ist das eine, dergleichen in politischen

Aktivismus oder gar in die Gründung einer neuen Partei umzusetzen, steht auf einem völlig anderen Blatt. Das Scheitern von – wer erinnert sich noch? – »Aufstehen« zeigt, wohin linkskommunitaristische Abenteuer führen können. Selbst in jenem alles andere als proletarischen Bewegungsspektrum, das Wagenknecht repräsentiert, ist ein Cäsarismus, also charismatische Führung durch herausgehobene Persönlichkeiten, out. Was das noch immer unaufgearbeitete Scheitern von »Aufstehen« und die so produzierte Enttäuschung zur Wahlniederlage der Linkspartei beigetragen haben, wird leider nie zu klären sein.

DAS VORLÄUFIGE SCHEITERN VERBINDENDER KLASSENPOLITIK

Was an Wagenknechts Diagnose dennoch richtig bleibt, ist die schwindende Verankerung der Linkspartei in den unteren Lohnarbeitsklassen. Die überdurchschnittlichen Verluste bei Arbeiter*innen und Gewerkschaftsmitgliedern sprechen Bände. Auf den ersten Blick ist damit auch jene strategische Grundidee, die Klassenfragen mit ökologisch inspirierter Gesellschaftskritik und kulturellem Libertinismus kombinieren will, gescheitert. Neben wahltaktischen Aspekten hat das vor allem zwei Gründe.

Erstens weist auch die verbindende Klassenpolitik erhebliche analytische Lücken auf. Dass im Hintergrund noch immer die Vorstellung einer intern differenzierten, letztlich aber großen Lohnarbeiter*innenklasse mitschwingt, ist noch das geringste Problem. Als gravierender erweist sich, dass auch homogene Klassenlagen nicht zu einheitlichen Wahlorientierungen führen. Selbst zu Hochzeiten sozialistischer Arbeiter*innenbewegungen war die Arbeiter*innenschaft nie einheitlich links. Das gilt auch für die gewerkschaftlich organisierten Lohnabhängigen. »Im Betrieb rot, zu Hause tiefschwarz« ist eine Grundhaltung, die man in Bayern und Baden-Württemberg gut kennt. Klassenpolitik bedeutet in wohlfahrtsstaatlichen

»Klassenpolitik bedeutet in wohlfahrtsstaatlichen Demokratien nichts anderes, als Interessen von Lohnabhängigen zu identifizieren und sie zu politischen Themen zu machen.«

Demokratien nichts anderes, als Interessen von Lohnabhängigen zu identifizieren und sie zu politischen Themen zu machen. Dabei gilt: Jedes dieser Themen ist Gegenstand parteipolitischer Konkurrenz. Auch christdemokratische und liberale Parteien müssen, ebenso wie die radikale Rechte, auf welch verquere Weise auch immer, die Interessen von Lohnabhängigen bedienen, um wahlpolitisch erfolgreich zu sein. Was die Linkspartei nicht bedacht hat, ist, dass sich die politische Konkurrenzsituation entscheidend verändert hat. Der SPD ist es gelungen, das Hartz-IV-Stigma abzustreifen und Glaubwürdigkeit zurückzugewinnen. Und die Grünen sind dabei, das klassenpolitisch relevante Thema der Klimagerechtigkeit für sich zu entdecken. Die im kulturellen Arbeiter*innenkonformismus angelegte Neigung, den Kampf um Statusverbesserung oder -erhalt mit dem Mittel des Ressentiments zu führen, wird erfolgreich von der AfD bedient. In dieser Konstellation hat es der in ihrer Grundidee – wie ich meine, überzeugenden – neuen Klassenpolitik schlicht an tagespolitischer Zuspitzung und Konkretion gefehlt. Am besten ist das noch mit dem freilich in erster Linie großstädtischen Mietenthema gelungen.

Für andere Politikfelder gilt das nicht. Vor die Wahl gestellt, 12 oder 13 Euro Mindestlohn zu wählen, stimmt man in der unteren Hälfte der Bevölkerung und in der ostdeutschen Peripherie lieber für den Spatzen in der Hand als für die Taube auf dem Dach.

Das berührt ein *zweites* strategisches Problem verbindender Klassenpolitik, das allerdings alle linken Parteien haben. Klassenpolitik für Industrie- und Produktionsarbeiter*innen findet de facto kaum statt. Zweifellos handelt es sich bei den Arbeiter*innen sozialstrukturell in allen entwickelten Kapitalismen um eine Minderheit. Doch diese soziale Großgruppe verschwindet nicht; vielmehr entstehen Arbeiter*innenpositionen immer wieder neu. Allein im Einzelhandel mit seinen weit mehr als zwei Millionen Beschäftigten handelt es sich überwiegend um Arbeitsplätze mit körperlich belastender manueller Arbeit (vgl. Schulten 2021). Ähnliches gilt für die Paketlogistik mit ihren neuen großbetrieblichen Strukturen oder die Paket- und Briefzusteller*innen, die, ausgestattet mit einem Handscanner, den man auch ohne deutsche Sprechkenntnisse bedienen kann, eine schleichende Abwertung ihrer Arbeitstätigkeit erleben. Für diese Teile der konventionellen Arbeiter*innenklasse gibt es de facto keine ausgearbeitete linke Politik. Das wiegt umso schwerer, als mit der sozial-ökologischen Transformation und befeuert durch die Corona-Rezession ein dramatischer Strukturwandel wirtschaftlicher Kernbranchen im Gange ist.

Das, was bisher aus Kreisen der Linkspartei zu dieser Problematik kommt, ist zu weit weg vom gewerkschaftlichen Alltagsgeschäft, um überzeugen zu können. Wer will schon freiwillig auf seinen Arbeitsplatz in der Autoindustrie verzichten, wenn die Alternative nur eine vage Konversionsaussicht ist? Die IG Metall hat während ihres jüngsten Aktionstags »Keine Entlassungen wegen der Transformation!« gefordert. Für ökologisch inspirierte Strömungen in der Linkspartei wirft das sofort die Frage auf, ob nicht Strukturen konserviert werden sollen, die eigentlich abgewickelt gehören. Die Gegenposition, wie sie auf einer Betriebsrätekonferenz der Partei zu hören war, betrachtet den Klimawandel hingegen als ein Problem, das vornehmlich nach technischen Lösungen verlangt.[1] Angesichts solcher Frontstellungen ist klar, dass das Verbindende der neuen Klassenpolitik auf der Strecke bleibt. Während die Zusammenarbeit von ver.di und Fridays for Future (vgl. Autor*innenkollektiv CLIMATE.LABOUR.TURN 2021) im Rahmen der jüngsten Tarifrunde im öffentlichen Personennahverkehr während einer DGB-Konferenz zu Recht als ein herausragendes Beispiel für eine zukunftsorientierte Transformationspolitik gefeiert wurde,[2] blieb das Beispiel in der Linkspartei eher randständig oder wurde gar als Beleg für die Klassenpolitik einer privilegierten Lifestyle-Linken denunziert.

DIE LINKE – TREIBENDE KRAFT EINER NACHHALTIGKEITSREVOLUTION

Halten wir fest: Das Konzept einer verbindenden Klassenpolitik beruht auf einer guten strategischen Grundidee. Trotz Konkretionsversuchen in diversen Varianten eines Green New Deal fehlt es jedoch an Operationalisierung und vielleicht auch am Personal, um praktisch erfolgreich

sein zu können. Ein Schwenk zum linken Sozialkonservatismus ist jedoch keine praktikable Alternative. Linkspopuläre Politik à la Nölke und Wagenknecht liefe auf das Ende der Linkspartei hinaus. Entsprechende Vorschläge verkennen, dass eine Partei, die pragmatische Sozialpolitik mit einer strikten Begrenzung der Zuwanderung verbindet, bereits existiert. Sozialdemokratische Politik, wie sie Wagenknecht vorschlägt, hat – sieht man vom radikalen Illiberalismus ab – in der SPD wieder eine politische Heimat. Als Strömung in der SPD stünden Wagenknecht und Co. mittlerweile allerdings in wichtigen Fragen deutlich rechts von dem, was in der Partei politisch Konsens ist. Was also tun? Als einem parteilosen Wissenschaftler und Sozialisten steht es mir nicht zu, Strömungspolitik zu beurteilen. Einige abschließende Überlegungen zur Zukunft der Linkspartei seien mir dennoch erlaubt.

Für die gesellschaftliche Linke allgemein und die Linkspartei im Besonderen gilt, dass sie sich auf einen neu konturierten Kapitalismus einstellen müssen, der mit marktradikal und neoliberal längst nicht mehr zureichend beschrieben werden kann. Erforderlich ist eine analytische ebenso wie praktisch-politische Auseinandersetzung mit dem neuen Staatsinterventionismus, wie ihn die Ampelkoalition trotz und mit FDP praktizieren wird. Die Grenzen dieses Interventionismus lassen sich bereits klar erkennen, denn Umverteilung von oben nach unten und vom Zentrum an die Peripherie wird es mit einem Finanzminister Christian Lindner nicht geben. Deshalb hängt auch die Finanzierung des sozial-ökologischen Umbaus und der dazu nötigen Innovationen in der Luft. Dauerkonflikte unter den Koalitionspartner*innen sind vorprogrammiert, was einer linken Opposition ein weites Aktionsfeld öffnet.

Kritik an der neuen Regierung wird sich allerdings nur dann progressiv wenden lassen, sofern die LINKE möglichst im Einklang mit Gewerkschaften und sozialen Bewegungen dafür sorgt. Eine Voraussetzung

»Die Linkspartei muss zur treibenden Kraft einer Nachhaltigkeitsrevolution werden.«

dafür ist, dass die Linkspartei tatsächlich auf der Höhe der ökonomisch-ökologischen Zangenkrise agiert. Kurzum: Die Linkspartei muss zur treibenden Kraft einer Nachhaltigkeitsrevolution werden. Ihre Aufgabe besteht darin, deutlich zu machen, dass soziale und ökologische Nachhaltigkeit zusammengehören, weil das eine nicht ohne das andere zu haben ist.

Nehmen wir als Beispiel das ungelöste Problem der Klimagerechtigkeit. In Deutschland verursachen die reichsten zehn Prozent der Haushalte 26 Prozent der Emissionslast; die untere Hälfte war zuletzt für 29 Prozent der Emissionen verantwortlich. Das reichste ein Prozent sparte nichts ein, hingegen reduzierte die untere Hälfte ihre Emissionen um ein Drittel. Bei den Haushalten mit mittleren Einkommen in Deutschland betrugen die Einsparungen immerhin 12 Prozent. Auch zwischen den europäischen Staaten ist die Emissionslast höchst ungleich verteilt. Allein zehn Prozent der Haushalte mit den höchsten Einkommen in vier reichen Mitgliedsstaaten – das sind in Deutschland, Italien, Frankreich und Spanien zusammengenommen 28,8 Millionen Menschen – emittieren mehr als

die Bevölkerung von 16 ärmeren EU-Mitgliedsstaaten. Legt man das 1,5-Grad-Erderwärmungsziel zugrunde, müsste die untere Hälfte der Haushalte ihre Emissionslast in etwa halbieren; das reichste Prozent hätte seine Last hingegen auf ein Dreißigstel zu reduzieren (vgl. Ivanova/Wood 2020; Oxfam 2020).

Zugespitzt formuliert bedeutet dies, dass die Produktion von Luxusartikeln für die oberen Klassen und deren Konsum zu einer Haupttriebkraft des Klimawandels geworden sind, unter dessen Folgen europa- und weltweit vor allem diejenigen Bevölkerungsgruppen zu leiden haben, die häufig unter Zwang am meisten zur Reduktion von Emissionen beigetragen haben. Dieses Gerechtigkeitsproblem ist nicht gelöst und es ist auch nicht absehbar, dass die Ampelkoalition es überhaupt angeht.

Wird nicht gegengesteuert, kann das dazu führen, dass ökologisch notwendige Maßnahmen Beschäftigte aus den sogenannten Karbonbranchen, die sich um ihre Sicherheit und ihren sozialen Status sorgen, dem Lager der »ökologischen Konterrevolution« in die Arme getrieben werden. Genau hier hätte die Linke mit progressiven Alternativen anzusetzen. Im Kern geht es um das Umsteuern in Richtung von Produktions- und Lebensweisen, die auf langlebigen Gütern und nachhaltig bereitgestellten Dienstleistungen beruhen. Alle konsumieren weniger, dafür aber qualitativ höherwertiger. Um dies zu ermöglichen, ist Umverteilung zugunsten der unteren Hälfte, deren Anteil an den Gesamteinkommen immer weiter sinkt (vgl. DGB 2021), zwingend erforderlich, denn eine höhere Produktqualität fordert angemessene Preise. Wer möchte, dass zum Beispiel Agrarproduzent*innen von ihren nachhaltig erzeugten Gütern wirklich leben können, wird höhere Preise für Nahrungsmittel akzeptieren müssen. Und wer vermeiden will, dass sich die Klassenspaltung am Gemüsestand, in der Bäckerei oder, so noch gewünscht, an der Fleischtheke, vor allem aber bei Strom, Heizung, Mieten, Mobilität, Gesundheit, Bildung und Kultur noch stärker bemerkbar macht, muss für angemessene Löhne und Einkommen sorgen. Ich zweifle daran, dass der Ampelkoalition dergleichen gelingt. Umso wichtiger wird es für die Linke, über exemplarische Themen, Kampagnen und parlamentarische Initiativen maximalen Druck auszuüben. Die Forderung nach einer und die Bewegung für eine angemessene Vermögensabgabe wären erste Schritte.

»Die Forderung nach einer und die Bewegung für eine angemessene Vermögensabgabe wären erste Schritte.«

ZUM SCHLUSS

Das alles wird nur möglich sein, wenn die Partei, angefeuert durch lebendige interne Debatten, in Grundfragen mit einer Stimme spricht. Gelingt das nicht, findet sie in der Öffentlichkeit kein Gehör. Das Wahlprogramm mit seinem riesigen Forderungskatalog bietet genügend Ansatzpunkte für einen strömungsübergreifenden Konsens. Es fehlt allerdings die Zuspitzung für den politischen Tageskampf und es fehlt die nachhaltig sozialistische Vision, die die Linkspartei von anderen linken Kräften unterscheidet. Beides ließe sich zügig erarbeiten – sofern in den

relevanten Strömungen der LINKEN überhaupt noch ein Einigungswille existiert. Denn in jedem Fall ist ein inhaltlicher Klärungsprozess nötig, der vermeidet, dass brennende politische Themen wie Migration, sozialökologische Transformation, neuer Staatsinterventionismus oder auch das Management der Corona-Pandemie zu Debatten führen, die die Linkspartei regelmäßig in Mosaiksteine zerlegen.

Dieser Beitrag ist Teil unserer Online-Reihe »Was nun, LINKE?« mit Beiträgen von Bini Adamczak, Ferda Ataman, Gregor Gysi, Jary Koch, Elsa Koester, Klaus Pickshaus, Carola Rackete, Margarita Tsomou und Andrea Ypsilanti. Mehr dazu auf unserer Website unter: zeitschrift-luxemburg.de/tag/was-nun-linke/.

LITERATUR

Autor*innenkollektiv CLIMATE.LABOUR.TURN, 2021: »Mein Pronomen ist Busfahrerin.« Die gemeinsame Kampagne von FFF und ver.di zur Tarifrunde im öffentlichen Nahverkehr 2020, Rosa-Luxemburg-Stiftung, Berlin

de Wilde, Peter/Koopmans, Ruud/Merkel, Wolfgang/Strijbis, Oliver/Zürn, Michael, 2019: Struggle over Borders – Cosmopolitian and Communitarism, Cambridge

DGB, 2021: Verteilungsbericht 2021. Ungleichheit in Zeiten von Corona, Berlin

Dörre, Klaus, 2018: Aufstehen – gegen was, wofür und mit wem? Über populistische Bewegungen in der demobilisierten Klassengesellschaft, in: SPW. Zeitschrift für sozialistische Politik und Wirtschaft, Heft 227, 51–58

ders., 2020: In der Warteschlange. Arbeiter*innen und die radikale Rechte, Münster

Goodhart, David, 2017: The Road to Somewhere. The New Tribes Shaping British Politics, München

Ivanova, Diana/Wood, Richard, 2020: The unequal distribution of household carbon footprints in Europe and its link to sustainability, in: Global Sustainability 3, e18, 1–12

Kipping, Katja/Bussemer, Johanna, 2021: Green New Deal als Zukunftspakt. Die Karten neu mischen, Berlin

Lux, Thomas/Mau, Steffen/Jacobi, Aljoscha, 2021: Neue Ungleichheitsfragen, neue Cleavages? Ein internationaler Vergleich der Einstellungen in vier Ungleichheitsfeldern, in: Berliner Journal für Soziologie, https://doi.org/10.1007/s11609-021-00456-4

Mau, Steffen/Lux, Thomas/Gülzau, Fabian, 2020: Die drei Arenen der neuen Ungleichheitskonflikte. Eine sozialstrukturelle Positionsbestimmung der Einstellungen zu Umverteilung, Migration und sexueller Diversität, in: Berliner Journal für Soziologie 30, 317–346

Nölke, Andreas, 2017: Linkspopulär. Vorwärts handeln, statt rückwärts denken, Frankfurt a. M.

Oxfam, 2020: Confronting Carbon Inequality in the European Union. Why the European Green Deal must tackle inequality while cutting emissions, www.oxfam.org/en/research/confronting-carbon-inequality-european-union

Riexinger, Bernd, 2018: Neue Klassenpolitik. Solidarität der Vielen statt Herrschaft der Wenigen, Hamburg

ders., 2020: System Change. Plädoyer für einen linken Green New Deal, Hamburg

Schulten, Johannes, 2021: Gewerkschaftliche Handlungsbedingungen im deutschen Einzelhandel. Hindernisse und Potenziale unter besonderer Berücksichtigung des Branchenwandels, Dissertation, Universität Jena

Wagenknecht, Sahra, 2021: Die Selbstgerechten, Frankfurt a. M.

Wiethold, Franziska, 2021: Wie ernst nimmt Sahra Wagenknecht die soziale Frage?, in: Sozialismus. Supplement zu Heft 12/2021, Hamburg

1 Während der Betriebsrätekonferenz, bei der ich referieren durfte, formulierte Klaus Ernst eine solche Position. Mein Eindruck war, dass eine sachliche Diskussion unterschiedlicher Sichtweisen möglich ist und durchaus fruchtbar sein kann.

2 Vgl. DGB-Transformationskonferenz. Sozial, ökologisch, demokratisch, 24.8.2021, Livestream unter: www.dgb.de/termine/++co++9d466928e3eb-11eb-aa15-001a4a160123.

MEHR ÖFFENTLICHKEIT WAGEN, LINKE!

FERDA ATAMAN

Medien sind ausschlaggebend für viele politische Debatten. Die LINKE glänzt im öffentlichen Diskurs leider meist durch Abwesenheit. Warum das ein Problem ist.

Theoretisch ist die LINKE eine der vielversprechendsten Parteien in Deutschland. Sie steht für faire Arbeit weltweit(!), für Pflege und Gesundheit für alle, für einen sozial gerechten Klima- und Umweltschutz, für eine menschenrechtsfreundliche Migrationspolitik und für eine diskriminierungssensible Gesellschaftspolitik. Zu diesem Ergebnis kamen auch viele Medien in ihren Programmvergleichen zur Bundestagswahl 2021.[1] Egal, wie man zu ihren Standpunkten im Einzelnen steht – die LINKE bietet in vielen Bereichen die progressivsten Antworten auf die Fragen der Zeit.

Das Problem ist: Die wenigsten wissen das. Oder würden Sie sagen, die LINKE gilt als frisch, fortschrittlich und klimabewusst? Ich behaupte mal, ihr Ruf ist eher das Gegenteil von progressiv und dynamisch. Hier und da mutig, ja, vielleicht. Aber sonst hat sie – etwas zugespitzt – das Image einer eigenbrödlerischen Partei, die in sich zerstritten ist und einige ihrer Galionsfiguren am liebsten loswerden will (vgl. Hagen 2020). Kommunikationstheoretisch kann man durchaus von einem Image-Problem sprechen.

Beim Image geht es darum, welche Informationen und Emotionen Menschen als Erstes in den Sinn kommen, wenn sie »Linkspartei« hören. Und die können entscheidend sein. Das assoziative Image einer Partei ist viel wichtiger, als vielen Leuten im politischen Hamsterrad bewusst ist. Die programmatischen Inhalte, das Abstimmungsverhalten und die politische Arbeit sind das Eine, ihr Ruf das Andere. »Parteienimages sind in relevanter Weise mit der Wahlentscheidung verbunden«, heißt es in einem wissenschaftlichen Beitrag dazu (Ohr et al. 2015). Sie spielen demnach »eine besonders große Rolle für die Parteienwahl bei politisch nicht gebundenen Wählern

und bei Wählern, die nur wenig in politische Fragen involviert sind« (ebd., 2). Mit anderen Worten: Viele Bürger*innen bewerten eine Partei *vor allem* über ihren diskursiven Ruf und weniger über ihre Inhalte und Handlungen. Das ist ungerecht und sollte so nicht sein. Aber es ist eine Tatsache, mit der man umgehen muss.

In einer repräsentativen Studie hat die Konrad Adenauer Stiftung 2021 grundlegende Einstellungen der Wahlberechtigten untersucht (Neu/Pokorny 2021). Daraus geht hervor: 45 Prozent der Befragten lehnen die LINKE ab. Der Rest mag die LINKE »sehr« (7 Prozent), »etwas« (19 Prozent) oder »steht ihr indifferent gegenüber« (27 Prozent). Blickt man auf das Wahlergebnis von 4,9 Prozent bei der Bundestagswahl 2021, so gibt es weitere 50 Prozent, die der Partei gegenüber nicht verschlossen sind (ebd.).

Auf die Frage, warum die LINKE bei der Bundestagswahl so schlecht abgeschnitten hat, warf Gregor Gysi seiner Partei vor, im Wahlkampf ein *wirres* Bild abgegeben zu haben.[2] Man wisse gar nicht, *wofür* die Partei steht. Ich behaupte, die LINKE hat unterm Strich eher *gar kein* Bild abgegeben. Nur sechs Prozent aller Politiker*innen, die in den zwei Monaten vor der Wahl in den Abendnachrichten von ARD, ZDF und RTL zu sehen und zu hören waren, kamen von der LINKEN, wie die Neuen deutschen Medienmacher*innen in einer unveröffentlichten Analyse festgestellt haben (Neue deutsche Medienmacher*innen 2021). Ihre Perspektiven und Themen waren also kaum oder nur am Rand vertreten.

Damit kommen wir zum nächsten Punkt. Noch schlimmer als das Image eines verstaubten Zankhaufens ist, dass die meisten Menschen vermutlich gar nichts von der LINKEN mitbekommen. Der Bekanntheitsgrad und der *Fame*-Faktor können nämlich entscheidend sein, wenn es darum geht, ob Menschen Mitglieder oder Unterstützer*innen einer Sache oder Gruppe werden wollen.

Die beiden Herausforderungen korrelieren vermutlich miteinander: Die LINKE hat ein Imageproblem und ist im öffentlichen Diskurs kaum präsent. Letzteres gilt insbesondere für den bundesweiten politischen Diskurs, wo sie die kleinste Oppositionspartei stellt und es

FERDA ATAMAN ist Journalistin und Autorin. Sie hat den Verein Neue deutsche Medienmacher*innen mitgegründet.

allein aus Gründen der Relevanz schwer hat. Aber auch in Berlin, wo die Partei durch ihre Regierungsbeteiligung mediale Startvorteile hat, ist die Medienpräsenz gelinde gesagt ausbaufähig. In Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern, wo sie ebenfalls mitregiert, vermute ich ein ähnliches Bild.

Wenn die LINKE in klassischen (oder sozialen) Medien vorkommt, dann oft nicht aus eigener Absicht, sondern reaktiv, weil etwas diskursiv aufgegriffen und problematisch konnotiert wird. Das können radikale Forderungen Einzelner sein, umstrittene Beschlüsse zu internationalen Militäreinsätzen oder die Tatsache, dass Sahra Wagenknecht mal wieder in einer Talkshow zu Gast war und eine streitbare Äußerung aufgegriffen wird.

Natürlich haben interne Debatten ihre Berechtigung. Und natürlich ist die Partei mit ihrer Geschichte und ihren Mitgliedern deutlich vielschichtiger, als ich es hier darstelle. Trotzdem ergibt sich unter dem Strich eine Essenz: Die Linkspartei hat es nicht so mit den Medien.

In Gesprächen mit einigen linken Politiker*innen habe ich den Eindruck gewonnen, dass sie von »den Medien« im Allgemeinen so frustriert sind, dass sie lieber ohne sie klarkommen wollen. Manche Parlamentarier*innen haben immer wieder versucht, mit Themen durchzukommen, jedoch ohne Erfolg, und haben aufgegeben oder melden sich nur noch beim *Neuen Deutschland*.

Doch neben der hier unterstellten Lustlosigkeit spielen auch mediale Hegemonien eine wichtige Rolle. Medien knüpfen in der Regel an laufende Diskurse an. Und die werden und wurden traditionell oft von konservativen, bürgerlichen oder rechten Stimmen gesetzt. Das Geraune von »linksgrünversifften Medien« darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass zentrale politische Themen meistens von kapitalistisch normierten, bürgerlichen, strukturell rassistischen Standpunkten aus diskutiert werden. Warum sonst ist die Abschaffung von menschenfeindlicher Armut kein allgemeingültiges, omnipräsentes Ziel? Warum gilt die Einschränkung der Migrationsfreiheit (von anderen, natürlich nicht von einem selbst) als selbstverständlich und wird nicht per se hinterfragt? Warum gab es 2015/16 eine *Hegemonie* der »besorgten Bürger*innen« im öffentlichen Diskurs? Wieso dominierte die Forderung »mit Rechten reden« (was oft genug bedeutete: mit Rechtsextremen reden), aber praktisch nie »mit Link(sextrem)en reden«?

Es gibt sie, die journalistischen Gatekeeper*innen und das herrschende Agenda Setting, es gibt hegemoniale Diskurse und eine übersättigte Aufmerksamkeitsökonomie. All das macht es der LINKEN tendenziell schwer, durchzudringen und eigene Themen zu setzen.

Doch am Ende des Tages ist Medienarbeit ein Handwerk. Es gibt Logiken und Mechanismen, die man verstehen und nutzen kann, mit denen es sich gut arbeiten lässt, auch und gerade als Partei, die für politisch vernachlässigte Gruppen eintritt. Denn wir leben im Zeitalter der Öffentlichkeit: Politik wird zwar weiterhin hinter verschlossenen Türen verhandelt, aber der Gegenstand der Verhandlungen, die Themensetzung, findet meistens medial statt. Die LINKE in Bund und Ländern kann es sich daher nicht leisten, auf mediale Beteiligung zu verzichten. Sie sollte es nicht einfach hinnehmen, dass sie meist von Leuten ohne relevante Parteifunktion in Talkshows vertreten wird – einfach nur, weil

Medien sie für ihre Streitbarkeit lieben und ständig anfragen. Genau das führt zu jener reaktiven Medienarbeit, bei der die LINKE vor allem damit beschäftigt ist, die Scherben in der Öffentlichkeit aufzusammeln.

Beim Agenda Setting, also der Frage »Worüber reden wir?«, spielen zudem nicht nur klassische Medien eine wichtige Rolle, sondern auch soziale Medien. Eine Partei, die gesellschaftspolitische und soziale Gerechtigkeitsfragen in den Mittelpunkt stellt, muss daher auch in den sozialen Medien mitmischen, wenn sie wahr- und ernstgenommen werden will.

Dass die LINKE oft unsichtbar bleibt, während andere Parteien öffentlich über Inhalte diskutieren, liegt meines Erachtens vor allem daran, dass Medien- und Pressearbeit nicht als Priorität gesetzt wird. Und es fehlen medienaffine Persönlichkeiten jenseits von Sahra Wagenknecht und Gregor Gysi.

Dass es mit der richtigen Strategie und professioneller Medienarbeit möglich ist, proaktive Momente in den Medien zu schaffen, zeigte zuletzt die Nominierung eines eigenen Kandidaten für das Amt des Bundespräsidenten.

Eine Strategie für mehr Beteiligung am öffentlichen Diskurs erfordert aus meiner Sicht drei Dinge: *erstens* eine gute, professionelle Medienarbeit. Das beginnt mit profanen Dingen wie einem breiten Presseverteiler, der über das *nd* und die *taz* hinausgeht. Und es endet im besten Fall mit der hohen Schule medienwirksamer Kampagnen.

Zweitens erfordert es erfahrene Medienleute, die von der Stiftung und den Parteizentralen angeworben werden.

Und *drittens* erfordert es mehr Ressourcen für die Präsenz in sozialen Medien. Damit ist nicht nur gemeint, Partei-Accounts professioneller und besser zu betreuen, sondern auch, Influencer*innen mit großer Reichweite für die eigenen Themen zu gewinnen und zu mobilisieren. Das Internet bestimmt heute (leider) in weiten Teilen, worüber wir reden.

Die Linkspartei bringt inhaltlich alles mit, was es für eine Relevanz in öffentlichen Debatten braucht: Sie hat eine Form (Partei, Stiftung, politische Ämter, Regierungsbeteiligungen), sie verfügt über Ressourcen und sie vertritt provokante Standpunkte. Ein weiteres Plus sind ihre Themen, die mitten aus dem Leben kommen und alles andere als abstrakt sind. Mit Blick auf ihre Inhalte und den Zeitgeist könnten Image und *Fame* der LINKEN komplett anders sein. Um dieses Potenzial zu heben, muss sie mehr und anderes versuchen.

LITERATUR

Hagen, Kevin, 2020: Linker Triumph, linke Blamagen, in: Der Spiegel, 5.3.2020, www.spiegel.de/politik/deutschland/die-linke-und-ihr-imageproblem-triumph-und-blamagen-a-9336f98f-40ec-428a-bc17-bdb2c4a241aa

Neu, Viola/Pokorny, Sabine, 2021: Vermessung der Wählerschaft vor der Bundestagswahl 2021. Ergebnisse einer repräsentativen Umfrage zu politischen Einstellungen, www.kas.de/documents/252038/11055681/Vermessung+der+W%C3%A4hlerschaft+vor+der+Bundestagswahl+2021.pdf/a3352fb6-c2d2-f4ea-44f6-57853f88f78d

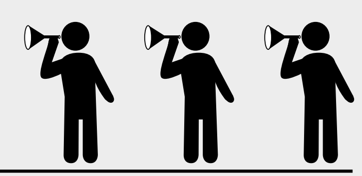
Neue deutsche Medienmacher*innen, 2021: Diversity in deutschen Fernsehnachrichten,https://neuemedienmacher.de/fileadmin/user_upload/NDM_BERICHT_Diversity-in-deutschen-Fernsehnachrichten.pdf

Ohr, Dieter/Niedermayer, Oskar/Hofrichter, Jürgen, 2015: Parteienimages in Deutschland. Theorie und Empirie ihrer Bedeutung für die Wahlentscheidung, Freie Universität Berlin, Berlin, www.polsoz.fu-berlin.de/polwiss/forschung/systeme/empsoz/team/ehemalige/Publikationen/schriften/Arbeitshefte/AH-OSZ-24.pdf

1 www.tagesschau.de/inland/btw21/programmvergleich-klimaschutz-109.html

2 www.deutschlandfunk.de/gregor-gysi-ueber-die-linke-man-weiss-gar-nicht-wofuer-die-100.html

WAS WAR & WAS IST



ROSA LUXEMBURG – EINE SPURENSUCHE

MULTIMEDIALE AUSSTELLUNG UND STADTSPAZIERGÄNGE, 15. JANUAR BIS 5. MÄRZ IN BERLIN



»Rosa Luxemburg bedeutet für mich persönlich vor allem Januarkälte. In meiner Kindheit und Jugend ging der Demonstrationszug anlässlich ihres Todestages eher schleppend voran und war entgegen der politischen Durchhalteparolen kein kraftvolles ›Schreiten, Seit an Seit‹. Uns wurde sehr kalt.« So beschreibt der Fotograf Falk Weiß seine Erlebnisse. Im vergangenen Jahr hat er Rosa Luxemburgs Lebensstationen in Berlin aufgesucht und fotografiert. Seit dem 15. Januar sind die Bilder im Foyer des FMP 1, Franz-Mehring-Platz 1, ausgestellt und noch bis zum 5. März zu sehen. Der Eintritt ist frei. Zusätzlich bietet Falk Weiß Spaziergänge zu den Lebensstationen Rosa Luxemburg in der Stadt an.

INFO: www.rosalux.de/veranstaltung/es_detail/YLEU9/

VERWANDTE DIESER ERDE

PODCAST ZU DONNA HARAWAYS THEORIE DER MENSCH-NATUR-VERHÄLTNISSE

Die ökologische Krise ist nicht nur eine Klimakrise, sondern auch eine der Artenvielfalt. Das sechste Massensterben von Tieren und Pflanzen steht im Zentrum des Buches von Donna Haraway. Die US-amerikanische feministische Sozialistin und Wissenschaftsforscherin bemüht sich darum, das Denken so neu auszurichten, dass die Menschen sich mit Tieren und Pflanzen in einer Verwandtschaft begreifen, als Lebewesen, die sich gemeinsam erzeugen und gestalten. Nach den langen Phasen von Anthropozän (Menschenzeitalter) und Kapitalozän (Kapitalzeitalter), die geprägt waren von genozidalen Praktiken, von Rassismus und Ausbeutung sowie von männlich-phallischer Naturbeherrschung, sollten die Menschen artenübergreifend in die Phase des Chthuluzäns eintreten – ein Vorschlag für ein neues Sozialismus-Verständnis. Denn es gehe darum, dass Pflanzen, Tiere, Bakterien und Menschen gemeinsam den verletzten Planeten in einem langfristigen Prozess reparieren müssen.
Zu Gast in dieser Folge von Alex Demirovićs Theoriepodcast tl;dr ist die Haraway-Kennerin Katharina Hoppe, die an der Goethe-Universität in Frankfurt am Main als Soziologin arbeitet.

PODCAST: www.rosalux.de/mediathek/media/element/1703

MOMENTOGRAPHY OF A FAILURE

AUSSTELLUNG, 21. JANUAR BIS 1. APRIL IN BERLIN

Wir erleben einen radikalen Wandel unserer Welt durch die Digitalisierung – die Bedeutung der Industrieökonomie verlagert sich hin zur Plattformökonomie: eine Verschiebung in der Ressourcengewinnung, die Daten als das schwarze Gold des 21. Jahrhunderts eingeführt hat, eine Verschiebung vom Proletariat zum Prekariat.
»Momentography of a failure [translocal]« bringt verschiedene Positionen zusammen, die sich mit der widersprüchlichen Welt der Plattformen und daraus entstehenden Gegenstrategien auseinandersetzen. Die Arbeiten sind im Rahmen des Workshops »Momentography of a failure« entstanden, einer Zusammenarbeit von Kurier*innen, Künstler*innen, Aktivist*innen, Urbanist*innen und Schriftsteller*innen.

»Momentography of a failure [translocal]« ist noch bis zum 1. April als Schaufensterausstellung im Gebäude der Rosa-Luxemburg-Stiftung in der Straße der Parise Kommune 8A zu sehen. Das Projekt wird außerdem als Zeitung herausgegeben, die von Lebensmittelkurier*innen verteilt wird, und ist online über www.momentography.app zugänglich.

INFO: https://momentography.ofafailure.com/

HANS- UND LEA-GRUNDIG-PREIS

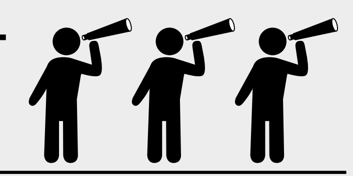
Auch in diesem Jahr wurde der Hans- und Lea-Grundig-Preis ausgelobt. Der Preis richtet sich an Student*innen und Absolvent*innen der Bildenden Kunst und der Kunst- und Kulturwissenschaften sowie an Künstler*innen, die zu Themen wie Kunst und Widerstand, Kunst und Krieg, Kunst im Exil oder Künstler*innen und Macht arbeiten. Die diesjährige



Auslobung hat erneut eine beachtliche, auch internationale Resonanz gefunden. Mehr als 240 Arbeiten wurden eingereicht – unter anderem aus den USA, Israel, der Schweiz, Großbritannien, Norwegen und der Ukraine sowie von in der Bundesrepublik lebenden Künstler*innen aus aller Welt. Mit den Themen Widerstand, Exil und Migration ist ein zeitgemäßer Bezug zum Vermächtnis des Künstlerehepaars Lea und Hans Grundig gelungen, das in der Nazizeit selbst unter politischer Verfolgung litt.
Die diesjährigen Preisträger*innen sind die Künstler*innen Rajkamal Kahlon (Berlin), Rudolf Herz (München), Natacha Nisic (Paris) und die Kunsthistorikerin Dorothea Schöne (Berlin).

INFO: www.rosalux.de/news/id/44788

WAS KOMMT



ECHOTEST

LiMA22, 28. MÄRZ BIS 3. APRIL IN BERLIN UND ONLINE

Auch in diesem Jahr wird es wieder eine Veranstaltungsreihe der Linken Medienakademie (LiMA) geben. Unter dem Motto »#Echotest – say it loud!« werden vom 28. März bis 3. April 48 Seminare zu aktuellen Medienthemen und -tools stattfinden. Die Bandbreite ist dabei vielfältig: von politischer Bildung auf TikTok über Videojournalismus, linke Memes und diskriminierungssensibles Schreiben bis hin zur gelungener Online-Moderation des nächsten Plenums. Die LiMA22 wird hybrid stattfinden: am Franz-Mehring-Platz 1 in Berlin und online.

WEITERE INFOS UND ANMELDUNG: www.linkemedienakademie.de/lima22/

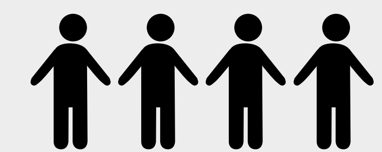
GEWERKSCHAFTEN UND MACHTRESSOURCEN IN DER GROSSEN TRANSFORMATION

KONFERENZ, 29. BIS 30. APRIL IN JENA

Der Kapitalismus befindet sich am Beginn einer großen Transformation. Soziale und ökologische Nachhaltigkeit verlangt nach einem tiefgreifenden Wandel der Produktions- und Lebensweisen. Damit verbunden sind zahlreiche Macht- und Interessenskonflikte, in denen auch die Gewerkschaften ihre Rolle neu bestimmen müssen. Daraus resultierende Anforderungen sind Gegenstand einer zweitägigen Konferenz, die gemeinsam vom Bereich Arbeitssoziologie der Friedrich-Schiller-Universität Jena, dem Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institut (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung und der Rosa-Luxemburg-Stiftung veranstaltet wird.
Wie gelingt es den Gewerkschaften, ihre traditionellen Aufgaben mit den neuen Herausforderungen der sozial-ökologischen Transformation zu verbinden? Welche Erkenntnisse hat wissenschaftliche Expertise zu bieten? Und wie kann eine Kooperation aussehen, von der Wissenschaft und Praxis gleichermaßen profitieren?
Die Konferenz wird vom 29. bis 30 April 2022 in Jena in Präsenz stattfinden und online übertragen werden.

INFO: www.rosalux.de/veranstaltung/es_detail/9K851/

MIT WEM



DECOLONIZING GENDER STUDIES

SPRING SCHOOL 2022, 6. BIS 9. APRIL IN KASSEL

Die Spring School zielt darauf ab, gegenwärtige Debatten und Fragen zur Dekolonisierung aus Perspektive der Gender Studies zu diskutieren sowie (neue) kollektive feministische Strategien und Interventionen in diesem Bereich anzuregen. Es geht letztendlich darum, koloniale, eurozentrische, rassistische und heteronormative Hierarchien und Ausschlüsse zu benennen, zu verlernen und abzubauen.

(Inter-)nationale Wissenschaftler*innen, Künstler*innen und Aktivist*innen sind eingeladen, in einen interdisziplinären Dialog zu treten. Das Programm besteht aus »Intervention-Webinars«, Sessions und Dialogue-Table-Diskussionen, zudem gibt es Open-Space-Räume für den freien Austausch. Auf dem Programm stehen darüber hinaus der Dokumentarfilm »Reflections Unheard: Black Women in Civil Rights« (Nevline Nnaji, 2012), ein Stadtrundgang (»Kassel Postkolonial«) sowie eine Lesung aus dem Roman »Identitti« von Mithu Sanyal. Die Spring School wird von der Rosa-Luxemburg-Stiftung gefördert.

INFO: https://www.rosalux.de/veranstaltung/es_detail/QF2ZZ/

SAVE THE DATE: EUROPÄISCHE SOMMERUNIVERSITÄT

17. BIS 21. AUGUST IN MÖNCHENGLADBACH

Die »Europäische Sommeruniversität der sozialen Bewegungen« (ESU) wird von der Rosa-Luxemburg-Stiftung gemeinsam mit dem Europäischen Attac-Netzwerk, Transform Europe und weiteren Bündnispartnern durchgeführt. Veranstaltungsort ist die Hochschule Niederrhein in Mönchengladbach.

Die ESU im Sommer 2022 wird seit langer Zeit vermutlich die erste Großveranstaltung sozialer Bewegungen sein, die wieder echte menschliche Begegnung zulässt. Nach mehr als zwei Jahren pandemiebedingter Beschränkungen sollen in lebendigen Diskussionen die drängenden Probleme der Demokratie, der Klimagerechtigkeit, der sozialen Ungerechtigkeit und Alternativen zum Bestehenden behandelt werden. Musik und Theater sind integraler Bestandteil des Programms.

INFO: www.esu22.eu

WER SCHREIBT



HEISSES EISEN FÜR KALTES KLIMA?

BROSCHÜRE FÜR EINE KLIMAGERECHTE ROHSTOFFWENDE

Um der Klimakrise Einhalt zu gebieten, werden bislang vor allem technologische Lösungen gesucht. Vielen geht es darum, das bisherige Wirtschaften und Leben mit möglichst wenigen Veränderungen fortzuführen. Dieses »Weiter so« blendet Gerechtigkeitsfragen aus. Die Folgen der Klimakrise und des Rohstoffabbaus sind aber global ungleich verteilt. Ebenso ist weder die Rohstoff- noch die Energienutzung global gerecht.
Die gemeinsam von Powershift und der Rosa-Luxemburg-Stiftung herausgegebene Publikation beschäftigt sich mit den Klima-, Umwelt- und sozialen Folgen des Bergbaus und der Metallrohstoffgewinnung. Denn Metalle sind die Basis unseres Zusammenlebens und zentral für die sogenannten grünen Technologien: ohne sie keine Windkraft- oder Solaranlagen, keine Elektroautos, keine Digitalisierung. Nahezu alle Studien der Internationalen Energieagentur, der Weltbank, der EU-Kommission, der Bundesregierung oder der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit prognostizieren eine stark wachsende Nachfrage nach Metallen.
Doch ist ein zunehmender Rohstoffabbau überhaupt mit den Klimaschutzzielen und mit Klimagerechtigkeit zu vereinbaren? Und wenn nein, wie kann eine Rohstoffwende gelingen, die den absoluten Verbrauch von metallischen Rohstoffen reduziert und dennoch den Übergang ins postfossile Zeitalter ermöglicht?

DOWNLOAD: www.rosalux.de/publikation/id/45747/

DAS ANDERE BRANDENBURG

STUDIE ÜBER ANTIFA, WELTOFFENE ORTE UND SOLIDARISCHE ALTERNATIVEN

Ist von Brandenburg die Rede, so geht es oft um abgehängte ländliche Räume, politikverdrossene Bürger*innen und die Machenschaften der AfD. Auch wenn dies tatsächliche Probleme des Bundeslandes beschreibt, so gerät dabei schnell aus dem Blick, dass es auch das andere Brandenburg gibt. Dieser Perspektive ist Hendrik Sander in seiner Studie nachgegangen, für die er linke und alternative Netzwerke und Orte untersucht hat. Der kirchliche Träger ESTAruppin, der sich in Neuruppin für Geflüchtete einsetzt und den Rechtsradikalen die Stirn bietet; der Karlahof, eine feministische solidarische Landwirtschaft (SoLaWi) bei Templin, die ein Stück gelebte Utopie in der Uckermark verkörpert; der Słubice-Frankfurt-Pride, der queere Begehren von beiden Seiten der Oder auf die Straße bringt; der Falken-Jugendtreff KLAB in Luckenwalde, der mit seiner emanzipatorischen Bildungsarbeit an die rote Tradition der Stadt anschließt – das sind nur einige Beispiele einer vielfältigen und heterogenen Zivilgesellschaft, die es in fast allen Orten in Brandenburg gibt. Überall finden sich Akteure, die sich für Weltoffenheit, für solidarische Alternativen und gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit engagieren.

DOWNLOAD: www.rosalux.de/publikation/id/45609/

WER STIEHLT SCHON UNTERSCHENKEL?

BROSCHÜRE ZUR SCIENCE FICTION VON GERT PROKOP

Wer kennt heute noch die unglaublichen Kriminalfälle des Timothy Truckle? In den 1970er und 1980er Jahren waren die dystopischen Erzählungen von Gert Prokop äußerst beliebt: In der DDR erreichten sie eine sechsstellige Gesamtauflage, sie erschienen aber auch im Westen. In der politikwissenschaftlichen Utopieforschung haben sie dagegen bis heute keine Beachtung gefunden. Zu Unrecht, wie der Politikwissenschaftler Alexander Amberger meint. Denn die Kriminalgeschichten, die im Chicago des ausgehenden 21. Jahrhunderts spielen, sind sowohl innovativ als auch teils voller interessanter politisch-philosophischer Reflexionen. Die Krimis erschienen zunächst als Fortsetzungsgeschichten in der Presse, bis sie schließlich in den beiden Bänden »Wer stiehlt schon Unterschenkel?« (1977) und »Der Samenbankraub« (1983) zusammenhängend publiziert wurden.
Amberger ist in der Broschüre »Die Dystopie des Spätkapitalismus bei Gert Prokop« dem Werk des Autors nachgegangen und hat die Besonderheiten der DDR-Science-Fiction analysiert. Sie ist wie zahlreiche weitere Publikationen der Landesstiftung Helle Panke auf deren Website erhältlich.

INFO UND BESTELLUNG: www.helle-panke.de/de/topic/158.publikationen.html

ROSA LUXEMBURG STIFTUNG



Stephan Kaufmann, Ingo Stützle
KREDIT DER MACHT
Staatsschulden – was sie sind, was sie leisten und für wen sie ein Problem sind
luxemburg beiträge Nr. 8
72 Seiten, Broschur
Februar 2022, ISSN 2749-0939
Download und Bestellung unter:
www.rosalux.de/publikation/id/45749

Weitere Publikationen unter www.rosalux.de

Hendrik Sander
WER BEZAHLT DIE MOBILITÄTSGERECHTE STADT?
Instrumente für eine alternative Finanzierung der ÖPNV
luxemburg beiträge Nr. 7
80 Seiten, Broschur, Dezember 2021
ISSN 2749-0939
Download und Bestellung unter:
www.rosalux.de/publikation/id/45473

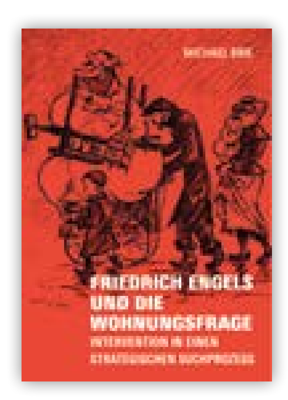




Thomas Falkner (Hrsg.)
DIETMAR WITTICH. GESELLSCHAFT BEGREIFEN
Soziologie, Klassentheorie, Parteienforschung 1989–2018
MANUSKRIPTE – Neue Folge Nr. 31
366 Seiten, Broschur, Dezember 2021
ISSN 2194-864X
Download und Bestellung unter:
www.rosalux.de/publikation/id/45480



Melanie Stitz, Paul Wellsow
WIE GEHT POLITISCHE BILDUNG?
Schritt für Schritt zur erfolgreichen Veranstaltung
44 Seiten, Broschur
November 2021
ISBN 978-3-948250-37-9
Download und Bestellung unter:
www.rosalux.de/publikation/id/44956



Michael Brie
FRIEDRICH ENGELS UND DIE WOHNUNGSFRAGE
Interventionen in einem strategischen Suchprozess
82 Seiten, Broschur
November 2021
ISBN 978-3-948250-46-1
Download und Bestellung unter:
www.rosalux.de/publikation/id/45413



2/2021 SCHULE MACHEN
In kaum einem Land ist Bildung so abhängig von der sozialen Herkunft wie in Deutschland. Aber wie müsste gerechte Bildung aussehen? Was sind die großen und kleinen Schritte hin zu einer Schule für alle? Was fordern Schüler*innen und wie können Lehrer*innen von ihnen lernen? Warum ist Schule für Kinder aus Arbeiter*innen- und Migrant*innenfamilien oft ein Spießrutenlauf? Was SCHULE MACHEN kann, verrät ein Blick in Klassenzimmer, in denen jetzt schon kooperativ und ohne (Zeit-)Druck gelernt wird.

BEITRÄGE VON Sabine Böddinghaus | Julius van den Burg | Carolin & Christoph Butterwegge | Philipp Dehne | Alex Demirović | Rosemarie Hein | Karl-Heinz Heinemann | Ellen Kollender | Louisa Lullien | Narges Mari | Jan Niggemann Mona Santos || Martina Zilla Seifert | Susanne Thurn | Hans-Jürgen Urban |

Dezember 2021, 136 Seiten



1/2021 GEWINNEN LERNEN
Sozialistische Politik fällt nicht vom Himmel, sie ist Handarbeit. Denn nur mit Methode kommt die Linke in die Offensive. Wir suchen nach Möglichkeitsfenstern linker Politik und blicken in den Maschinenraum kraftvoller Organisierungen: Wie können wir das GEWINNEN LERNEN? Wie hat es die Mietenbewegung geschafft, dass in Berliner Küchen mittlerweile ganz selbstverständlich von »Enteignung« gesprochen wird? Wie bestreitet die LINKE mit Haustür- und Gartengesprächen den Wahlkampf? Wie geht verbindende Klassenpolitik praktisch? Und wie sah eigentlich eine linke Kampagne vor 100 Jahren aus?

BEITRÄGE VON Lia Becker | Naika Fouroutan | Alexander Harder | Paul Heinzel | Susanne Hennig-Wellsow | Elsa Koester | Max Lill | Rika Müller-Vahl | Benjamin Opratko | Jana Seppelt | Jan van Aken | Janine Wissler | Lou Zucker | u.a.

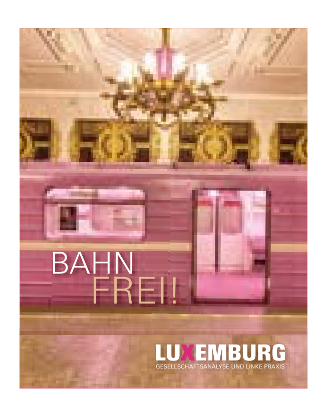
Mai 2021, 152 Seiten



2/2020 GEGENHALTEN
Rechter Terror und rassistische Gewalt bedrohen unser Leben, unsere Politik, die Möglichkeit einer solidarischen Gesellschaft. Sie sind nicht neu, aber treten in neuen Konstellationen auf: als Zuspitzung einer autoritären Formierung, die bis in die bürgerliche Mitte, die Parlamente und Sicherheitsapparate reicht. Wo liegen die Ursachen? Was sind Strategien gegen Rassismus und rechte Gewalt? Wie lässt sich die Frage der Sicherheit den Rechten entreißen? Wie organisieren wir Selbstverteidigung und Solidarität? Kurz: Wie können wir kollektiv GEGENHALTEN?

BEITRÄGE VON Melanie Brazzell | Elsa Dorlin | Christina Feist| Florian Flörsheimer | Heide Gerstenberger | Benedikt Kern | Ferat Kocak | Julia Lis | Hannah Müller | Katharina König-Preuss | Martina Renner | Dominik Rigoll | Ismet Tekin | Vanessa E.Thompson | Sebastian Wehrhahn | Gerd Wiegel | Yves Winter | Berena Yogarajah u.a.

Dezember 2020, 144 S.



1/2020 BAHN FREI
Der Verkehr ist einer der größten Klima-Killer. In Deutschland verursacht er ein Fünftel der CO_2-Emissionen – Tendenz steigend. Autos fressen den städtischen Raum, verursachen Krankheiten und Todesfälle. Doch Alternativen fehlen, gerade auf dem Land, wo der ÖPNV kaputtgespart ist. Höchste Zeit, die BAHN FREI zu machen für eine sozial-ökologische Mobilitätswende. Wie schaffen wir einen Umstieg zu gerechter Mobilität mit weniger Verkehr? Wie lässt sich die Autoindustrie umbauen, ohne den Erhalt von Jobs gegen Klimaziele auszuspielen? Wie sieht ein ÖPNV aus, der einen »Luxus des Öffentlichen« für alle erfahrbar macht?

BEITRÄGE VON Janna Aljets | Tobias Haas & Markus Wissen| Denis Petri | Magdalena Heuwieser | Sabine Leidig | Winfried Wolf | Carl Wasmuth | Erdoğan Kaya | Lara Zschiesche | Manja Präkels | Anke Stelling | Steffen Mensching | bell hooks | Panagiotis Sotiris u.a.

April 2020, 140 Seiten



IMPRESSUM

LuXemburg. Gesellschaftsanalyse und linke Praxis 1/2022
ISSN 1869-0424

Herausgeber: Vorstand der Rosa-Luxemburg-Stiftung
V.i.S.d.P.: Barbara Fried, barbara.fried@rosalux.org, Tel: +49 (0)30 44310-404
Kernredaktion: Harry Adler, Barbara Fried, Rhonda Koch und Hannah Schurian
Redaktion: Harry Adler, Michael Brie, Mario Candeias, Judith Dellheim, Alex Demirović, Julia Dück, Barbara Fried, Nele Holdorff, Rhonda Koch, Lina Paul, Katharina Pühl, Sabine Nuss, Rainer Rilling, Thomas Sablowski, Hannah Schurian, Sabine Skubsch, Fanni Stolz, Ingar Solty, Eva Völpel, Moritz Warnke, Florian Wilde und Uwe Witt

Kontakt zur Redaktion: luxemburg@rosalux.org
Redaktionsbüro: Harry Adler, harry.adler@rosalux.org
Straße der Pariser Kommune 8A, 10243 Berlin
Telefon: +49 (0)30 44310-157
Fax: +49 (0)30 44310-184
www.zeitschrift-luxemburg.de
Join us on Facebook: http://www.facebook.com/zeitschriftluxemburg
Twitter: http://twitter.com/luxemburg_mag

Abonnement: Seit 2014 erscheint die *LuXemburg* kostenfrei.
Bestellen unter: www.zeitschrift-luxemburg.de/abonnement
Förderabonnement: Jede Spende ist willkommen.

Beilage: Lettre International

Bildnachweise:
Titelbild, S. 2–3,11, 18–19,25, 26, 57, 65, 99: © Esra Rotthoff
S. 4–5, 110, 112: © Lucas Bäuml/Laif
S.108–109, 111, 113: © Lando Hass/Laif
S. 6: © Dynamic Wang/Unsplash
S. 14, 20, 43: © IMAGO/IPON, S. 38: © dpa/picture-alliance
S. 40: © Stadtarchiv Fulda/Fuldaer Volkszeitung, 30. November 1946
S. 48–51: © Steve Lee (University of Colorado), Jim Bell (Cornell University), Mike Wolff (Space Science Institute)/NASA
S. 53: Eckhard Stengel/IMAGO, S. 63: Faccion Latina/flickr 🅭🅮
S. 68: © Clay Banks/Unsplash
S. 74: © picture-alliance/akg-images/Erich Lessing
S. 82: © Pavel Nekoranec/Unsplash, S. 89: © Andreas Gücklhorn/Unsplash
S.95: © Massimo Botturi/Unsplash, S. 103: hellolapomme/flickr 🅭
S.: 126: © Falk Weiß, S. 127: © Rudolf Herz , S.: 128: Tobias Möritz/flickr 🅭🄎

Lektorat: TEXT-ARBEIT. Lektorats- und Textbüro für Politik, Wissenschaft und Kultur
www.text-arbeit.net

Grafik und Satz: Matthies Weber & Schnegg – Ausstellung, Kommunikation, Design
www.matthies-weber-schnegg.com

Druck: DRUCKZONE GmbH & Co. KG, Cottbus



01
22

Ferda Ataman | Lucas Bäuml | Michael Buckmiller | Mario Candeias | Alex Demirović | Klaus Dörre | Franziska Drohsel | Julia Dück | Tim Engartner | Barbara Fried | Ulrike Hamann | Lando Hass | Rhonda Koch | Armin Kuhn | Ursula Le Guin | Sabine Nuss | Dominik Piétron | Rainer Rilling | Cara Röhner | Esra Rotthoff | Thomas Sablowski | Jan Schalauske | Nina Scholz | Jenny Stupka | Hannah Voegele | Eva Völpel | Moritz Warnke | Ulrich Wilken | Alex Wischnewski | Uwe Witt |

Meins!
Sozialismus kommt von Sozialisierung
Enteignung mehrheitsfähig machen
Neuer Kompass für die LINKE?
Bring Back The Land
Was kommt nach der Vergesellschaftung?
Sorgende Städte
Was nun, LINKE?

DIE ZEITSCHRIFT DER ROSA-LUXEMBURG-STIFTUNG
ISSN 1869-0424